

Programm

der

Rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg,

von dem Ober- und Studien-Director

P. J. Senl.

XII

1854.

- 1) Bedburg und seine Geschichte.
- 2) Berichterstattung.

R ö I n.

Druck von J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Progr...

... ..

...

...

...

IX

...

...

...

...



Weber & Dockers Litho. Colln

Bedburg 1854.

Bedburg und seine Geschichte.

Die Spanne Zeit und Erde, welche Gott dir zugewiesen hat,
beschäue und würdige!

Aus einer alten Chronik.

Eine historische Mittheilung ganz spezieller Art, wie es die Geschichte eines Schlosses ist, könnte als wissenschaftliche Abhandlung in einem Schul-Programme befremden und Zweifel an ihrer Berechtigung zulassen. Denn an dieser Stelle sind nur spezielle, dem Kreise der Schule entnommene, oder allgemein wissenschaftliche Gegenstände berechtigt, besprochen zu werden; zu beiden scheint aber die Geschichte eines Schlosses kaum gerechnet werden zu können. Wer indessen mit Nachsicht die Aufschrift hinnehmen und sich der Mühe nicht verdrießen lassen will, mit uns in den Gegenstand einzugehen, der dürfte sich bald überzeugen, daß das Befremdende nur dem ersten Blicke auf die Ueberschrift begegnet und der Gegenstand in Bezug auf beide Beziehungen hier eine Stelle ansprechen kann. Das Schloß gehört nämlich als Sitz einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt dem Gebiete der Schule und anderer Seits als ein altes, großes Gebäude dem allgemeinen und speziellen Gebiete der Geschichte nahe an. Wenn die Schloßräume auch die Anstalt noch nicht viel über ein Dezennium aufgenommen haben, so ist doch darin Sitz und Heimath der Anstalt befestigt und die historische Bedeutsamkeit für Alle ausgesprochen, welche an der Anstalt jetzt und in Zukunft Theil nehmen. Nicht bloß Lehrer und Zöglinge, auch die Eltern und Angehörigen derselben und in weiterm Kreise jeder Freund der Schule hat ein natürliches Interesse an den Schicksalen und den Umgebungen eines Gebäudes, welches der Bildung der Jugend zu dienen eingeräumt und eingerichtet worden ist. „Die Spanne Zeit und Raum, welche Gott dir angewiesen hat, erforsche und ehre“ sagt eine alte Chronik und spricht darin allgemein das historische Interesse, speziell aber eine Art Pflicht aus, seinen Wohnort zu erforschen und im Zusammenhange mit der frühern Zeit zu begreifen. Zudem wir daher dieser Aufforderung an die historische Wißbegierde, die Mutter aller Geschichte, folgen, dürfen wir vertrauen, daß wir nicht bloß im Dienste alles historischen Interesses, sondern auch im Dienste der Jugend, welche hier ihre Ausbildung sucht und erhält, thätig sind. Die spezielle Geschichte jedes einzelnen Ortes ist belehrend und spricht das Interesse mehr an, als das Allgemeine in der Geschichte, um so viel mehr die Geschichte der Heimath oder eines längern, bedeutsamen Aufenthaltsortes, wo die schönste Zeit der Jugend verlebt und die Ausbildung der Kräfte gewonnen wird. Ist doch eine alte, hohe und feste Eiche, welche auf die andern Bäume wie auf niederes Gesträuch hinabschaut, ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme jedes vorübergehenden Menschen. Jeder möchte sie umspannen, ihr Alter, ihre Höhe, Dicke, wie ihren Inhalt ermesen, die

wälder trägt jetzt der Boden Kappsaat, Weizen, Roggen, Gerste u. a. Die Fläche nach Südwesten hin über Jülich nach Aachen, Düren, Zülpich, Euskirchen, Mülnstereifel bildet das fruchtreiche, ehemals sogenannte Jülicher Land, das ehemals mächtige Herzogthum Jülich, welches nach Osten hin hier an der Erst an das Gebiet des Erzbisthums von Köln grenzte.

Die Anfänge der jetzigen Kultur und Anbauung des Landes, wie sie in den kleinen Städten, Dörfern und Höfen besteht, geht in die fränkische Zeit vor und nach Karl dem Großen zurück. In dieser Zeit vor 1000 Jahren ist wahrscheinlich neu gegründet und bleibend aufgebaut worden, was die früheren Zeiten- und Völkerstürme theils in Wald und Sumpf gefunden, theils durch die deutschen Völkerzüge der Franken, Hunnen, und zuletzt der Normannen zerstört hatten. Früher und auch noch später deckten große Waldungen diese Ebene von den Rheinhöhen bis zu dem Eifelgebirge, welche man von hier, 5 bis 7 Stunden weit, den südwestlichen Horizont begrenzend, sieht. Diese Waldungen in der Ebene schlossen sich an die noch jetzt mit Wald bedeckten Höhen des südlichen Rheingebirges an und enthielten drei Namen von Wäldern, die noch da sind, den „Arnoldswald“, „die Bürge“ und auf dem Rheingebirge oberhalb Köln „die Will“. Ueber den „Arnoldswald“ erlaube ich mir die Legende im Leben Karl's des Großen nach Detier hier mitzutheilen ¹⁾; die „Bürge“, ist die Sage, wurden so genannt, weil in denselben früher

1) „Zu den Zeiten des Kaisers, Karl des Großen, hielt sich an dessen Hofe ein berühmter Citharist, Namens Arnoldus, auf, welcher bei dem Kaiser sehr beliebt war und in dessen besonderer Gnade stand. Kaiser Karl hielt sich damals mit seiner Begleitung wegen Jagdbelustigungen auf dem Hofe zu Genezweiler, nicht weit von dem Walde, „Burge“ genannt, auf, dessen umliegende Ortsbewohner an Holz den äußersten Mangel litten, weil der Busch zum kaiserlichen Fiskus gehörte, und sie daher kein Holz aus demselben nehmen durften. Worüber Arnoldus gerührt, auf Mittel dachte, diesen Leuten aus der Noth zu helfen. Als eines Tages der Kaiser zur Mittagstafel saß, und sich von einem Diener Wasser zum Händewaschen reichen ließ, näherte sich ihm der anwesende Arnoldus mit der flehenden Bitte, ihm geneigtes Gehör zu schenken und ihm gütigst eine Gnade verleihen zu wollen. Dem Kaiser, der hierüber fragte, was er denn verlange, antwortete Arnoldus: Gnädigster Herr König! Ich bitte mir von dem angrenzenden Walde so viel zu verleihen, als ich mit einem Pferde während dem Zeitraum eures Mittagmahles umreiten kann. Der Kaiser erwiderte ihm: Ich gestatte dir das, warum du bittest. Arnold trat ohne Aufschub diese beschwerliche Reise an, und unritt mittels Abwechslung der früher auf den gehörigen Zwischenräumen bestellten schnellen Pferde ohne Last den großen Wald, der zwei Meilen in der Länge, und eine in der Breite hält. Nachdem er den Wald umritten, kehrte er fröhlich zum Kaiser zurück, den er noch bei der Tafel sitzend fand. Bei dessen Eintritt staunte der Kaiser über seine geschwinde Rückkunft. Arnold sprach zu ihm: Was wunderst du dich? Wisse, dein Diener hat den ganzen Wald umritten. Trauest du meinen Worten nicht, so schicke einen deiner Getreuen, der sich von der Wahrheit überzeugen kann. Der Kaiser glaubte ihm, und eingedenk seines Versprechens, zog er seinen Ring vom Finger, gab solchen dem Arnoldus zum Zeichen des übergebenen Besitzes des besagten Waldes, der Gott Dank sagend, dem Kaiser das ewige Leben dafür versprach.“ — Nachdem Arnoldus durch Uebergabe des Ringes den Besitz des besagten Busches erhalten, schenkte und vertheilte er denselben den anschließenden Villen oder Dörfern, deren Namen Surius im 3. Bande der Leben der Heiligen, S. 229, also mittheilt: Wylre, Ellem, Cirim superior, Cirim, Liehg, Embe, Angelsdorf, Egilsdorf, Passendorf, Glersch, Eppendorf, Sidendorf, Manheim, Kerpen, Bladesheim, Godelsheim, Burin, Moirsazam, Merzenich. Die gegenwärtigen Namen dieser Dörfer sind: Arnoldweiler, Ellen, Oberzier, Niederzier, Golzheim, Morchenich, Merzenich im Kreise Düren; Lich im Kreise Jülich, Ober- und Niederembt, Angelsdorf, Elsdorf, Passendorf, Glesch, Heppendorf, Sindorf, Manheim, Kerpen, Blazheim und Quir im Kreise Bergheim. — Eine Schenkungsurkunde über die Verleihung dieses Waldes ist nicht vorhanden, und eben so wenig haben Eginhard und die übrigen gleichzeitigen Lebensbeschreiber Karl's des Großen hiervon einige Meldung gethan. — Für die Wahrheit dieser Schenkung läßt sich so viel behaupten, daß die in Surius genannten, um den Wald gelegenen Gemeinden, sich noch alle im Besitze des besagten Waldes

viele Burgen gestanden hätten; die „Wille“ auf dem Vorgebirge soll ihren Namen von den Willen erhalten haben, welche von Köln aus von den Römern dort angelegt gewesen seien.

Hier möge es uns gestattet sein, um uns zu den Zeiten Karl's des Großen in hiesiger Umgegend näher zu orientiren, einen Blick in die hiesigen Länder am Rhein 800 Jahre früher unter den Römern zu thun. Cäsar, welcher als Feldherr und zugleich als Berichterstatter diese Gegend vor Christi Geburt betrat, sagt, daß der Ardennen-Wald vom Rhein und vom Gebiete der Trevirer bis zu den Nerviern ¹⁾, d. h. dem westlichen Theile des heutigen Belgiens sich ausgedehnt habe. Im Mittelalter liegen Aachen, Prüm, Zülpich und Düren im Ardennenwalde ²⁾. Karl der Große und seine Nachfolger jagen von Aachen ausgehend gewöhnlich im Ardennenwalde ³⁾. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß da der Trevirer Gebiet bis zur Ahr hinabging ⁴⁾, die Ausdehnung des Waldes zu Cäsar's Zeit wie im Mittelalter vom Rhein auch unterhalb Bonn und Köln hinweggegangen und das Land der Eburonen, welche jenseits der Sigambrier ⁵⁾ (Siegbewohner) mithin unsere Gegend bewohnten, ausgedehnt war. Das Land der Eburonen lag zwischen Rhein und Maas ⁶⁾ und in demselben wird später auf dem Itinerarium Antonini Juliaeum, d. i. Zülich genannt, dessen Anlage dem Julius Cäsar zugeschrieben wird. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß die Wälder zwischen Rhein und Eifelgebirge, also in unserer Zülich'schen Ebene, in jener Zeit einen mit dem jetzigen Ardennenwalde zusammenhängenden Wald gebildet haben und unsere Erst von beiden Seiten mit Wald und größeren Sümpfen, als jetzt, umgeben war. Ein Theil des mächtigen Volksstammes der Eburonen dehnte sich über die Maas aus, und Aduatuca, das jetzige Tongern, ein altes Castell, lag mitten im Eburonen-Lande ⁷⁾. Der König und Führer der Eburonen, Ambiorix, machte dem Cäsar viel zu schaffen und rief ihn durch seinen Widerstand wiederholt in diese Gegend. Wenn Julius Cäsar Zülich angelegt, so ist gewiß auch die Römerstraße von Aduatuca über Zülich an den Rhein, wie sie das Itinerarium Antonini aufgeführt, schon aus jener Zeit, und Tiberiacum, Bergheim und Eiverich, die zweite Anlage, wahrscheinlich auch dieses Mannes, um hier den Uebergang auch über die Erst und seine Sümpfe, wie bei Zülich über die Noer und ihre Sümpfe, zu ermöglichen und zu sichern. Tiberius hat diese Anlagen später wahrscheinlich besetzt und ihnen seinen Namen gegeben. Diese Römerstraße behielt bis hierher noch in dem Namen eines Dorfes, welches in der Nähe von Zülich an derselben liegt, den Namen „Steinstraße“, ein Name, mit welchem später

finden und daß sie diesen Besitz der Freigebigkeit des heiligen Arnolbus zu verdanken glauben; denn zu dessen Verehrung pflegt eine jede dieser Gemeinden, außer Kerpen, jährlich eine große Wachskerze nach der Kirche zu Arnoldsweiler bis auf unsere Zeiten abzuliefern. Diese Worte fügt Detier, der genaue Kenner dieser Gegend, in der Geschichte des Kreises Bergheim, Köln 1833, p. 23—25, hinzu.

- 1) Caes. de bell. Gall. lib. V. c. 3. „In silvam Arduennam, quae ingenti magnitudine per medios fines Trevirorum a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet.“ Cf. Pauli Orosii lib. VI. „Arduenna silva, quae a ripis Rheni finibusque Trevirorum ad Nervios usque pertingit.“
- 2) Pertz tom. I. p. 311; p. 207 ad ann. 821; p. 592 ad ann. 882; p. 449 ad ann. 855.
- 3) Pertz I. pp. 135, 190, 192, 196, 200, 206, 207, 209, 211, 291, 429, 436, 494.
- 4) Cf. Programm von Koblenz 1840.
- 5) Caes. l. E. VI. 35.: Sigambri — transeunt Rhenum — infra eum locum, ubi pons erat perfectus — primos Eburonum fines adeunt — ipsi Aduatucam (Tongern in Belgien) contendunt.
- 6) Caes. l. V. c. 24.: in Eburones, quorum pars maxima est inter Rhenum et Mosam, qui sub imperio Ambiorigis erant.
- 7) Aduatuca est in mediis Eburonum finibus. Caes. d. b. G. l. VI. c. 32.

bekanntlich vielfach die Römerstraßen benannt wurden. Das Itinerarium ¹⁾ Antonini und die Peutinger'sche Tafel führen die Straße (womit ich zur Uebersicht noch zwei andere, die unsere Gegend berühren, verbinde, die eine Straße von Trier nach Köln, und die andere den Rhein hinab) mit ihren Castellen in folgender Weise auf:

Aus Gallien durch Belgien nach Köln.

Itinerarium Antonini:

Tabula:

Bagacum.
Vodgoriacum XII.
Geminiacum X.
Perniciacum XXII.
Aduacam Tongrorum XIII (Tongres).
Coriovallum XVI (Maestricht).
Juliacum XVIII. (Zülich).
Coloniae XVIII.

Coriovallum.
Juliacum XII. (Zülich).
Tiberiacum VIII. (Eiverich).
Col. Agrippina X.

Vom Rhein an der Maas hinauf, dann nach Köln.

Col. Trajani (nicht weit von Xanten).
Mediolano VIII.
Sablonibus VIII.
Mederiacum X.
Theudurum IX.
Coriovallum VI.
Juliacum XII. (Zülich).
Tiberiacum VIII. (Eiverich).
Col. Agripp. X.

Von Trier nach Köln.

Am Rhein hinab von Köln. *Agrippina leg.*

A. Treveris.
Bedae vicus XII. (Bittsburg),
Ausana vicus VIII.
Egorigio vicus XXVIII.
Marcomago vicus (Düren) ²⁾.
Belgica vicus VIII. (Balkhausen).
Tolpia vicus Supenorum X. (Zülpich).
Agrippina Civitas XVI.

Durnomago leg. VII. ala.
Burungo leg. V. ala.
Novensio ³⁾ leg. V. ala. (Neuß).
Gelduba leg. IX. ala.
Golone leg. IX. ala.
Veteris leg. XXI. (Xanten).

¹⁾ Die Itinerarien waren Angaben der Straßen in den Provinzen des römischen Reiches. Sie wurden für die Feldherren mit großer Sorgfalt gezeichnet, die Etappenorte darauf gemalt und die Entfernungen darauf genau angegeben. Das Itinerarium Antonini ist bekannt, nicht weniger auch die Peutinger'schen Tafeln. Ueber die Verfasser beider ist man ungewiß, da jene neuer ist als die Antonine, und diese unter Theodosius gemacht sein soll und den Namen Peutinger's trägt, weil sie in dessen Bibliothek gefunden wurde. G. Bouquet Rerum Gall. script. p. I. pag. 102 u. 112.

²⁾ Marcommagum est Marcodurum Taciti, quia Duren et Magen lingua Celtica idem sonabat transitum nempe fluminis. Bouquet Rerum Gallicarum scriptores tom. I. p. 107.

³⁾ Novesium auf der Tabula Peutinger. et Bouquet l. c. Teschenmacher Annales Cliviae, Juliae, Montiae etc. p. 16. 19. 25.

Zwischen den Trevirern und Eburonen wohnten die Condrusen und Segner, welche als Theile der Eburonen bei dem Einzuge der Ubier mehr in den Ardennenwald verdrängt ¹⁾ wurden.

Nördlich von den Eburonen zwischen Rhein und Maas nennt Cäsar als Nachbarn der Eburonen die Menapier, die durch Wälder und Sümpfe geschützt, bei seinem Herannahen mit Allem was sie hatten, in diese entwichen und fast unzugänglich gewesen seien ²⁾. Nördlich von den Menapiern bis zum Meere hin wohnen ihm die Abuatiker. Alle diese Völker sammt den Trevirern waren Deutsche und rühmten sich dessen, behauptend, daß sie aus Deutschland über den Rhein gekommen seien. Das Drängen der Völker von Osten her wird hier schon erwähnt und trieb in dieser Zeit die Bructerer an den Rhein in das Gebiet der Menapier, die sich auch jenseits des Rheins angebaut hatten.

Die Sigambrier kommen häufig herüber und drängen vor bis nach Abuatuca durch unsere Gegend. Die Ubier, welche jenseits des Rheins südlich von den Sigambriern gegenüber den Trevirern wohnten, wurden stets von den Sueven bedrängt und endlich von den Römern in unsere Gegend aufgenommen ³⁾. Hier bauen sie sich einen festen Platz (oppidum). Agrippina, welche in ihrer Stadt geboren worden war, läßt alte Soldaten, Veteranen, und eine Colonia hinführen, und dies gibt der Stadt ihren Namen (Colonia Agrippinensis) ⁴⁾. Den Römern stets treu in Religion, Sitte und Gesetz und halb zu Römern umgeschaffen, sahen die Ubier Köln, ihre Hauptstadt, groß und mächtig werden und dehnten sich bald über Bonn, Marcodurum (Düren), Novesium (Neuß) und Tolpiacum (Zülpich) bis in die Eifel, d. h. das Gebirge von Aachen nach Trier aus ⁵⁾. Man hat sogar vielfach den Namen Eifel von dem Worte Ubier abgeleitet. Unter den Römern und ihnen wurden die Wälder der Eburonen am Rhein mehr gelichtet und gewiß auch der fruchtbare Boden hier in der Ebene mehr wie bisher zum Landbau umgeschaffen. Plinius ⁶⁾ lobt die Fruchtbarkeit ihres Bodens sehr. Sie hatten jenseits des Rheines schon Häuser und gemeinschaftliches Zusammenwohnen, was sie gewiß hierhin verpflanzten, und darin unter Anleitung der Römer die ersten festen Niederlassungen in Höfen und Gemeinheiten auf dem Lande zerstreut machten, somit die ersten Anlagen unserer Höfe und Gemeinden legten. Allein diese Römisch-Ubische Kultur-Periode dauerte ungestört nicht lange; der Krieg der Bataver, unter Civilis, bedrängte ihre Städte Novesium, Köln, Bonn, Zülpich und Düren heftig und gewiß nicht weniger das freie Land. Bald regten sich mehr und mehr die deutschen Völker von Osten her. Das Drängen wurde immer mächtiger und zerstörte am Anfange des 5. Jahrhunderts Alles. Wenn es wahr ist, was Ammianus

¹⁾ Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Treverosque. Caes. d. b. G. I. VI. c. 32. Cluveri lib. II. c. 15. pag. 71.

²⁾ Caes. de bell. Gal. VI. C. S.: Erant Menapii propinqui Eburonum sinebus, perpetuis, paludibus silvisque muniti. Illi (Menapii) nulla coacta manu, loci praesidio freti in silvas paludesque confugerunt suaque secum conferunt.

³⁾ Bouquet Rerum Galliarum scriptores tom. I. pag. 26. Strabo lib. IV. de Gallis: Trans fluvium (Rhenum) ad ista loca habitant Ubii, quos non invitos Agrippa intra Rhenum traduxit. Taciti lib. XII. Annal. c. 27: Ac forte accederat, ut eam gentem (Ubios) Rheno transgressam avus Agrippa in fidem acciperet —

⁴⁾ Tacit. Annal. I. XII. c. 27: Agrippina, quo vim suam sociis quoque nationibus ostenderet, in oppidum Ubiorum, in qua genita erat, Veteranos Coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius.

⁵⁾ Tacit. Hist. I. IV. c. 7. Brosii Annales p. 13.

⁶⁾ Ubios gentium solos novimus, qui fertilissimum agrum colentes, quacumque terra infra tres pedes effossa et pedali crassitudine injecta laetificent. Plinii Secundi histor. nat. lib. XVII. c. 8.

Marcellinus erzählt, so fand Julian als Feldherr, ehe er noch Kaiser war und aus Gallien den Rhein herab kam, im Jahre 355, bei Koblenz nur noch Rigomagum, bei Köln nichts mehr als einen Thurm ¹⁾. Nach diesem Sturme der Deutschen gegen die Römer folgte bekanntlich die Völkerwanderung der Wenden, Alanen, Burgunder, Sueben über den Rhein nach Gallien um 406 auch hier in der Gegend, und vernichtete die noch bestehenden und wieder erstandenen Reste der römischen Anbauung und Kultur; durch die Hunnen wurden Köln und Büllich um 450 gänzlich zerstört ²⁾. Die früheren römischen Niederlassungen, als Stappenorte auf den Römerstraßen oder als feste Standlager, waren früher und später zu festen Plätzen und deswegen natürlich zu Schutzörtern, zu kleinen und großen Städten erwachsen; sie waren und blieben, wenn sie auch wiederholt in Steinhausen und Trümmer verwandelt wurden, doch immer wieder die Orte der Einkehr und neuer Anbauung nach dem Sturme.

Es war endlich den Franken vorbehalten, sich hier zu fixiren und das Land im 5. Jahrhunderte bleibend in Besitz zu nehmen, hier Christen zu werden und christliche Kultur durch alle Lebensverhältnisse anzubahnen und allmählig zu gestalten. Das Reich der Franken dehnte sich bald hier vom Niederrhein nach Westen über ganz Gallien aus. Das germanische Element in ihnen vermischte sich dort mit dem altgallischen und römischen, und bildete allmählig aus diesen Grundelementen unter dem Einflusse jener Geseze, Sitten und der lateinischen Sprache ein neues Volk, die Franzosen und ihre Sprache, trennte sich dadurch, je länger je mehr von den in Sitten und Sprache rein deutsch bleibenden Franken am Rhein, welche zwischen Rhein, Mosel und Maas unter dem Namen der Ripuarier ³⁾ herrschend wurden und in Charakter Sprache und Sitte selbst deutsch, die Reste der deutschen Stämme der alten Trevirer, Eburonen, Ubier, Menapier und Römer in sich aufnahmen und deutsch unter dem Einflusse des Christenthums die Kultur am Rhein einleiteten, welche im Fortgange des Mittelalters hier in Glauben, Sitte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Industrie zur hohen Blüthe kam. Obgleich die fränkischen Könige nach deutscher Sitte auf dem Lande auf ihren Meierhöfen wechselnd in verschiedenen Gegenden wohnten, wie die Ortsangaben ihrer Urkunden beweisen, so waren sie doch häufig in Köln, welches sich neu hob und ausdehnte.

Als zerstörende Periode im hiesigen Lande müssen hier noch die Einfälle der Normannen gedacht

¹⁾ Germani assueti ditescere praedis Romanorum florentissimas et antiquissimas in Gallis urbes capiunt, deripiunt castra hiberna, aestiva expugnant, legiones delent, Juxta Rheni fluenta castra Herculis, quadriburgum (Waterburg am Rhein) Tricesimae, Novesium, Agrippina, Bonna, Antunnacum, Bingium, — direpta partim, partim excisa sunt. Ammian. Marcellin. lib. XVIII. c. 2. — Nullo itaque post haec repugnante, ad recuperandam ire placuit Agrippinam, ante Caesaris (Juliani) in Gallia adventum excisam: per quos tractus (er kam den Rhein hinab) nec civitas ulla visitur, nec Castellum, nisi quod apud Confluentes, locum ita cognominatum, ubi omnis Mosella confunditur Rheno, Rigomagum oppidum est, et una prope ipsum Coloniae turris. Ammiani Marcell. lib. XVI. c. 3. Cf. Bouquet Rerum Gall. Scriptores tom. I. pag. 549 und 63. Rigomagum nicht Rigodulum ist zu lesen, wie die Anmerkung pag. 549 zeigt.

²⁾ Teschenmacher's Annales Cliviae pag. 77.

³⁾ Ripuarier hießen bei den Römern die Soldaten, welche an Flüssen die Ufer (ripas) als Grenzen bewachten. Der Name wurde im 5. Jahrhundert auf die Bewohner zwischen Rhein, Mosel und Maas angewendet und lange bestand ein pagus Riparius, der sich aber auch über den Rhein erstreckte, wie in den Kloster-Mittheilungen von Werden an der Ruhr mitgetheilt wird, worin es auch Ducatus Ripuariorum genannt wird. S. Eckardi observationes de Ripuariis bei Bouquet: Rerum Gall. Scriptores tom. IV. p. 232.

werden, welche 881 Neuß, Köln, Bonn, Zülpich, Züllich ¹⁾ ganz zerstörten und die Umgegend ausraubten und verwüsteten, dann aber zurückgewiesen, den festen Fortgang der Kultur nicht mehr hindern konnten. In diesem Sturme wurde der heilige Egilhardus, Abt zu St. Corneli-Münster bei Bergheimerdorf, von den Normannen, die keines Menschen schonten, auch ermordet ²⁾.

Wenn wir nach dieser Orientirung der geographischen und historischen Verhältnisse unserer Landesgegend auf unsern Gegenstand, Bedburg, zurückkommen, so glauben wir, daß dadurch ein Rückblick auf die Entstehung, das Alter und die Bedeutung des Schlosses möglich und verständlich geworden ist. Es wird kaum ein Zweifel darüber übrig bleiben, ob Bedburg (Schloß und Städtchen) sammt seinen vielen gleichalterigen Burgen und Städtchen an der Erft, aus freier Wahl, aus Lust und Freude seinen Bau auf dem Wasser-, Moor- und Sumpfboden der Erft gewählt hat, oder ob Kriegsnoth, Völkernoth, Verwüstung und Vernichtung hier flüchtige Menschen und Familien, Zuflucht suchend, getrieben hat, sich und das Ihrige zu bergen und dafür Burgen zu schaffen, welche durch die Hülfe des Wasser-Elementes für jeden ersten Anlauf Sicherheit boten. Aus freier Wahl und Lust baut kein Mensch seine Wohnung mitten in einen Sumpf. Die Römer wählten bekanntlich für ihre Lager und Straßen immer und überall Höhen, in den Ebenen Hügel und kleine Anhöhen, wo sich Wasser fand. Das ist überall nachweislich und in unserer Ebene kann Zülpich (Tolpiaeum) dafür angeführt werden. Sie gingen aber davon ab, wo sie einen Fluß oder Sümpfe passiren mußten, wie Züllich und Tiberiacum in der Nähe hier beweisen. Diese Richtung aus Gallien nach dem Rhein ließ ihnen keine Wahl, die Uebergänge über die Roer und Erft durch kleine Festungen zu sichern, und ihre Sümpfe durch Aufschütten von festem Boden und Steinstraßen jederzeit passirbar zu machen. Wenn nun auch in der Folgezeit, nachdem Drusus am Rhein die vielen Castelle gegen Deutschland angelegt und die römische Anbauung der hiesigen Gegend mehrere Uebergänge auch über die Erft nothwendig gemacht haben mochte, wenn dazu auch namentlich das Städtchen Caster als Standlager seine Anlage gefunden hätte, so könnte damit noch nicht die lange Reihe nahe an einander liegender fester Häuser, wie sie das spätere Mittelalter hier nachweist, zum Zwecke der militärischen Communication angelegt worden sein. Mögen auch am Rhein viele kleine Städte und Dörfer als Mittelstationen zwischen den Castellen des Drusus in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt angelegt und damit die militärische Verbindung zwischen den Castellen erleichtert und vergrößert worden sein, an der Erft war eine solche dicht an einander liegende Reihe von festen Plätzen schwerlich je ein so dringendes Bedürfniß. Die Römer hatten zwar höchst wahrscheinlich eine zweite Linie von festen militärischen Standpunkten, 3—4 Meilen hinter den ersten Castellen am Rhein, und die Erft könnte diese passende Entfernung bezeichnen, Caster und Tiberiacum auch als Beweis, ebenso wie der Vicus Ambiatinus, worin Caligula geboren wurde, das spätere Münster-Maisfeld, angeführt werden; allein auch damit rechtfertigt sich nicht die lange, alle halbe Stunde Wegs mit einer Burg bezeichnete Reihe der oben genannten festen Häuser. Die Wahrscheinlichkeit ergibt sich aber aus diesen Andeutungen, daß die Römer einige Punkte als Uebergänge sicherten und diese auch in den Zeiten der Noth später Schutz boten; die weitere Wahrscheinlichkeit knüpft sich daran, daß die Zeiten der Noth in dem Völkergedränge, das ja oft genug wiederkehrte, die Vermeh-

¹⁾ Pertz Monum. Germ. tom. I. Scriptorum. pag. 591. t. III. p. 394.

²⁾ Mabillon in annalibus Benedictinis. Tom. III. p. 260.

rung derselben allmählig als Schutzburgen bewirkte und das Mittelalter selbst, wo die persönliche Sicherheit vielfach nicht anders, als durch feste Mauern und Schutz der Elemente gefunden wurde, noch andere Burgen, wie die Zeit sie allgemein machte, hinzubaute. Der Gedanke kann aber die Wirklichkeit ausdrücken, daß Noth und nicht Lust und Vergnügen diese Burghäuser in's Dasein gerufen hat, und daß der Anfang dazu in den Zeiten der Römer, jedenfalls vor der Ausbreitung der Franken in diesen Gegenden, also vor dem 5. Jahrhunderte, geschehen ist.

Dem wie sehr die Menschen Wald und Sumpf zu ihren Zufluchtorten machten, davon ist Cäsar in der Erzählung seiner Unternehmung in Gallien überhaupt, insbesondere auch in den Gegenden am Niederrhein voll. Die Menapier waren geschützt durch ihre Sümpfe und Wälder; alles das Ihrige schleppten sie in diese Zufluchtsörter, wenn Cäsar herannahete. Cäsar fürchtete, daß ihm Ambiorix auch in dieser Weise in die Ardennen oder zu den Menapiern entkommen möchte. Die römischen Kriege waren bloß auf Raub, Plünderung und Vernichtung zur Bezwingung der Volksstämme und zur Vermehrung der Herrschaft abgesehen. Die Größe der Kühnheit in diesen Schrecken der Zeit bezeichnete die Größe des Ruhmes und seiner Unsterblichkeit, andererseits aber auch die Noth und Bedrängniß der Völker. Wie das Wild, so wurden sie in die äußersten Schlupfwinkel zur Vernichtung getrieben. Die unaufhörlichen Kämpfe der Römer mit den deutschen Völkern, Siege und Niederlagen verursachten immer neue Gefahren an den Grenzen. Die Einfälle der Franken am Niederrhein kamen im 4. Jahrh. n. Chr. so häufig, daß die zweite Festungslinie an der Erst auch vermehrt werden mußte, wenn sie zu Schutz und Trutz den vom Rheine Fliehenden dienen sollten. Die folgende Völkerwanderung bezeichnet dann die gänzliche Vernichtung alles Dagewesenen, aller Menschen, aller ihrer Werke, aller Städte, Anlagen, der ganzen Kultur, ärger, als es Julian gesehen hat. Wie die römische Welt bei Ausgrabungen in unsern Städten bis zwanzig Fuß in der Tiefe unter dem Boden, über den wir jetzt gehen, gefunden wird, so tief wurde die frühere Welt seitdem unter dem Schutte der Jahrhunderte begraben. In dem Stommeler Busch, einige Stunden unterhalb Köln, der seit einigen Jahren gerottet wird, findet sich tief im Boden der römische Anbau mit Trümmern aus jener Weltordnung vor. Hochwälder sind seitdem auf diesem Boden verschwundener menschlicher Wirksamkeit gewachsen. Brosius ¹⁾ und Andere erzählen von Aachen, daß Karl der Große, als er in der Gegend jagte, die warmen Quellen und römisches Mauerwerk im Dickicht der Wälder aufgefunden und sogleich beschlossen habe, sich hierhin einen Palast zu bauen. Die römischen Anlagen waren zertrümmert, mit Wald bedeckt und alles Andenken daran wie vertilgt worden.

In dieser Zeit der Schrecken und der Vernichtung wurden Wälder und Sümpfe die natürlichen Zufluchtsstätten der Menschen. Da, wo aus früherer Zeit eine verborgene feste Anlage aus welchen Gründen immer entstanden war, suchte man Rettung. Mochte auch ein Sturm solche Anlagen niedergeworfen und zerstört haben, gewiß baute sich eine neue Generation in ähnlicher Lage daselbst wieder an. So blieben auch die Drusus-Castelle am Rhein, die Grundlage zu den spätern kleinen und großen Städten, bestehen, so blieb Jülich, Düren, Jülich, Tiberiacum, obwohl oft niedergeworfen, doch erhalten, und so, möchten wir hinzufügen, blieben die alten Anlagen zu den spätern festen Häusern an der Erst, gewiß öfter zerstört, immer wieder in der Noth aufgesucht und nach Umständen aufge-

¹⁾ Brosii Annales Cliviae, Juliae etc. p. 70.

haut. Züllich, durch seine römische Festigkeit ausgezeichnet und als Uebergangspunkt über die Roer auf römischer Straße auch den nach Westen ziehenden Feinden wichtig, hob sich durch sein Alter und Lage bald unter der Herrschaft der Merovinger und Karolinger so sehr, daß seine Grafen und spätern Herzöge zu den mächtigern Fürsten Deutschlands gezählt wurden. Züllich wurde unter den Römern, Ubiern und Franken als fester Platz auf der Römerstraße erhalten und unter den Merovingern bedeutend. Die beiden Römerstraßen aus Belgien und Trier an den Rhein nach Köln, vielleicht noch vor Köln nach der Zulässigkeit der Berge und Flüsse diesseits und jenseits angelegt, überbauerten alle Zerstörung. In gleicher Weise könnten hier viele andere Städte und Dörfer bezeichnet werden, die durch die Römer ihr Dasein gefunden und ihr Bestehen durch ihre Festigkeit erhalten haben. Was die Noth in den Zeiten der wildesten Gewalt zum Schutze gemacht hatte, überstand die Zerstörungen der Jahrhunderte und diente jeder Zeit nach ihren Einrichtungen. Persönliche Sicherheit und Schutz, welche die Entwicklung der christlichen Bildung in Europa allmählig den Millionen seiner Bevölkerung so gewährt, daß jetzt Jeder ohne Festung ruhig schlafen kann, war in den Zeiten des Mittelalters stets ein Gegenstand häuslicher Sorge und Einrichtung. In dieser Weise blieben auch jene Burghäuser in ihrer Einrichtung stets zum Schutz und Trutz bedeutsam und die kleinen Städte entstanden und erwachsen unter ihrem Schatten und Schutze.

Die Zeit, welche die gesetzliche, sittliche und religiöse Entwicklung und Ordnung, die Städte, Dörfer und Höfe hier an Niederrhein zu bleibendem Bestehen erhob und ihnen ihre Namen beilegte, die sie noch führen, entzieht sich fast ganz einer näheren Bestimmung. Aber wahrscheinlich war der Grund und die Anlage zu den meisten ländlichen Besitzungen unter der Herrschaft und Gesetzgebung der Römer gelegt, dann aber durch die Einfälle der fremden Völker vernichtet worden. Jedenfalls richtete die Zeit der Herrschaft der Franken unter den Merovingern und Karolingern, nachdem die Völkerwanderung das Römer- und Heidenthum begraben hatte, das, was verschüttet war, neu auf und legte gewiß auch die Grundlage zu den meisten Höfen und Dörfern, womit wir jetzt die Gegend erfüllt sehen. Eine neue Welt des leiblichen und geistigen Lebens entwickelte sich jetzt durch den geistigen Strom des Christenthums, der alle Verhältnisse durchdrang. Wir müssen bei dieser Entwicklung einen Augenblick stehen bleiben, weil daraus der Name und die Bedeutung unseres Schlosses in dieser alten Zeit erkenntlich werden dürfte. Die deutschen Völkerstämme waren durch die vielfachen Berührungen und Kämpfe mit den Römern und unter einander in Deutschland zu einer höheren Kulturstufe, als sie uns die Römer und Tacitus insbesondere zeigen, fortgegangen und durch die Völkerbewegung zu festen Verbindungen an einander gewiesen worden. Die Franken, Alemannen, Gothen, Burgundionen, Sachsen, Thüringer, Baiern waren unzertrennliche Ganze geworden und hatten eine feste gesetzliche Ordnung, welche vor Allem auf Schutz des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit ging, in herkömmlicher Uebung bei sich in Deutschland ausgebildet. Ihre Gesetze, welche im fünften bis siebenten Jahrhunderte ¹⁾ aufgeschrieben wurden, zeigen uns noch die merkwürdige geistige Grundlage in ihnen, welche das Christenthum zur weiteren Entwicklung haben sollte. Die Franken überhaupt, insbesondere die

¹⁾ Die salischen Gesetze sollen schon unter Clodwig 422 geschrieben und von Theodorich und andern christlichen Königen noch verbessert worden sein, so daß das mit der christlichen Religion nicht Uebereinstimmende wegfiel.

Ripuarischen Franken hier am Niederrhein, die unsere Aufmerksamkeit zunächst ansprechen, sind bald unter ihren Königen hier im Lande organisirt und heimisch geworden.

Ihre Fürsten handhabten die Gesetze, nach welchen sie die Verbrechen gegen Person und Eigenthum mit Geld bestrafte, im Uebrigen aber jedem Franken seine Freiheit ungeschmälert ließen. Nach ihren Gesetzen war Leib und Leben und jedes Glied des freien und unfreien Mannes taxirt. Jedes Thier hatte seinen bestimmten Preis. Wenn ein freier Mann ermordet wurde, so wurde er mit 200 Schillingen ¹⁾, ein freier Römer mit 100, ein zinsbarer Römer mit 45, ein Knecht mit 35 gut gemacht. Hand, Fuß, Ohr, Nase und Auge galten 100 Schillinge, der Daumen 45, Zeigefinger 35, jeder andere Finger 15, eben so viel ein Zahn, das Ohrläppchen und der Daumen ²⁾. Zur Sicherung der Hunde und Habichte für die Jagd galt bei den Alamanniern ein gestohlener Leithund 12 Schillinge, während eine Kuh einen, ein Pferd 6 kostete. Ein abgerichteter Stossvogel wurde mit 3 Solidis; einer, der einen Kranich fing, mit 6 bezahlt ³⁾. Bei den Ripuariern wurden die Friedegelder meistens mit Vieh, die Kuh zu einem Solidus gerechnet, bezahlt. Die Franken bildeten den freien Körper des Volkes. Als sie das Land eroberten, theilten sie dasselbe und ließen ihren vorgefundenen Besitzern nur kleine Theile übrig. Von den Burgundionen weiß man, daß sie zwei Drittheile nahmen. Der König erhielt die besten Güter. Als freie Besitzer ihrer Höfe, ließen die Franken durch Sklaven, wie früher die Römer, die Arbeiten verrichten und betrieben selbst nur Jagd oder Krieg, wozu sie durch Reiten, Jagen, Waffenführen erzogen wurden. Den Ackerbau hielten sie für ein Werk der Sklaven ⁴⁾. Gleichwohl hatte sich ihre Landwirthschaft bedeutend gehoben.

Der Franke, d. h. der Freie, verabscheute die Städte und wohnte auf seinen Höfen, wie die Könige auch zu thun pflegten. Die Höfe wimmelten nicht allein von den sonst bekannten, zur Landwirthschaft gehörigen Thiere, sondern sie unterhielten auch zahmgemachte Auerochsen, Hirsche, Bären, Rehe und nebst den vielen Habichten und Falken auch Störche und Kraniche. Sie hatten auch viel mehr Gemächlichkeiten in ihren Wohnungen, als die alten Deutschen. Anstatt daß diese mit ihrem Vieh unter einem Dache schliefen, hatten jetzt Menschen und Vieh ihre abgesonderte Wohnung. In den Gesetzen werden Scheuern ⁵⁾, Kornböden, Keller, Stuben, und Säle genannt. Ein Hof bestand, außer den Stallungen für die verschiedenen Thiere, aus einem Hause mit jenen Räumen, und das Ganze der Gebäude war mit einem Zaune umschlossen. Waren große Wiesen, Felder, Waldungen, Seen dazu gedacht, so hieß man solche Höfe von dem römischen Worte „villa“ Weiler. Mehrere Höfe bildeten eine Gemarkung ⁶⁾ und mehrere Gemarkungen einen Gau ⁷⁾. Ueber die Franken saßen die Könige selbst auf ihren Maisfeldern zu Gericht. Nach dem Könige waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Allmählig wuchs

¹⁾ Der Schilling (solidus) enthielt bei den falschen Franken 40, bei den Ripuariern 12 Denare. Ein Solidus ist bei den Ripuariern der Werth einer gehörnten, gesunden, sehenden Kuh. Der Silberwerth eines Pfundes Silber ist 500 Denare oder 20 Schillinge. Geschichte von Frankreich von Schmidt. 1. Bd. p. 94.

²⁾ Lex Salica Tit. 32. Lex Rip. Tit. 34. Cf. Bouquet Rerum Gall. Tom. IV. p. 241.

³⁾ L. Alem. Tit. 82, 75, 70, 101.

⁴⁾ Opus servile. Die bairischen Gesetze rechnen zu knechtlicher Arbeit: mit dem Karren fahren, seinen Zaun ergänzen, Grasmähen, Getreide schneiden und einführen. L. L. Bai. tit. 6. c. 2.

⁵⁾ Scuriae, granjæ, cellerjæ, stubæ, salæ.

⁶⁾ Marcha.

⁷⁾ Pagus.

das Ansehen der Bischöfe so sehr, daß ein großer Theil der Gerichtspflege unter sie gestellt wurde. Die Franken hatten sich nämlich nach Clodwig in Massen taufen lassen. Die weitere Entwicklung war ganz dem Christenthume zugewandt und riß das ganze Leben und Wirken in seinen Kreis.

Die christliche Religion war hier am Rhein nach Tertullian ¹⁾ und Irenäus zu ihrer Zeit, im 2. Jahrhunderte schon verbreitet; unter den christlichen römischen Kaisern hatten sich dann schon die Bisthümer am Rhein und in Gallien überall nach den bestehenden bürgerlichen Eintheilungen der Gegenden ²⁾ organisiert. Die Einfälle der Barbaren zerstörten mit den Städten auch diese kirchliche Organisation auf einige Zeit. Unter den fränkischen Königen aber ordnete sich dieselbe sofort wieder, indem sie das Glaubensbekenntniß annahm und das Ansehen der Kirche ungemein hoben. Die Religion und ihre Diener waren fast das Einzige, was die rohen Gemüther achteten, und die Fürsten selbst mußten, nachdem sie Christen geworden waren, auf die Bischöfe, ihre Lehrer zurückkommen. Die Geistlichen hatten außerdem die Wissenschaften allein in Händen, und sie kannten allein das römische Recht, welches als Grundlage blieb und mit der christlichen Gesittung das germanisch-heidnische Element zurückdrängte und überwand. Mit der christlichen Lehre gestaltete sich auch die christliche Gesittung und mit beiden wurde eine neue Auffassung des Menschen und der Welt, des zeitlichen und des ewigen Lebens allgemein lebendig. Im Fortgange der Zeit wurde das Streben nicht bloß für das irdische Wohl, sondern auch für das ewige Leben ein Gegenstand der täglichen Sorge des Menschen. Obwohl die Franken ihre wilde freie Natur den christlichen Geboten noch lange nicht unterwerfen konnten, so drang doch das Ansehen der Bischöfe und der Geistlichkeit und der christlichen Lehre bald so tief ein, daß die ganze Gesetzgebung umgeschaffen wurde. Die Könige befreiten die Kirchengüter von dem Acker- und Weid-Geld ³⁾. Alle Gewalt der königlichen Richter wurde in Ansehung der Kirchengüter aufgehoben und die darauf ansässigen Leute wurden unter ihre Bischöfe und Aebte gestellt ⁴⁾. Die Friedgelder für die Verbrechen, welche sehr bedeutend waren und früher dem Fiskus zufielen, wandten fromme Könige den Kirchen zu. Gott und sein Reich war durch den Glauben wieder als höchste Macht mit der Erde verbunden und allgemein anerkannt; Könige, Freie, Knechte, Reiche und Arme beugten ihr Haupt vor der Kirche und wandten derselben auch zur äußern Verherrlichung und Macht ihre zeitlichen Mittel zu. Ueberall entstanden Kapellen und Kirchen, und Jeder war bedacht, ihnen Geschenke und Stiftungen zuzuwenden. In den Stiftungsbriefen ist gewöhnlich als Grund „für die Erlösung der Seelen“ oder „für die Abtilgung der Sünden“ angegeben ⁵⁾. Indem die Kirchengüter und Armengüter ziemlich gleichbedeutende Wörter waren, wirkte auch diese Rücksicht zu reichen Spenden. Salvian aus Massilien hatte schon vor dem Eintritte der Franken in Gallien in seinem Buche gegen den Geiz den Text des Propheten Daniel ⁶⁾: „Löse deine Sünden durch Almosen“ nachdrücklich geltend gemacht und weithin gewirkt. Die gesetzliche Taxirung der Verbrechen nach Geld hatte die Vorstellung der Franken, auch ihre Sünden durch Gaben an

1) Tertul. contra Judaeos; Irenaeus contra Haeret. CX.

2) Auf dem Concil zu Sardica 344 erschien Euphrates, Bischof von Köln, Servatius von Tongern, Martinus von Mainz.

3) Agrario u. pascuo. Clotharii regis Constit. circa Ann. 570.

4) Marculfi lib. I. form. 3.

5) Pro redemptione animae — pro remedio peccatorum.

6) Daniel c. 4. 24. Peccata tua in misericordiis redime.

die Kirchen und Armen zu lösen, ganz natürlich geleitet. Die Meinung, daß der Welt Ende nahe sei und man sich durch seine Güter mit dem ewigen Richter ausöhnen müsse, war schon im 8. Jahrhundert ziemlich allgemein ¹⁾. In der Nothheit der Begriffe der Franken zeigen sich sogar verbrecherische Vorstellungen von der Kraft dieser Schenkung. Die Königin Fredegunde sagte den Meuchelmördern, welche sie, um ihren Schwager, den König Sigebert aus dem Wege zu räumen, bestellt hatte: „Wenn ihr davon kommt, will ich euch und eure Kinder außerordentlich erheben; wenn ihr aber selbst dabei das Leben laffet, so will ich eine Menge Almosen für euch an die Orte der Heiligen austheilen“ ²⁾. Bei dieser Richtung der Gemüther, Schenkungen aller Art an die Kirche zu machen, zeigte sich bald die Nothwendigkeit, für solche Schenkungen richtige Formen aufzustellen, damit Jeder seinen Willen gesetzlich, richtig und sicher aussprechen könnte. Eine solche Sammlung machte ein Mönch Marculf ³⁾, der zu Zeiten Karl's des Großen gelebt haben soll. Sie steht als Quelle zwischen den angeführten Gesetzen und den Capitularien fränkischer Könige und läßt einen tiefen Blick in die damalige religiöse Lebensauffassung thun. Außer den vielen testamentarischen Formeln, kommt eine eigene Art Schenkungen bei Marculf vor, vermöge deren die Kirche die geschenkten Güter dem Schenkenden gegen die Nutznießung auf Lebenslang und länger überläßt. Die Formeln dafür, deren Marculf viele hat, führt er, wie auch spätere unter dem Worte „Precaria“, auf deutsch „Bede“, auf.

Da diese Bede unserer Burg den Namen Bedeburg gegeben zu haben scheint und darin ihr Verhältnis zur Metropolitankirche von Köln, unter deren Hoheit sie später immer als Lehn erscheint, ausgesprochen ist, so erlaubten wir uns zur Aufklärung der Sache in jene geistige Zeitentwicklung weiter einzugehen und noch einen Augenblick dabei zu verweilen.

Die Precaria „Bede“ ist nach jenen Formeln eine Bitte an eine bestimmte Kirche, Güter oder andere Besitzungen unter der Bedingung anzunehmen, daß die Nutznießung dem Schenkenden auf Lebenszeit bleibt. Eine ähnliche Charta precaria besteht von Emengard vom Jahre 815, wodurch sie die einem Kloster durch Testament ihres Mannes vermachten Güter bekräftigt und vermehrt, sich aber die jährliche Nutznießung erbittet ⁴⁾. Die Precarien bedingten bisweilen auch die Nutznießung und Verwaltung bis auf den Vierten, wie der Mönch Godefried in seiner Chronik des h. Pantaleon zum Jahre 1168 eine hatte. Einige solcher Formeln des Mönchs Marculf erlaube ich mir hier mitzutheilen und zwar die erste bei Marculf ⁵⁾, über eine Villa, und sie am Ende unter Nr. I. der Urkunden auch aufzunehmen. Sie bezieht sich auf einen Schenkungsbrief, wodurch ein Ehepaar eine Villa einer bestimmten Kirche, an einem bestimmten Orte, in einem bestimmten Gau gelegen, geschenkt hat; das Ehepaar bittet diese Kirche um die Nutznießung der Villa für Lebenszeit, unter dem Versprechen, nichts daran zu verändern und zu vermindern, sondern ohne irgend ein Vorurtheil gegen die vorgedachte Kirche, sie anzubauen. „In

1) Mundi terminum nuinis crebrescentibus appropinquantem indicia certa manifestant operae pretium arbitror futurum tempus vicissitudine praeoccupans antecapere. Marculf Lib. II. form. 3.

2) „Si corrueritis, ego pro vobis eleemosynas multas per loca Sanctorum distribuam.“ Gesta Franc. epit. CXXXII. p. 712.

3) Mart. Bouquet Rerum Gall. Scriptores tom. IV. p. 462. In diesem Bande sind auch Sammlungen formularum Sirmondicarum Lindenborgian. Andegovensinarum, Baluzianarum.

4) Gallia Christ. tom. VI.

5) Marculfi formulae lib. II. V. cf. Bouquet Rerum Galli. Script. tom. IV. p. 488.

dieser Weise“ heißt es darin, „stellen wir die „Bede“ (precariam), daß zu keiner Zeit unser Besitz, wenn der Herr auch unsere Lebenszeit noch so lange verlängern sollte, kein Vorurtheil oder irgend eine Verminderung von der Villa selbst entstehen kann. Wir wollen bloß den Nutzen, so lange wir leben, haben, und nach unserer Beiden Scheiden aus dem Leben, sie verbessert und vergrößert, gemäß unserer „Bede“ (per precaturiam), ohne irgend eines Richters oder Erben Widerspruch, Euch oder Euren Nachfolgern oder der Verwaltung der Kirche zum immerwährenden Besitze und Herrschaft, wie es unser Brief besagt, sie zurückgeben.“ Ebenso hat Marculf einen Brief, worin irgend eine Sache, ein Grundstück (locellus) der Kirche zum Nutzen gegen Schenkung eines Anderen gebeten wird, unter der Bedingung, daß nach dem Tode die besagten Orte, ohne irgend ein Precarium zu erneuern, abgegeben wird ¹⁾.

In einer andern Form vermacht ein Einzelter der Kirche seine Güter und sagt: „Allen sei es nicht vorbehalten, wie ich meine Besitzungen in jenem Gau, die so und so heißen, mit den Grundgütern alle zusammen an das Licht oder das Opfer, an das Haus Gottes selbst vom heutigen Tage an vermacht. Darauf habt ihr auf meine Bitte mir nicht versagt, diese Dinge selbst, so lange ich lebe, zu benutzen und zu verwalten. — — Deshalb habe ich gebeten, daß die „Bede“ an das Haus Gottes selbst geschehe und befestigt werde, so daß ich diese Dinge weder zu verkaufen, noch zu verschenken, noch zu verwechseln, noch auf irgend eine Weise von dem Gotteshause wegzunehmen oder zu vermindern die Macht habe. — — Daß keine Person, weder ich, noch einer meiner Erben, noch irgend Jemand den Akt ändern ²⁾ kann.

Darauf folgt eine Formel für die Annahme von Seite der Kirche, „praestaria“ genannt, worin die Annahme der Güter, die wieder genau genannt werden, und die Nutznießung versichert wird.

Eine Frau vermacht ihre Güter einem Frauenkloster und fügt die Versicherung bei, daß, wenn sie oder irgend einer ihrer Erben etwas zurückverlange, sie damit in eine Schuld an das Kloster von einem Pfund Gold und zwei Pfund Silber verfalle, und doch die „Bede“ bestehe, so zwar, daß, wenn auch andere Beden alle fünf Jahr erneuert würden, diese zu erneuern unnöthig sei ³⁾. Eine andere charta precaria: Ein Mann vermacht der Kirche seine Güter mit allen Geräthen, Zubehör und Gerechtsamen, er bittet dafür aber die lebenslängliche Nutznießung; außerdem erbittet er die Nutznießung anderer Kirchengüter und verspricht dafür jährliche Geldsummen zur Feier des Festes eines bestimmten Heiligen ⁴⁾.

Durch die Precaria wurde demnach das Eigenthumsrecht der Kirche abgegeben und die Nutznießung blieb noch bei den Besitzern, so lange sie lebten; nach ihrem Tode fällt auch diese an die Kirche, d. h. die ganze Besitzung, die ganze Villa gehört dann, sowohl das Eigenthum wie die Nutznießung, der Kirche. Aus der zuletzt angeführten Formel ersieht man, daß die Kirchen auch die Nutznießung von Kirchengütern gegen Rückzahlung von gewissen, jährlich bestimmten Gaben hergaben und diese auch eine Precaria, eine „Bede“, um die Nutznießung der der Kirche schon eigenthümlich gehörigen Güter war; darin tritt neben dem ersten Begriff der „Bede“ ein zweiter, der Miethen, des Zinses hinzu. Die Abgabe dafür ist nun auch noch „Bede“ genannt. Unter dem deutschen Worte „Bede“ ist nämlich in den späteren Jahrhunderten auch eine mannigfaltige Art von Abgaben, gewöhnlich an die

¹⁾ Marculfi form. lib. II. 39. l. 1. — ²⁾ Marculfi form. lib. II. 27. l. 1. — ³⁾ Marc. form. lib. II. 41. l. 1. — ⁴⁾ Bouquet Rer. Gall. Script. tom. II. p. 549.

Kirchen, häufig auch an weltliche Herren zu verstehen. Halthaus¹⁾ führt in seinem Lexikon die Worte auf: Bete-Wachs, Bete-Wein, Bete-frei, Bete-haftig, Bete-Steuer und zeigt darin, daß Precaria die Verbindlichkeit zu einem Zinse bezeichnet. Daß aber die „Precaria“ die deutsche „Bede“ sei, unterliegt keinem Zweifel. Halthaus erklärt das deutsche Wort also: „Bete“ ist der Name einer sehr alten, öffentlichen Kollekte (collecta), nicht von bieten, offerre, sondern von „beten“ (rogari precari), was zuerst auf das Bitten und auf den Wunsch der Besitzer gegeben wurde²⁾. Das deutsche Wörterbuch von Grimm sagt: „Bede f. petitio, rogatio, precaria eine niederdeutsche, auch von lateinischen Schriftstellern gebrauchte Form, statt der ahd. peta (Graff 3, 57), mhd. bete (Ven. 1, 171); doch steht Hierab. a 5: „Geweret mich einer Bed“ u. s. w. „Man unterscheidet alte und neue Bede, Landbede, Herbstbede, Haferbede, Kuhbede“ u. s. w. Aus der ersten kirchlichen Bedeutung erwachsen, geht das Wort Bede später in die Bezeichnung von Lehnverhältnissen über und bezeichnet einen Zins von Grundstücken und Besitzungen und wird verschieden „Bede, Beede, Bete, Beth“ geschrieben. Die späteren Juristen erklären das Wort in dieser Bedeutung. Wehner³⁾ sagt: „Beede, Beth (latinis precariae) sind Zustuern und Kollekten, welche ehemals auf die Bitten der Herren geschahen; später wurden sie als Schuld eingetrieben.“ Besold⁴⁾ sagt: „Beth ist anheute (im 18. Jahrhundert) nichts anders, als eine ordentliche Steuer, Schoß und Schatzung, so die Unterthanen, vornehmlich Bauern, ihren Landesherrn zu steuern und zuzuschießen pflegen“; dabei nennt er: „Beeth-Garben, Beeth-Korn, Beeth-Wein“. „Gemeinlich werden die Beeden von den Schatzungen unterschieden und sind auch von selbigen zu unterscheiden, massen sie nicht, wie die Steuern, veränderlich und nach Erforderung der Nothwendigkeit bald steigen, bald fallen, sondern immer gewiß bleiben“⁵⁾.

Wenn wir nach dieser Wort- und Sacherklärung auf den Namen Bedburg zurückkommen, so wird es kaum zweifelhaft sein, daß die Bedburg aus dem Anfange der Wortbedeutungen der Beede entstanden ist und zwar in alter Zeit. Wenn Bedburg urkundlich uns erst im 13. Jahrhunderte genannt wird, so wird damit bei Nennung des Namens eine bedeutende Besitzung bezeichnet, welche der Erzbischof Siegfried nicht lange nachher den Herren von Reifferscheid als Lehn und wahrscheinlich mit derselben Ausdehnung, welche ihre Besitzer später hatten, übergab. In den Urkunden dieser und früherer Zeit waren unsere Dörfer und Höfe schon benannt; ihre Namen gehen, wie wir bei der Erinnerung an den Arnoldswald und an die Namen der Dörfer angedeutet haben, in die Zeiten der Occupation der Franken und theilweise höher zurück. Die Namen der meisten kleinen Städte hiesiger Gegend, welche Burgen hatten, kommen, wie ihre Gründung, ohne Zweifel aus der Römerzeit her. Jülich, Düren, Jülpich, Civerich mit Bergheim sind sicher römisch im Entstehen und Namen. Quadrat (Quadriburgum) findet sich nicht auf den Itinerarien, noch in einem urkundlichen Altentstücke aus jener alten Zeit hier bei Bergheim. Ein Quadriburgum lag, dem Itinerarium gemäß, unterhalb Neuß in Römischer Zeit am Rhein, nicht an der Erst, und wurde mit den andern Städten dort vor Julian zerstört. Der Name Caeter mag auch aus der römischen Zeit geblieben sein. Bedburg ist wohl ohne Zweifel seiner Anlage und seinem Alter nach auch dahin zu zählen, hat aber seinen Namen durch jene kirchliche Beziehung verändert. In vielen Büchern⁶⁾

1) Halthaus Glossarium. — 2) *BETE* collectae publicae antiquissimae nomen non a bieten offerre, sed a *beten* rogare, precari, quod primum ad rogationem dominorum voluntate dabatur. — 3) *Observationes practicae* voc. Beede. — 4) *Thesaurus pract. vocis* Beethe. — 5) *Repertorium juris privat.* ad voc. Beede. —

6) Teschenmacher *Annal. Cliviae*, Jul. Mont. p. 14.

findet sich zwar der Bedae Vicus, welcher als zweite Station auf der Römerstraße von Trier liegt und das heutige „Bittburg“ ist, als unser Bedburg bezeichnet, aber offenbar irrthümlich. Es wäre nicht unmöglich, daß derselbe Beda, von dem ich nichts auffinden konnte, welcher jenem Vicus Bittburg seinen Namen gegeben hat, ihn auch unserm Bedburg in gleicher Weise beigelegt hätte, so daß auch dieses ein Bedae Vicus gewesen und der Vicus wie dort, so auch hier, in Burg verändert worden sei. Der Natur der Sache nach ist das Städtchen Bedburg, wie Bergheim und Caster, noch immer ein Vicus, d. h. zwei Häuserreihen gegen einander über an Einer Straße¹⁾. Die Aufschüttung des Bodens zum Uebergange über den Sumpf bildete die Straße und die Erweiterung wurde allmählig so groß gemacht, daß Häuser auf beiden Seiten des Weges erbaut werden konnten. Die Hauptsache war und blieb aber das Castell, an dem jener Uebergang vorbeiführte; den Namen Vicus konnte jene Straße mit Häusern tragen, wie denn das Itinerarium die Stationen auf der Römerstraße von Trier nach Köln mit Vicus bezeichnet. Die Bezeichnung Vicus ging dann in dem Bedae Vicus bei Trier in Burg über. Das deutsche Wort „Burg“, von „bergen“, „verbergen“²⁾ abgeleitet, verbindet sich in der Römerzeit mit vielen Ortsnamen, wie Quadriburgum, Duisburgum, Siburgum und viele andere beweisen. Demnach könnte man annehmen, daß Bedburg denselben Ursprung seines Namens, wie Bittburg in der Eifel, gehabt hätte. Man könnte noch Quadriburgum hier an der Erft und am Rhein für solche Gleichheit der Namen anführen. Allein von dem Quadriburgum hier an der Erft weiß man nichts aus alter Zeit, und daß es von den Franken vor Julian zerstört worden sei, ist nur von Quadriburgum am Rhein erweislich und von dort in vielen Büchern auf diesen Ort irrthümlich übertragen worden. Das sind willkürliche Annahmen, welche, fast ohne Analogie, wenig befriedigen können.

Es gibt auch außer unserm Bedburg noch Bedburg-Dyck, und Bedburg im Klevischen, welches ein Frauenkloster war. Sie alle wird man nicht leicht als Anlagen jenes unbekanntem Beda aus Römerzeit herleiten. Sie gehören vielmehr der Entwicklung des Christenthums an, welches viele alte Namen umgeschaffen hat. Da, wo Klöster, Münster und überhaupt Kirchen und kirchlicher Einfluß später entstanden sind, wurden die früheren Namen bis zum Unkenntlichen verändert. Ein solches Beispiel haben wir gewiß hier, wo sich die Bede an die vorhandene Burg anlehnt und die Veränderung ihrer Bestimmung in dem Namen Bedeburg ausspricht. Was die Burg früher war, und wie sie hieß, ist, wie die Schenkung selbst, nicht zu ermitteln. Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie eine vermitteltst der charta precaria, „Bede“, der Kirche geschenkte Burg ist mit Allem, was dazu gehörte. Eine so große Besitzung, wozu nicht unwahrscheinlich auch Bedburg-Dyck gehörte, als Opfer auf den Altar der Kirche gelegt, bildete eine Veränderung und Bestimmung der Besitzung, die in aller Menschen Augen fiel und geeignet war, der veränderten Sache auch den Namen der Veränderung beizulegen. In der friedlichen Umwälzung, welche das Christenthum damals mit den irdischen Gütern machte, war dieses nichts Ungewöhnliches. Der römische Vicus Ambiatinus, wo der Kaiser Caligula geboren wurde, wurde in der Fränkischen Zeit in „Münster-Maisfeld“ umgeändert, als der Ort bei sich die Kirche und spätere Abtei hatte entstehen sehen³⁾. Der frühere Name Ambiatinus Vicus war seitdem verschwunden und nur in zweien Urkunden findet sich das Münster, an den früheren Namen erinnernd, erwähnt. Der römische

¹⁾ Vicus Urbanus heißt bekanntlich in Rom nur eine Straße. Vicus Cyprius, Vicus Africus, Vicus Sceleratus, Vicus Rusticus etc. — ²⁾ Lex Salica bei Bouquet. Tom. III. 154. Tit. 58. — ³⁾ S. Programm von Koblenz 1840.

Name Bonna war eine Zeitlang im dritten Jahrhundert Verona genannt¹⁾ und später wieder in Bonn' umgeändert worden. Das Kloster Corneli-Münster hieß früher „Inden“²⁾. Das Thal, worin Münstereifel gegründet wurde, wurde früher Petersthal genannt⁴⁾. Die Menge der der Kirche geschenkten Güter gab vielen Orten eine neue Bestimmung und damit auch neue Namen, ohne daß man weiß, welche Bestimmung und Namen diese Orte früher hatten. Es entstanden neu die Klöster: Steinfeld⁷⁾, Braunweiler, Gladbach, Inda oder Corneli-Münster bei Aachen, Werden u. a.

Gewiß nicht weniger viele Dörfer und Höfe. Die vielen Namen auf Hofen oder Weiler in ihren Benennungen ausgehenden jetzigen Dörfer wurden gewiß durch Ansiedelung der dazu gehörigen Dienstleute zu den Villen und Höfen gebildet, wie in unserer Nähe Frauweiler, Eschweiler, Königshofen, Glückshofen, Gomershofen⁵⁾. Der letzte Hof zu Bedburg gehörig, scheint dem Namen nach aus sehr alter Zeit zu stammen und ist doch ohne Anbauer zu einem Dorfe ein Hof geblieben. Die Namen der Dörfer und Höfe auf „rath“, richtiger „rod“ oder „rotten“ bedeuten frisch gerottete, früherhin nicht urbar gewesene Erdstriche und sind nachweislich späteren Ursprungs. Die vielen Kirchen und Kapellen, welche die Erzdiözese unter den Franken entstehen sah und die in Winterim's Buch in dem liber valoris⁶⁾ aus dem 14. Jahrhunderte uns aufgeführt werden, aber nach diesem Kenner der Kirchengeschichte schon auf die alte Zeit Karl's des Großen passen, zeigen eine außerordentliche Veränderung in dem Eigenthume und der Bestimmung der Güter. Das Lehnswesen veränderte so Vieles daran; das Eigenthums- und Hoheitsrecht beließ es aber ziemlich nach dem Erbrechte, wenn nicht Gewalt Aenderungen brachte.

In welcher Weise unsere Burg eine Bede war, ob der Herr, welcher die Bede gemacht, die Nutzung bloß für seine Lebenszeit behalten, oder für seine Nachkommen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erbeten und damit von der Kirche beschenkt wurde, darüber ist in jener Schrift- und Buchstabenarmen, an Glauben und Gottesfurcht aber reichen Zeit nichts zu finden. Ohne Zweifel hat sich ein Lehnverhältniß, wie es in dieser und noch mehr in der folgenden Zeit ausgebildet wurde, daran geknüpft, welches später, wo Urkunden über Bedburg sprechen, noch erhalten war, und die Richtigkeit der Namensableitung als Thatsache bedeutend zu erhärten geeignet ist.

2. Geschichte des Schlosses und seiner Besitzer.

In der vorhergehenden Orientirung über den Namen „Bedburg“ ist der Name so ziemlich als eine Thatsache in der Geschichte Bedburg's hervorgetreten. Diese Thatsache würde aber, wenn sie in der Zeit verbürgter Begebnisse Widerspruch fände, als eine gesuchte Combination erscheinen, welche wenig Interesse und Wahrheit bieten könnte. Es wird derselben dagegen in der geschichtlich sichern Zeit nicht nur nicht widersprochen, sondern das Lehn- und Hoheitsrecht der Erzbischöfe von Köln durch wiederholt vorgekommene Belehnungen, welche von den Erzbischöfen an bedeutende Familienhäupter geschehen sind, fast unwiderleglich sicher gestellt. Bedburg war seit dem 13. Jahrhundert eine der beträchtlichsten

1) Cf. Chronographia Bonnensis, S. 145. — 2) Gallia Christiana Sammarthani. Tom. III. p. 731. —

3) Kaspen, Geschichte von Münstereifel. Th. 1, p. 76. — 4) Gall. Christ. tom. III. p. 798. — 5) Gomershofen scheint ein Stück bebautes Land aus der Zeit der alten Gallier vor den Germanen zu repräsentiren, da der Name Gomer gleich Gallier, also Gomershof, Gallierhof ist. Isidor. Orig. l. IX. — 6) Die alte und neue Erzdiözese Köln, 1r. Theil, enthält ein liber valoris oder Census oder Decimarum, ein Verzeichniß des angeblichen Ertrages der Einkünfte jeder Pfarrei und jeder Kapelle. Bedburg ist mit 10 Marken angegeben, S. 189.

Unterherrschaften des kölnischen Erzstiftes. Urkundlich zuerst hatte der Erzbischof Siegfried den Grafen Johann von Reifferscheid mit Bedburg im Jahre 1291 ¹⁾ belehnt. Siegfried hatte vor der Belehnung dem Herzoge von Jülich 24 feste Burgen ²⁾ entzogen und unter diesen auch Bedburg. In dem spätern Frieden gab er die andern, als ursprünglich zu Jülich gehörigen Lehen, bis auf Bedburg, das zu Köln gehörte, zurück, und belehnte mit diesem den Grafen Johann I. von Reifferscheid nicht als mit einem „neuen oder aus neuer Gnade gegebenen Lehn“ ³⁾, sondern einem der Familie Reifferscheid früher gehörigen.

Die Herrschaft Bedburg blieb dann in männlicher Erbfolge bei der gräflichen Familie Salm-Reifferscheid von 1291 unter Johann I., Johann II., Johann III. Reinhard, Johann III. bis 1403, wo dessen einzige Tochter aus erster Ehe, Meza oder Mechtildis, Wilhelm Grafen von Limburg heirathete, aus welcher Ehe wieder nur eine einzige Tochter Margaretha entsproß, welche sich mit dem Grafen Gumbrecht I. von Neuenar vermählte und die Herrschaft Bedburg dieser mächtigen Familie zubrachte. Ein Lehns-Revers von 1348 ⁴⁾ beweist, daß der Erzbischof von Köln Land- und Lehnherr fortwährend geblieben war. Als Johann IV. mit Graf Wilhelm von Limburg über verschiedene Stücke des väterlichen Nachlasses in Streit gerathen war, nahmen beide Schiedsrichter an, jener seinen Lehnsherrn, den Erzbischof Dietrich von Köln, dieser seinen Lehnsherrn, Herzog Reinhold von Jülich. In dessen befehl von 1403 bis 1578 die gräfliche Familie von Neuenar die Herrschaft Bedburg. In den darauf folgenden Streitigkeiten und Kriegen zwischen dem Grafen Adolph von Neuenar und Werner Graf von Salm-Reifferscheid wird die Hoheit des Erzbischofs von Köln über Bedburg stets anerkannt und endlich die gräfliche Familie Salm-Reifferscheid auf's Neue 1588 und dann 1615 und 1629 damit belehnt ⁵⁾ und bleibt von da an stets belehnt im Besitze bis 1798, wo sie von dem Einfalle der Franzosen bedrängt, das Schloß verlassen hat und dasselbe eine Staats-Domaine wurde.

Während dieser Streitigkeiten behauptete Graf Werner von Salm-Reifferscheid eben so, wie Johann I. 1791 es gethan hatte, daß er alte Erbanprüche auf die Herrschaft von Bedburg habe und bei Johann I. weist sich das auch dadurch nach, daß der Erzbischof Siegfried ihm mit dem Lehn der Herrschaft auch noch acht Fuder Wein ⁶⁾ oder später Güter-Einkünfte statt des Weines gab, ein Umstand, der neben seinen Ansprüchen auf das Lehn auch frühere Rechtsverhältnisse auf Bedburg anzudeuten scheint. Denn, hätte er das Lehn der freien Gnade des Erzbischofes zu verdanken gehabt, so hätte er nicht noch eine Entschädigung dazu von acht Fuder Wein erhalten. Dazu mußte doch ein Rechtsanspruch oder ein früheres Verdienst hinzukommen. Vor ihm hatte die Herrschaft Bedburg zu Lehn eine Gräfin von Sain 1273 (Domina de Seyna). Ein Lehns-Revers eines Friedrich von Reifferscheid an Hrn. Dietrich von Heinsberg über andere Güter und Gefälle, macht den Hrn. von Heinsberg verbindlich, auch das Schloß Bedburg ihm zu vermannen, wofern er nicht solches von sonst Jemanden vermöge eines ältern und stärkern Rechts zu Lehn zu empfangen und zu verdienen schuldig sei ⁷⁾. Die Herren von Heinsberg waren Dynasten, wie die von Reifferscheid. Gleichwohl kam

¹⁾ Siehe Urkunde Nr. 3. — ²⁾ Damals hießen sie fortalitia, früher im Mittelalter sind diese festen Burgen castella und castra, im Gegensatz zu größern Städten, die civitates hießen, genannt worden. — ³⁾ Non feudo novo — et ex nova gratia dato. Runde's ausführliche Darstellung der Ansprüche der Grafen von Bentheim-Tecklenburg auf die Herrschaft Bedburg. Nr. 6 der Urkunden, siehe unten den Abdruck Nr. 2 — ⁴⁾ S. unten Urkunde Nr. 5. — ⁵⁾ S. Runde I. 1. — ⁶⁾ Thummermuth in: „Krummstab schließt Niemand aus“ fest Nr. 108 für octo caratas vini — octo plaustra vini, also 8 Fuder Wein. — ⁷⁾ S. unten Urkunde Nr. 2. cf. Lacomblet's Urkundenbuch. Bb. II. S. 447.

Friedrich nicht als Lehnsman zum Besitz von Bedburg. Denn fünf Jahre später war es in der Gewalt des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, ohne daß die Verhältnisse darüber bekannt sind. Siegfried entriß es diesem wieder und behielt es in dem spätern Frieden, obwohl Caster und Bergheim bis dicht an Bedburg an Jülich zurückfielen, und stets unter dessen Hoheit geblieben sind, während Bedburg unter Köln blieb. Die Erst macht hier ziemlich die Grenze zwischen Jülich und Köln, und Bedburgs Gebiet bog mit zwei Dörfern, Blerichem und Kirddorf, in das Jülich'sche hinein. Unter diesen historischen Umständen der spätern Zeit begründen die Angaben über den Namen ein Hoheitsrecht der Kirche Kölns über Bedburg gewiß schon in frühesten Zeit. Wann aber und wer sein Eigenthumsrecht aufgegeben und es zur Bedburg gemacht, d. h. die Kirche Kölns in das Hoheitsrecht über Bedburg eingesetzt, wer es dann und später als Lehn erhalten und die Jahrhunderte hindurch fortgetragen hat, ob die früher mächtige Familie Salm-Keifferscheid es war, die in Friedrich und Johann I. es in Folge alter Ansprüche als Lehn wieder erhielten, ob es früher durch Erbschaft auch in die weiblichen Nachkommen eben so von der Salm-Keifferscheid'schen Linie abgekommen ist, wie im 15. und 16. Jahrhunderte, das sind Fragen, deren Beantwortung sich unsern Bemühungen entzogen haben und einstweilen hier auf sich beruhen bleiben müssen.

Die Bedeutsamkeit des Schlosses und der Herrschaft Bedburgs zeigt sich in der Ausdehnung und der weitern Wirksamkeit ihrer Besitzer. Sie hatten später auf dem Landtage des Erzstiftes den ersten Sitz auf der Grafenbank. Zu dem Gebiete der Herrschaft gehörten außer dem Schlosse und Städtchen Bedburg folgende Dörfer: Rheid, Blerichem, Kirddorf, Hüchelhoven, Auenheim, Frauweiler mit seinem Kloster Garzdorf, Rath, Broich, Bocholz, Geddenberg, Oberschlag, Winkelheim, Büsdorf, Eprath, Tollhaus, die mit Bedburg vereinigte Herrschaft Fließteden und die Hälfte des Dorfes Kirchtroisdorf, wovon die andere Hälfte zum Herzogthum Jülich gehörte; dazu auch die Höfe: Priorschhof, Gommershofen, Gerardschhofen, Bergerthof, Darfchhofen, Muchhaus, Magerschhof und Großmünchhof ¹⁾.

¹⁾ Henriquez a Strevesdorf archidiaeceseos Coloniensis descriptio historica. Colon. 1740. p. 43. — Wir können uns nicht versagen, die Beschreibung von Strevenhorst hier in einer Uebersetzung unseres Zöglings, Alfred Grafen von Stolberg beizufügen:

Bedburg, Sitz des Grafen zu Salm, am Erstfluß gelegen,

Ist ein lieblicher Ort; in seinen angrenzenden Gauen

Liegen die herrlichen Dörfer und Herrschaften, wie sie da folgen:

Blerichen, Winkelheim, Gusbdorf, auch Eprade und Bucholz,

Garzdorf, Kirddorf, Auenheim, Frauweiler und ferner

Gettenberg, Hüchelhoven, Fließteden; jeder der Bauern,

Welcher wohnet daselbst, gehorcht dem regierenden Grafen.

Siegfried, der Bischof, nun hat mit diesem Lehen bekleidet

Einstmals Keifferscheid's Stamm; wenn auch das ganze Besitzthum

Ward als Mitgift später verlehnt den Herren von Caster,

So bekamen es doch die Grafen von Limburg; nach ihnen

Graf von Neuenar; als er gestorben, die Fehde geendet,

Die erregt er hatte, erhielten nach früherem Rechte

Nun den Besitz der Keifferscheid durchlauchtige Sprossen

Wieder zurück, bei denen er auch bis heute verblieben.

Bedburg und Caster haben des Mars feindselige Waffen

Schwer und lange gefühlt, in der Grafschaft und jener berühmten

In der Umgebung des Städtchens Bedburg bestanden in frühern Zeiten noch zwei befestigte Burghäuser unter den Namen Kahrweher und Schirlenhof, dieser in dem sumpfigen Walde bei dem Dorfe Broich und jener zwischen dem Städtchen und dem Dorfe Blerichem, wo jetzt nach Ausrottung des Waldes ein Oekonomiehaus wieder gebaut ist. Alle beide wurden in dem Jahre 1642 von den hessisch-weimarischen Truppen zerstört und der Erde so gleich gemacht, daß sich nur noch Reste von Fundamenten davon vorfinden.

Die Herrschaft Bedburg über jene Dörfer und Höfe in Civil- und Criminalsachen ist vor Johann I. im 13. Jahrhunderte in den Händen des Friedrich von Reifferscheid gewesen, wie mehrere von ihm ausgestellte Urkunden beweisen. Als Herr von Bedburg scheint er aber nicht förmlich damit belehnt gewesen zu sein. Mehrere noch ungedruckte Urkunden, welche mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Mooren in Wachtendonk aus einem Codex Campensis mitgetheilt wurden, beweisen dieses. Friedrich stellt 1256 als Herr von Bedburg ¹⁾ eine Urkunde aus über den Tausch von Grundstücken, welche unter seiner Jurisdiction gelegen waren. 1263 beurkundet er, daß die Abtei Camp vor seinem Gerichte zu Rheid (Rebe, auch Rejde) 48 Morgen Land gekauft habe. 1276 tauscht er ein Stück Ackerland gegen einen Wald ein. Im Jahre 1282 beurkundet in demselben Cod. Camp. Johannes edeler Ritter in Bedebur ²⁾, daß einige Landesstücke in Rheid verkauft wurden. 1288 verkauft derselbe ³⁾ der Abtei Camp eine Rente zu Rheid von 30 Malter Roggen für 60 Mark kölnisch. 1290 befreit er gegen eine Summe von 150 kölnischer Mark die Campischen Höfe zu Auenheim und Gommersheim von dem Mühlenbanne zu Bedburg und erlaubt ihnen, eine eigene Wind- und Wassermühle anzulegen ⁴⁾. 1290 verlegt Johannes seinen Gerichtsplatz über Criminal- und Civilsachen, „am Lindenstock“ genannt, von der Nähe des Campischen Hofes Bruch-Auenheim in das dortige Dorf ⁵⁾.

Ein so mächtiges Dynastengeschlecht konnte den Erzbischöfen in der wilden, kaiserlosen Zeit eine große Stütze werden. Denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts ging es namentlich hier im Lande schlimm her. Die Erzbischöfe hatten häufig Streit und Krieg mit den benachbarten Herzögen. Sie hatten gleich den Herzögen allmählig eine ausgedehnte Territorial-Herrschaft erhalten. Ihr geistlicher Einfluß und die Uebergabe von Gefällen, Gütern und Herrschaften an die Kirchen und namentlich an die Metropole war unter den Karolingern allgemein geworden. Das Ansehen der Bischöfe hatte sich auch in allen weltlichen Regierungsverhältnissen bis zum Kaiserthron hinauf geltend gemacht. Die Brüder der Kaiser waren Bischöfe geworden. Wenn es auch nicht ausgemacht ist, ob nicht schon Cuni- bert in Köln (625—663) die Erhebung zur Erzbischöflichen Würde erhalten hat, so wurde doch sicher mit der Erhebung Salzburgs 798 auch Köln zum Erzbisthum erhoben. Bruno I., des Kaisers Otto des Großen Bruder, hatte mit Köln das Herzogthum Lothringen 954 verbunden. Als Lehns- herren mußten die Erzbischöfe den Belehnten Schutz geben und dadurch nicht bloß in geistlichen Dingen,

Burg ward reichliche Beute den Heeren aus Weimar und Hessen,
Denen aus Schweden; sie haben ja allerwärts Deutschland verwüestet.
Viel ward dorten geraubt an Gold- und Silbergeräthe,
Bis den ersehnten Frieden endlich Verträge gesichert.
Mögen die Götter ihn heut' den Vaterlandsfreunden erhalten!

¹⁾ „Fridericus Dominus de Bedebure“ findet sich in allen jenen Urkunden. — ²⁾ Nos Johannes nobilis miles in Bedebur notum facimus etc. — ³⁾ Johannes miles vir nobilis dominus de Reifferscheyt. — ⁴⁾ Johannes miles dominus de Reifferscheit Cunegundis eius uxor. — ⁵⁾ Noveritis, quod cum occasione iurisdictionis quam exercere consuevimus de causis criminalibus et civilibus — in loco qui dicitur Lindenstock etc.

sondern auch im Kriegsführen erfahren sein. Die Herzöge von Jülich und Berg waren oft in Krieg mit ihnen. Der Graf von Jülich hatte bei Zülpich Engelbert II. im Felde geschlagen, gefangen genommen und in Niedeggen zwei und ein halb Jahre im Gefängnisse hart gehalten. Sein Nachfolger Siegfried von Westerburg, nicht weniger gut im Kriegswesen als in den Wissenschaften von Jugend auf unterrichtet, lebte fast in stetem Kampfe mit seinen Nachbarn und kommt in vielfache Berührung mit Bedburg und seinen Herren Friedrich und Johann von Reifferscheid. Siegfried hatte Kampf mit seinen Bürgern in Köln, welche Wilhelm IV. von Jülich gewöhnlich unterstützte, er hatte Kämpfe mit Adolph von Berg, mit Johann von Brabant u. A. Die Herren von Reifferscheid hatten in den ersten Jahren gegen ihn gestanden. Friedrich hatte nämlich eine Fehde mit dem Herzoge von Brabant gehabt und sich mit demselben durch Wilhelm von Jülich und Walram von Limburg ausgesöhnt. In der Aussöhnung verspricht Friedrich 1270 Beobachtung des Friedens für sich und seine Brüder und Freunde, verspricht Vergessenheit für seine Gefangenschaft, Schaden und Verleumdung, und daß weder er noch seine Brüder oder Nachfolger Rache üben wollten. Zu Bürgen stellt er Walram von Limburg, Wilhelm Herzog von Jülich, Adolph Herzog von Berg u. A. ¹⁾ 1273 hatte Friedrich, wie oben schon erwähnt, einen Lehns-Revers an Theoderich von Heinsberg ausgestellt und darin gesagt, daß er Bedburg auf den Todesfall der Frau von Sahn als ein heinsbergisches Lehn annehmen wolle, wenn er nicht dieses Haus von einem andern mit größerm und besserem Rechte **bewahren und behalten müsse**. Der Andere war offenbar der Erzbischof von Köln, und das Lehnsverhältniß war in den frühern Jahrhunderten zwar gelockert aber nicht vergessen worden, bis Johann I. 1291 das Lehn von dem Erzbischofe neu annahm. In den letzten Jahren vorher waren die Herren von Bedburg mit den Gegnern des Erzbischofs verbunden und Bedburg, wie wenn es dem Herzoge von Jülich gehörte, vom Erzbischofe erobert worden. Die Veranlassung dazu war ein merkwürdiges Faktum.

Siegfried von Westerburg, Engelbert's Nachfolger, setzte den früher mit den Bürgern Kölns geführten Kampf fort und verband sich mit der Stadt Aachen, über welche Wilhelm IV. von Jülich die Erbvogtei und andere Gerechtfame ansprach. Wilhelm wollte das Bündniß hindern und durch einen schnellen Ueberfall Aachen unterdrücken. Am 16. März 1278 erschien er plötzlich mit 472 Rittern und drei Söhnen Abends 9 Uhr am kölnischen Thore vor Aachen. Seine Anhänger hatten die Wache, ließen sie ein, geleiteten sie auf den Markt und riefen, während jene zu Pferd ihre Stellung nahmen: „Jülich, Jülich, unsere Herrin!“ ²⁾ um damit die Besitznahme zu verkünden. Die Bürger aber, aufgeschreckt, griffen zu den Waffen und erschlugen sie alle. Als Graf Wilhelm sah, daß Alles verloren sei, wollte er sich mit seinen Söhnen durch die Jakobsstraße retten. Hier fielen sie aber in die Hände der dort versammelten Fleischer und erlagen ihren Beilen ³⁾.

Der Erzbischof Siegfried, über diesen Ausgang seines und seines Vorfahren Feindes erfreut, eilt nach Köln, versammelt seinen Klerus und stimmt mit dem frohen Anfange der Rettung des Apostel Petrus die Messe an: „Jetzt weiß ich, daß der Herr seinen Engel geschickt und mich von dem Rachen des Löwen befreit hat.“ Dann sammelte er seine Kriegsvölker, fiel in das Jülich'sche Land ein, eroberte

¹⁾ Brosii annal. p. 41, mitgetheilt aus Butkens probationes p. 104. — ²⁾ „Julia, Julia, domina nostra“. —

³⁾ Brosius l. 1. p. 42. Schaten, annal. Paderb. lib. XI. p. 134 sagt: Dies war eine für den Grafen würdige Strafe, da er so viele Jahre in bösem Leben die kölnische Kirche zerrissen und zwei Erzbischöfe, Conrad (den Dombauer) und Engelbert, in Fesseln gefangen gehalten hat.

Jülich und zerstörte den besetzten Palast, nahm dann Düren und fast alle Burgen (fortalicia) und feste Plätze des Herzogthums Jülich, mit Ausnahme von Ribeggen und Hambach, die er nicht bezwingen konnte; darauf nahm er Bedburg (Bedber) und in seiner Umgebung an 24 feste Burgen (fortalicia). Um Jülich niederhalten zu können besetzte er Jülpich sehr stark ¹⁾. Als die Freunde der Wittve sich gegen ihn rüsteten, zog er gegen den Grafen von Arnsberg, den Schwiegersohn Wilhelm's, welcher, sofort mit dem Herzog Johann von Brabant und Walram von Limburg verbündet, in das kölnische und Jülich'sche Gebiet einbrach und Städte und Dörfer verheerte. Nach vielen Kämpfen und nachdem Walram sich an Jülpich und Johann sich an Aachen vergebens versucht hatten, wurde durch Vermittelung des Papstes Martin IV. den 14. September 1279 zu Pingsheim bei Lechenich Frieden geschlossen ²⁾. Der Erzbischof gab der Wittve Wilhelm's alle festen Plätze, Städte und Besitzungen zurück, welche ohne Widerspruch zu dem Gebiete von Jülich früher gehört hatten. Bedburg wurde dazu nicht gerechnet, vermuthlich, weil das Erzstift Köln ältere und gegründete Lehn- und landesherrliche Ansprüche darauf hatte, welche der Graf von Jülich bei der kurz vorher geschehenen Bemächtigung dieser Herrschaft nicht berücksichtigt hatte, die aber bei dem Friedensschlusse gültig befunden wurden ³⁾.

Mit diesem Frieden schienen die Kämpfe beendet und Ruhe gesichert zu sein; allein wie überall in dieser Zeit, so hörten auch hier kleine und große Neckereien nicht auf. Walram III. Herzog von Limburg war ohne Erben gestorben, und Reinhold Herzog von Geldern hatte durch seine Frau Irmgard, Walram's Tochter, ein Recht der Erbfolge; Adolph von Berg behauptete ebenfalls auf seines Oheims Herrschaft von Limburg ein Recht zu haben, verkaufte dasselbe aber an Johann von Brabant ⁴⁾. Dabei waren die Herzöge von Jülich, von Brabant und Berg Gegner des Erzbischofs geblieben. Kölns Bürger standen ebenfalls feindlich gegen denselben und nahmen endlich zu ihrem Schutzherrn Johann von Brabant an, um Sicherheit für ihren Handel zu finden, indem sie behaupteten, daß namentlich Worringen zu Raub und Plünderung höhern Schutz finde. Der Erzbischof, ein mächtiger und kühner Herr, wich nicht zurück, als Johann seine Kriegsvölker gegen Worringen herbeiführte. Beiderseits bereitete sich ein harter Zusammenstoß vor; es war die denkwürdige Schlacht bei Worringen, die wir hier als großes Bild der Kämpfe aus jener Zeit auszugsweise aus Brosius ⁵⁾, Knapp ⁶⁾ u. A. deßhalb mittheilen, weil Friedrich und Johann von Neifferscheid, sein Sohn, dabei waren und der Kampf in unserer Nähe vorging. Die Verbündeten des Erzbischofs waren von Bergheim und Bedburg herangezogen.

Am 4. Juni 1288 nahen sich beide Heere auf der weiten Haide bei Worringen, lagerten sich jedoch noch einmal in der Entfernung einer Stunde von einander, gleichsam als fürchte man das Schreckliche zu beginnen. Es war Abend geworden und obschon man es nicht wagte die Waffen abzulegen, herrschte doch eine tiefe Stille in beiden Lagern, als wage keiner auch nur laut aufzuathmen. Viele Tausende ruhten zum letztenmale auf der Erde, um bald in derselben den Schlaf fortzusetzen. Die Nacht verging in schauerlicher Todtenstille ohne die geringste Störung. Kaum graute der Tag, so erhoben sich die Führer in beiden Lagern, der thatkräftige Erzbischof und der wackere Herzog von Brabant. Siegfried begab sich nach Braunweiler, um hier die h. Messe zu lesen. Nach derselben sprach er über Johann von Brabant

1) Pistorii rerum Germanicarum Scriptores tom. III. p. 290 oder Magnum chronicon Belgicum daselbst. — 2) Brosius l. I. p. 43. — 3) Kunde, ausführliche Darstellung der Ansprüche des Grafen von Bentheim auf die Herrschaft Bedburg. Göttingen 1788. S. 6. — 4) Teschenmacher's Annales Cliviae, Jul. etc. Francf. p. 442. — 5) Brosius annal. — 6) Knapp's Regenten- und Volksgegeschichte von Jülich, Cleve, Berg. S. 509.

und dessen Anhänger den Bann aus. Dann kehrte er zu den Seinen zurück, betrat eine erhöhte Stelle und ermutigte sie mit kurzen, kräftigen Worten; worauf sie ihm laut zujauchzten. Darauf sammelten sich die Völker und Knechte um ihre Banner und stellten sich auf nach dem Befehle der Führer. In der Mitte hielt der muthige Siegfried, ganz in Eisen gehüllt, auf seinem wiehernden Streithengste, Allen ein leuchtender Stern zur muthigen That. Ihm zur Seite war der Herr von Westerborch und viele andere tapfere Grafen und Herren. Ferner umgaben ihn die westphälischen Soldaten, treffliche Fußknechte! Ihnen schlossen sich an seine kölnischen, die nassauischen unter ihrem Herzoge Adolph, die mörsischen und salmischen Reisige und Knechte, an deren Spitzen ihre ritterlichen Führer und die verschiedenen Banner. So war das Mitteltreffen um die große Heerfahne, die auf einem Wagen geführt wurde, geschaart. Auf dem rechten Flügel befehligte der tapfere Reinhold von Geldern über die Seinigen, die kräftigen fländer'schen Fußknechte, die fallischen und die sponheimischen. Ihm zur Seite stritt Goswin von Wassenberg, ein unerschrockener Ritter mit seinem Sohne, zur andern Seite sein treuer Freund Eberhard von Fienburg mit seinen Mannen. An der Spitze des linken Flügels hielt der kühne Heinrich von Luxemburg, neben ihm Walram von Vigny, sein Bruder, ein kräftiger Ritter; Herr von Sponheim, Lardencoi und viele andere Grafen und Herren. Ihm folgten seine Luxemburger, die Lothringer und einige Limburger.

Johann von Brabant ordnete dem Erzbischofe gegenüber nun auch die Seinen. Er, umgeben von den Edeln Brabants, leitete das Mitteltreffen. Um ihn sah man mit ihren Schaaren: Walter, Dynast von Mecheln; Arnold von Dieft, Gottfried von Bianen, Rasso von Gavre, Robert von Assche, Johann von Hensden, Arnold von Walhain, Johann von Arkel, Dietrich von Balcourt, Gerhard von Rothfelaer, Arnold von Besemaelen u. a. Ferner Graf Gottfried von Arschot und Bierson, Hugo und Gui von St. Pohl mit fränkischen Mannen; endlich Hermann von Wittthen und Rainer von Mulrepas mit einer Abtheilung Limburger. Die Gesamtzahl der Ritter des Mitteltreffens betrug über 1500.

Den rechten Flügel, dem Heinrich von Luxemburg gegenüber, befehligte der schon ergraute Arnold Graf von Loos. Um ihn scharten sich mit ihren Mannen: Walram Graf von Zülich, Gerhard von Gaster, dessen Bruder Graf Robert von Birnenburg, Friedrich, Dynast von Keifferscheid; sein Sohn Johann von Bedburg, Johann von Merode, Heinrich von Wildenberg u. a. m.

An der Spitze des linken Flügels gebot Graf Adolph von Berg, Reinhold von Geldern gegenüber, umgeben von Graf Eberhard von der Mark, dessen Schwager Heinrich von Windeck, Simon von Tecklenburg, Otto von Waldeck, Walrabe von Zegenheim u. a. m.

So standen die Heere kampfbereit sich gegenüber. Auf der einen Seite Siegfried, auf der andern Johann von Brabant. Noch wandelten zwischen beiden Heeren Brüder des deutschen Ordens und Geistliche auf und ab, und versuchten Versöhnung, doch vergebens; auf beiden Seiten verlangte man Kampf.

Es war sechs Uhr Morgens. Siegfried gebot vorzurücken. Johann von Brabant redete noch einige Worte der Aufmunterung zu den Seinen, ließ den Banner entfalten und rückte gleichfalls voran. Das Gestamp der Roffe, Waffengeklirr, das Geschrei der Kampflustigen erfüllte die Luft. Der Erzbischof, in seiner Rüstung glänzend, bewegte sich aus dem Mitteltreffen scheinbar auf des Feindes linken Flügel, der sich an den Rhein anlehnte. Allein, sobald er sah, daß der Herzog von Brabant ihm entgegen eilte, drehte er um, und stürzte sich mit aller Macht auf ihn los. Zwei Glieder durchbrach er im ersten Anprallen, doch bald mußte er vor dem unerschrockenen Muth der Brabanter zurückweichen. Alle Feinde

drängten nach ihm, der den Seinen kühn voranfocht, da öffneten sich deren Reihen und nahmen ihn in ihre Mitte. Jetzt wurde der Zusammenstoß des Mitteltreffens allgemein. Adolph von Berg war auch, nachdem er seine bergischen Knechte zur Bewachung seines Flügels zurückgelassen, auf das Centrum losmarschirt. Ihm aber begegnet kühn sein Gegner Reinhold von Geldern mit den Seinen und nun beginnt auch hier die Schlacht. Auf dem andern Flügel rücken jetzt auch die Krieger auf einander. Allein, da durch die anfängliche Bewegung des Erzbischofs nach der rechten Seite hin, so wie des Herzogs von Brabant nach der linken Seite hin dem Erzbischofe entgegen, eine Lücke zwischen dem Centrum und dem Flügel entstanden war, entschloß sich Heinrich von Luxemburg, einen Theil seiner Luxemburger dem Erzbischofe zu Hilfe, den Brabäntern in die Flanke zu schieben. Jetzt hatten diese einen harten Stand und fingen schon an zu wanken, da drängte sich auch Arnold von Loos mit seinen Truppen nach der Mitte zu, um die Verbindung mit derselben wieder herzustellen. Es gelang ihm, die Luxemburger wichen zurück und so hielten die Brabänter wieder Stand. Allein kaum hatte dieses der kühne Heinrich von Luxemburg gewahrt, als er in Sturmeseile mit seinem ganzen Flügel heransprengte. Laut schreiend: Auf den Herzog, auf den Herzog! stürzte er sich mitten durch die Brabänter ihrem Herzoge entgegen.

Jetzt war eigentlich der Zeitpunkt erst da, wo die Schlacht allgemein ward. Stoß auf Stoß, Schlag auf Schlag erfolgten mit mörderischer Wuth und Kraft. Die worringer Haide ward bald ein blutgetränktes Leichenfeld. Der Herzog von Brabant, seinen kühnen Gegner gewahrend, eilte ihm entgegen. Sie treffen sich, die Schwerter fallen in schweren, doch vergeblichen Schlägen auf die eisernen Waffentrübe. Sie lassen die Schwerter, müde der vergeblichen Arbeit, ruhen, fassen sich mit den Händen, versuchend, sich wechselseitig von dem Pferde zu werfen. Ein Haufen Streitender trennt sie und drängt einen Jeden in die Seinen zurück.

Der Bruder des Herzogs von Luxemburg, der tapfere Walram von Ligny, war gleichfalls weit in die Feinde vorgebrungen, an der Spitze eines Häufleins Ritter. Wo sein Schwert hinfiel, da stürzten die Mannen und stoben die Haufen ans einander. Doch bald wird er verwundet; er achtet es nicht, da bricht sein Pferd zusammen und er stürzt unter die Kämpfenden. Die Seinen suchen ihn zu retten, doch ein gewaltiger Andrang drängt sie zurück, und er findet den Tod unter den Hufen der Kofse.

Die Nachricht vom Tode seines Bruders erfüllt den kühnen Herzog von Luxemburg mit großer Trauer, aber auch mit neuem Muth. Mitten durch die Brabänter lenkt er sein Roß auf den Herzog zu, mit ihm es noch einmal zu versuchen. Noch ehe er ihn erreicht, stürzt der Herzog mit seinem Pferde; die Luxemburger hielten ihn für todt und riefen Sieg; da plötzlich erscheint er wieder auf Arnold von Hoffat's Pferd, frisch einhauend auf die Ritter, die Luxemburgs Panier umgaben. Jetzt schlägt er den Ritter nieder, der die Fahne trug; da erkennt ihn Heinrich von Luxemburg wieder, stürzt auf ihn los, faßt mit beiden Händen ihn um den Hals, er wankt schon, da durchstößt Walthar von Bisdomme den Luxemburger mit der Lanze. Der Herzog sank und mit ihm der Muth der Seinen. Die edelsten Ritter halten Stand, aber auch ihr hochherziges Bestreben endete bald mit ihrem Tode. So wankte denn der linke Flügel Siegfried's vor dem Feinde.

Reinhold von Geldern, diese Gefahr erschauend, schickte dem linken Flügel frische Truppen und unterstützte deren Bewegung durch einen heftigen Angriff auf die Herren von Arkel und Heusden. Diese wichen erschreckt zurück; da eilt ihnen Johann von Brabant mit frischen Schaaren zu Hilfe und hemmte so die Fortschritte des Grafen.

Die Mittagsstunde war herangekommen und noch war kein Ende des Kampfes zu ersehen, obgleich die Armee schon zur weitem Fortsetzung des Kampfes zu erschlaffen begann. Die Brabänter hielt die Hoffnung auf den Sieg aufrecht und wacker in der heißen Arbeit; da rückte der Erzbischof, wohl wissend, daß jetzt der Augenblick gekommen, wo der Sieg sich entscheiden werde, mit frischen Truppen und zwar hauptsächlich mit seinen westphälischen Lanzenknechten vor. Alle Ritter zu beiden Seiten unterstützten diese Bewegung mit ihren Fähnlein. Allein Adolph von Berg schob rasch seine noch frischen Truppen zwischen die schon zurückweichenden Brabänter und die Truppen des Erzbischofs. Jetzt begann ein neues blutiges Gefecht. Drei heiße Stunden tobte gegenseitige Wuth; keiner wich zurück, keiner schritt voran. Die Stelle der Gefallenen ersetzten immer frische Kräfte. Ein Zwischenakt, dessen Niemand sich erwartete, entschied das Geschick des Tages.

Die bergischen Fußknechte und viele auf Siegfried erbohte Bürger Kölns standen zur Deckung des linken Flügels noch immer müßig am Rheine. Ein Mönch, Walthar Dobbe, aus dem Gefolge des Grafen von Berg, trat jetzt zu ihnen heran, feuert sie mit wenigen Worten an und heißt sie mitten in das Getümmel sich zu stürzen. Die Bauern, die mit großen, mit Eisen beschlagenen Keulen bewaffnet waren, stürzten sich in blinder Wuth mitten in's Gedränge und schlugen Alles vor sich nieder, Freund und Feind. Man gab ihnen ihren Irrthum zu erkennen, und um sie vor einem solchen fürder zu hüten, führte man sie dem Erzbischofe zur Seite und in den Rücken. Nun begann ein neues Morden. Wo die Keulen niedersielen, drangen sie durch, zerschmetterten mit den Rüstungen zugleich die Leute. Die Hülfsvölker verließen bald die Wahlstatt; nicht aber so die Westphalen, in deren Mitte Siegfried wacker kämpfte, sie hielten Stand. Allein ein Fähnlein nach dem andern entweicht; das bemerkt Siegfried und sucht sie zu hemmen, doch vergebens. Da versucht er das Aeußerste. Er sprengt heraus mit seinem Pferde mitten unter die Feinde und ermahnt die Andern, zu folgen. Da trifft eine geschleuderte Streitart sein Pferd im Nacken, es sinkt, er richtet sich auf und sucht zu Fuße zu entkommen. Allein vergeblich; überall Gedränge, Leichenhaufen. Ja, schon sprengen von allen Seiten Ritter auf ihn los, vor allen Adolph von Berg und Gottfried von Biersen. Letzterem streckt er denn auch das Schwert entgegen. Allein dieser überläßt den Gefangenen dem Adolph von Berg, der jetzt nur die eine Sorge hatte, sich seines Feindes zu versichern. Er läßt ihn unter starker Bedeckung über den Rhein bringen und in der Kirche zu Monheim bewachen. Gleiches Geschick mit dem Erzbischofe hatte Adolph von Nassau (der später Kaiser wurde) und viele Edle, Grafen und Herren. Die Truppen, ihrer edelsten und tapfersten Führer beraubt, irren auf der Ebene umher, bald fliehend, bald noch einmal kämpfend.

Reinhold von Geldern stand jedoch noch immer mit den Seinen. Goswin von Wassenberg, der tapferste Ritter seiner Zeit, wollte auch heute seinem Ruhme Ehre machen und drang an der Spitze seines Fähnleins mitten in den Feind. Doch diese umringten ihn und von allen Seiten sprengten Ritter auf sie ein. Seine Fahne sank mit ihrem Träger, sein Sohn fiel vor seinen Augen und schon forderte man von ihm das Schwert; da lenkte er um und bahnte sich einen Weg zurück zum Grafen von Geldern. Sein Pferd stürzte, aber trotzdem schlug er sich durch und gelangte glücklich, jedoch schwer verwundet, bei Reinhold an.

Mit jedem Augenblicke jedoch ward die Lage Reinhold's schlimmer. Die ganze Schaar der Feinde drängte jetzt auf ihn und seine Mannen. Er wehrt sich verzweifelt, muß aber bald das Schwert strecken.

Nun war der Sieg entschieden, die Schlacht geendet. Noch dauerte aber der Kampf in seinem

letzten blutigen Ringen auf einzelnen Punkten. Walram von Falkenburg unter Andern, ein edler, tapferer Ritter, gab in seiner muthigen Seele noch nicht Alles verloren. Alle noch Streiftähigen um sich sammelnd, ermunterte er sie zum tapfern Kampfe, und führte sie noch einmal in die Mitte der Sieger. Eine Menge sank zu Boden, die so mühsam erkämpften Vortheile schienen auf einem gefährlichen Spiele zu stehen. Da sank der junge Held, von Daniel von Bochold getroffen, und mit ihm wich der Muth aus seiner Schaar, so daß sie vom weitem Kampfe abstanden. Hier und da kämpften noch einzelne Ritter mit ihren Fähnlein gegen einander, bis die Flucht allgemein ward und Niemand mehr an Widerstand dachte.

Die Opfer, welche diese denkwürdige Schlacht gefordert, sind ungeheuer. An 9000 Tode und viele Verwundete bedeckten die Wahlstatt. Außerdem lagen über 4000 verstümmelte und getödtete Pferde auf dem weiten Felde. Von den Gefangenen wurden nur die namhaften, als: Adolph und Walram von Nassau, Dietrich von Ruvenar, Walrave von Bergheim, Reinhard von Westerberg, Johann von Heinsberg, Eberhard und Salentin von Ipenburg; die Grafen von Steinegg, Drachensfels, Hammerstein, Wied, die Herren von Montabauer, Siebach, Ulmen u. a. behalten; die Gemeinen wurden alle entlassen.

Obwohl die beiden Keifferscheide, Vater und Sohn, in den Reihen der Gegner mit den Bürgern Kölns gegen den Erzbischof gekämpft haben, erkannte sie doch Siegfried als Lehenträger von Bedburg an und stellte den oben bereits erwähnten Lehnbrief 1291 auf Johannes aus. Johannes war ein allgemein angesehener, nicht bloß durch Tapferkeit, sondern auch durch Einsicht ausgezeichnete Mann. Als solcher wurde er häufig zum Schiedsrichter in sehr wichtigen Dingen von den benachbarten Fürsten gewählt. Zwischen Herzog Johann von Lothringen und Brabant und dem Grafen Walram von Jülich war er mit noch einigen anderen Herren stets Schiedsrichter. Mit gleichem Zutrauen beschenkten ihn Erzbischof Wichbold von Köln und Herzog Johann von Lothringen, mehrmals auch Erzbischof Siegfried ¹⁾.

Er gründete auch im Städtchen Bedburg das Augustiner-Kloster, dessen Gebäude und Kirche, obwohl später zerstört, doch wieder aufgebaut, noch bestehen. Erzbischof Wichbold gestattete die Errichtung dieses Klosters 1298 den 27. Mai ²⁾. Die Klosterkirche war schon einige Jahre früher fertig; in einer Ablassbulle für dieselbe von 1295 heißt es: „Wir wünschen, daß die Klosterkirche im Städtchen Beibure, welche zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit und erhabenen Jungfrau Maria von dem edelen Manne, dem Herrn Johannes von Ryverscheit, dem Gründer dieser Stätte in Beibur an der Arfia, in der Kölnischen Diözese, in rechter Verehrung besucht und von den Christgläubigen stets geachtet werde“ ³⁾. Durch Urkunde vom Jahre 1388, den 3. April, schenkte Johann, Herr zu Keifferscheid und Bedburg, das Patronat der Pfarrkirche zu Bedburg mit allen Kirchenrenten dem Prior des dortigen Klosters. Zufolge einer Bulle Papstes Johann XXIII. vom 1. September 1413 ward jene Pfarrkirche dem Convente selbst incorporirt ⁴⁾. Im Jahre 1642 wurde das Kloster mit der Kirche und dem Städtchen von den französisch-hessischen Truppen angezündet und verbrannt. Das noch bestehende Klostergebäude wurde darauf 1648 bis zum Jahre 1673 stückweise neu gebaut. Unter der französischen Herrschaft

¹⁾ Brosius I. I. p. 49. — ²⁾ S. unten Urkunde Nr. 6. — ³⁾ Lacomblet's Urkundenbuch. Bd. 2. S. 583: Cupientes igitur, ut ecclesia conventualis oppidi in Beibure, que in honore s. trinitatis ac gloriose virginis Mariae a viro nobili domino Johanne de Ryverscheit, fundatori dieti loci in Beibur super Arfam Coloniensis dioecesis congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus iugiter veneretur. — ⁴⁾ Die Stelle in der Anmerkung bei Lacomblet, Bd. II. S. 583.

wurde das Kloster 1802 durch das allgemeine Suppressions-Dekret aufgehoben, das Gebäude aber 1809 durch kaiserliches Dekret zur Wohnung des Pfarrers bestimmt ¹⁾.

Johannes I. soll auch das Schloß Bedburg, namentlich die beiden Thürme nordwestlich mit den anliegenden Gebäuden, gebaut haben, wie dieses dessen Enkel Johann von Keifferscheid III. in dem Schiedsbrief des Erzbischofs von Mainz, ausgestellt am Tage circumeisio domini 1341, erklärt hat ²⁾. Er hatte vielleicht zu dieser Herstellung die Renten und Güter veräußert, welche im Jahre 1288 verzeichnet sind und zwar eine Rente von 30 Malter Roggen für 60 Mark an die Abtei Camp, wie oben nachgewiesen; im Jahre 1300 trägt er dem Grafen Wilhelm von Berg zwei Hofgüter zu Bedburg und Winkelheim zu Lehn auf gegen 300 Mark. Johannes stirbt 1318 und wird gewöhnlich als neuer Begründer des Lehnverhältnisses zu Köln Johann I. genannt. Er ist es auch wahrscheinlich, der die Waldbanlagen gemacht hat, welche jetzt noch in dem kleinen Busche auf dem Hügel bestehend den Namen „Johannislust“ tragen. Es folgen ihm zwar noch mehrere dieses Namens und könnten wir auch einem andern die Einrichtung dieser angenehmen Spaziergänge zu verdanken haben; denn wahrscheinlich haben sie sich alle derselben als dem Anfange größerer Waldungen gefreut und Anlagen und Wege darin kultivirt. Aber Johannes I., als der neue thätige Aufnehmer der Herrschaft, hat gewiß auch solche Naturannehmlichkeit nicht vergessen.

Johann hinterließ zwei Söhne: einen Namens Johann II., der ihm in der Herrschaft Bedburg folgte, und einen Namens Heinrich, der mit einer Johanna Salm verheirathet, nur eine Tochter, Johanna, hinterließ. Johann II. hatte einen Sohn, Johann III., der mit seinem Oheime Heinrich, seinem gewesenen Vormunde, über den Besitz von Bedburg in Streit gerieth. Durch Vermittelung der Grafen Wilhelm von Jülich und Ruprecht von Birneburg wurde Sühne und Theilung 1330 dahin ausgeglichen, daß Heinrich die Burg Bedburg und die Vorburgen mit den äußersten Graben und allem, was dazwischen liegt, dann Blerichen, Kirddorf, die beiden Troisdorf und Hackenbroich haben sollte; sein Neffe Johann III. aber sollte haben die Stadt Bedburg und was von den äußersten Graben der Stadt eingeschlossen wird mit den Gerechtsamen und dem Zoll. Gemeinschaftlich sollen sie haben die Mühle in der Stadt und Alles, was außerhalb des äußersten Grabens liegt, Busch, Feld, Broich, Weide, Raß und Trocken, fließendes und stehendes Wasser, Gerichte, Leute, Dienstmannen, Lehleute, Zins und Zinsleute, darin sollen sie sich theilen ³⁾.

Nach Heinrich's Absterben machte seine Frau Johanna im Namen ihrer unmündigen Tochter Johanna Anspruch auf den Fortbesitz von Bedburg, wie es jene Theilung bestimmt hatte.

Walram von Salm, wahrscheinlich ihr Bruder, unterstützte sie und es drohte eine Fehde, die aber von Reinold von Geldern und dem Grafen von Jütphen 1341 dahin ausgeglichen wurde, daß Hackenbroich der Frau Johanna als Wittwenfis eingerräumt und Johann III. in den übrigen Besitz eingewiesen wurde ⁴⁾. Johann III. von Keifferscheid erhält vom Erzbischof Walram das Marschallsamt von Westphalen, Necklinghausen und Dorsten auf sechs Jahre; „er soll als solcher diesseits des Rheins

¹⁾ Debiar's Kreis Bergheim, S. 43. — ²⁾ Haas, ausführliche Gegendarstellung der Grafen von Salm-Keifferscheid gegen den Grafen von Bentheim. Wehlar 1791. Nr. 5 der Urkunden. — ³⁾ Lacomblet's Urkundenbuch, Bd. III. S. 201. — ⁴⁾ Dasselbst S. 280.

helfen mit 50 Mannen, gewappnet mit Helmen“ ¹⁾. 1348 erhält Johann III. Bedburg und Hackenbroich von dem Erzbischof Walram zu Lehn, worüber er einen Lehnrevers ausstellt ²⁾.

Johann hatte drei Söhne: Reinhard, Heinrich und Ludwig; sie theilen die Güter so, daß Reinhard Bedburg, Ludwig Hackenbroich und Heinrich Keifferscheid erhält. Ludwig blieb ohne Leibeserben; Heinrich hinterließ einen Sohn, Namens Johann IV., und Reinhard eine Tochter, Meza, welche an Arnold von Güterswick vermählt, mit 2000 alten güldenen Schilden abgegütet wurde. Reinhard wird durch Zuschrift des Erzbischofs Friedrich III. mit seinem Schlosse und Land Bedburg zum Helfer in dem Kriege gegen Gumprecht von Alpen 1373, den 12. September, geworben. Für diese Hülfe soll er erhalten 2500 Gulden und Sicherheit gegen jeden Schaden. Reinhard stellte auch einen Lehnrevers, Bonn, den 5. März 1384, aus ³⁾, worin er bekemt, daß Bedburg von Alters her ein Lehn und Schloß des Erzstiftes Köln gewesen sei, daß das Schloß dem Herzoge von Brabant für 2000 Gulden verpfändet worden und diese ihm vom Erzbischofe Friedrich zur Einlösung gegeben worden seien.

Johann IV. scheint von seinem Schlosse aus das Land beunruhigt und den Kaiser Wenzel veranlaßt zu haben, des Landfriedens wegen ihn zu bekriegen. Er gelobt nämlich unter'm 13. Oktober 1395 Urfehde, und daß er in acht Jahren Niemanden mehr aus seinem Schlosse angreifen wolle, nachdem Wenzel und seine Verbündeten das Schloß erobert und dasselbe ihm wieder eingeräumt hatten ⁴⁾. Johann war zweimal verhehlicht; zur ersten Gemahlin hatte er Richardis von Boland und zur zweiten Zutta von Kulenberg. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, Namens Mechtildis, Meza, aus der zweiten einen Sohn, Johannes. Jene Meza vermählte sich mit dem Grafen Wilhelm I. von Limburg 1403. In der Eheveredung versprach Johann für den Fall, daß sie männliche Erben gewänne, die Erbfolge in dem Schlosse Bedburg und Hackenbroich ⁵⁾. Ob er männliche Erben bekommen oder nicht, ist zweifelhaft, jedenfalls erhob sich nach Johann's IV. Ableben, 1418, Streit zwischen Wilhelm von Limburg und Johann V. über die zu dem elterlichen Nachlaß gehörigen Güter. Die Schiedsrichter Herzog Reinhold von Jülich und Erzbischof Dieterich von Köln entschieden den 3. September 1422 und den 13. März 1428, daß die Herrschaft Bedburg und Hackenbroich dem Grafen Wilhelm von Limburg und seinen Erben auf ewig versichert sein, die Herrschaft Keifferscheid und Dick wie auch das Gut Hochkirchen dem jungen Johann von Keifferscheid gehören solle ⁶⁾.

Durch dieses Urtheil, worin die weibliche Erbfolge anerkannt wurde, trennte sich der Besitz von Bedburg von der Keifferscheid'schen Linie. Zutta hatte aber Dick zu Keifferscheid eingebracht, und die Familie Keifferscheid, mit diesem Sitze vermehrt, setzte sich in Johann dem V. fort und blühte unter Johann V., † 1471, Peter, † 1505, Johann, † 1556, bis zu Werner, welcher Bedburg am 15. Oktober 1588 als Lehn wieder mit der Keifferscheid'schen Linie verbindet und bis zur Occupation der Franzosen vererbt unter Ernst Friderich, † 1639, Erich Adolph, † 1673, Franz Wilhelm, † 1734, Carl Anton Joseph, † 1755, Sigismund, † 1798 den 27. März, dem Leopold, der jetzt noch lebende Fürst, folgte.

Bedburg wird von Wilhelm von Limburg durch seine einzige Tochter, Margaretha, welche sich mit Gumprecht I., Herrn zu Neuenar und zu Alpen, Erbvogt zu Köln, vermählte, an Neuenar vererbt.

¹⁾ Lacomblet's Urkundenbuch, Bd. III. S. 316. — ²⁾ Dasselbst S. 371. — Runde, oben angeführt S. 13.

³⁾ Thummermuth, angeführte Orte 2. Centurie der Urkunde, S. 10. — ⁴⁾ Lacomblet, B. III. S. 770. —

⁵⁾ Dasselbst S. 787. — ⁶⁾ Gremer, akademische Beiträge. 2. Bd. in der Urkunde S. 163, Nr. 32. —

⁷⁾ Runde l. c. Urkunde Nr. 12 u. 13.

Mit Gumbrecht hatte sie zwei Söhne, Friedrich und Wilhelm I., welche die Hauptstifter des gräflich Neuenar'schen Hauses geworden sind. Wilhelm, 1487 mit Walburga, Gräfin von Manderscheid, vermählt, erhielt in der elterlichen Theilung die Herrschaft Bedburg ¹⁾. Er war als Abgesandter des Churfürsten von Köln im Lager Kaiser Karl's V., als Herzog Wilhelm von Jülich früher seiner Lande entsetzt, wieder zu Gnaden aufgenommen wurde ²⁾. Wilhelm hinterließ bei seinem Tode 1498 zwei Söhne, Hermann und Wilhelm II.; jener war nachher Domprobst zu Köln und als Staatsmann und Gelehrter ausgezeichnet ³⁾; er starb 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin er den Churfürsten von Köln, seinen Anverwandten, begleitet hatte. Wilhelm II. wurde Graf zu Neuenar und Mörs, Herr zu Bedburg, vermählte sich mit der Gräfin Anna von Wied 1520, erhielt einen Sohn, Hermann, und eine Tochter, Walburgis. Wilhelm war ein ausgezeichneteter Mann und als Gesandter von Karl V. 1540 zu den zu Schmalkalden versammelten protestantischen Fürsten geschickt worden; er starb 1547 ⁴⁾. Es folgte ihm sein Sohn Hermann bis 1578, wo er ohne Leibeserben mit Hinterlassung seiner Schwester Walburgis starb.

Diese durch harte Schicksale viel geprüfte Frau war in erster Ehe mit dem Grafen Philipp Monmorance von Horn, dem Chef der brabantischen Aufständigen, den sogenannten Geusen, vermählt, und erlebte dessen Enthauptung zu Brüssel 1566 durch Herzog von Alba. Später, 1568, heirathete sie mit päpstlicher Dispensation ihren Vetter, den Grafen Adolph von Neuenar, dessen tragisches Ende sie ebenfalls überlebte. Derselbe war in die Dienste der Staaten von Holland, welche ihm die Statthaltertschaft der Provinz Geldern anvertrauten, getreten. Am 7. Oktober 1589 nahm er im Zeughaus zu Arnheim die Besichtigung der Kriegsmunition vor, als plötzlich das Pulver Feuer fing, das Zeughaus in die Luft flog und er unter den Trümmern begraben wurde.

Nach dem Tode des Grafen Hermann 1578 nahm Adolph, als Gemahl der Gräfin Walburgis, am 5. Dezember Besitz von Bedburg und ließ die Bürger des Städtchens durch Huldigung ihn als Herrn anerkennen. Sein Besitz dauerte aber nur fünf Tage; Graf Werner von Salm-Neifferscheid-Dick kam mit einem zahlreichen Kriegsvolk zu Fuß und Pferde bei Nacht, lagerte selbst zu Kirdorf, eine halbe Stunde von Bedburg, und schickte Hoeking, Amtmann zu Dick, und Hauptmann Nevenheim, mit 100 Mann zu Pferde an das verschlossene Hauptthor. Auf das Geschrei der Weiber und der jungen Leute kamen der Amtmann und die Scheffen an's Thor mit den Schlüsseln, versichern aber, daß sie nicht aufmachen dürften, da sie dem Grafen Adolph von Neuenar, als dem unbezweifelten Erben von Bedburg, gehuldigt und geschworen hätten. Dieser Bescheid wurde dem Herrn gemeldet und eine Drohung zurückgebracht. Amtmann und Scheffen blieben aber standhaft. Dann kam der Herr selbst mit ungefähr 20 Pferden, 100 Schützen und 50 Hausmännern vor die Pforte, hatte einen Wagen mit einem Schiffe bei sich, Musketen und Munition. Der Herr sprach dann bedrohliche, ungnädige Worte; der Amtmann blieb aber bei dem vorigen Bescheid, bis die Schützen unter den Worten des Herrn: „Her, her! fort, fort, fort!“ sich an's Aufbrechen der Pforte gaben; da wurde aufgethan. Darauf rückten sie ein zu dem Thore des Schlosses, haben die halbe Pforte am Vorhofe aus dem Thore geworfen und sind in's Schloß gezogen. Obwohl vielfach aufgefodert, haben ihm die Bürger doch nicht gehuldigt ⁵⁾.

¹⁾ Kunde, wie oben S. 23. — ²⁾ Teschenmacher, annales Juliae. P. 2. p. 313. — ³⁾ Er wurde, mit Erasmus bekannt, für einen Mitverfasser der Epistolae virorum obscurorum gehalten. — ⁴⁾ Schmidt's Geschichte der Deutschen. 12. Thl. S. 207. — ⁵⁾ Kunde, Urkunde Nr. 18.

Graf Adolph suchte Schutz und Hülfe bei seinem Landes- und Lehns Herrn, dem Churfürsten von Köln. Als dieses wenig half, brachte er selbst eine Anzahl Kriegsvölker zusammen, eroberte das Städtchen und zwang Werner am 7. Juni des folgenden Jahres, das Schloß und sich selbst als Gefangenen zu übergeben ¹⁾. Werner wurde erst nach Mörs, dann nach Alpen und endlich in die Gewalt des Erzbischofs nach Kaiserswerth gebracht, entkam aber nach einer zehnmonatlichen Gefangenschaft aus dieser Haft. Graf Adolph blieb im Besitze des Schlosses Bedburg bis zum Ausbruche des kölnischen Krieges. Während Werner in den Gefängnissen in Haft gehalten wurde, schreibt seine Frau an den Herzog von Süllich unter dem 3. Nov. 1579 und bittet um Hülfe in der Sache, behauptend, daß das Schloß und Herrlichkeit Bedburg-Keifferscheid ein uraltes Keifferscheid Stamm- und Mannlehn gewesen und seit uralter Zeit bis jetzt Bedburg-Keifferscheid genannt worden sei, daß ihr Mann, Werner, dem Johann Herrn zu Keifferscheid Bedbur, Dick und Hackenbroich im fünften Grade rechter männlicher Linie verwandt sei, daß in der Zwischenzeit die Besitzung mit Unrecht durch Erbschaft von Frauen an Neuenar gekommen und bis jetzt zum Schaden des Keifferscheid'schen Stammes geblieben sei, daß ihr Mann Werner jetzt es mit vollem Rechte anspreche und seine Behandlung ein großes Unrecht sei ²⁾. Aus dieser Rechtsbehauptung auf Bedburg von Seite Werner's läßt sich sein entschiedenes Besitzergreifen erklären, und der Ausbruch des kölnischen Krieges unterstützte ihn bald bis zu dauerndem Besitze.

Bekanntlich war der Erzbischof Gebhard Truchses von Köln, zur reformirten Religion übertreten, hatte sich mit Gräfin Agnes von Mansfeld vermählt, war dann vom römischen Stuhle abgesetzt und an seine Stelle Herzog Ernest von Bayern vom Domkapitel am 23. Mai 1583 gewählt worden. Daraus entspann sich ein blutiger Krieg zwischen Gebhard und Ernest und ihren Anhängern. Graf Adolph von Neuenar, ein eifriger Anhänger der kalvinischen Lehre, stand auf Seiten Gebhard's; Graf Werner von Keifferscheid auf Seiten Ernest's und des Domkapitels. Beide warben Truppen, jener Niederländer und Engländer, dieser Bewohner des Erzstiftes Köln. Werner wurde aber bald mit seinem Kriegsvolke von Karl Truchses, dem Bruder Gebhard's, bei Bonn geschlagen, und sein Schloß Altzerstört ³⁾. Adolph, in das Erzstift eingedrungen, gab seinem Schlosse Bedburg zum Kommandanten einen tapfern und unerschrockenen Mann, Namens Martin Schreck von Herzogenbusch. Derselbe haufte bald im Städtchen und der Umgegend barbarisch. Täglich machte die Besatzung Ausfälle, verlegte die Wege, plünderte die Reisenden, warf die Leute in Fesseln und schleppte eine große Beute zusammen. Es war dieses eine schreckliche Zeit für Bedburg. Auch die Augustiner-Mönche waren größtentheils dem Beispiele ihres Oberhirten, des Erzbischofs Gebhard Truchses, 1582, gefolgt, verließen ihr Kloster und gingen zur reformirten Religion über, suchten sich zu verheirathen und theilten die Klostergüter. Der Prior erhielt den in der Nähe von Bedburg gelegenen Klosterhof, welcher seitdem bis jetzt den Namen Priors-hof führt. Später, nachdem die äußere Ordnung hergestellt war, kehrten die meisten Mönche wieder in's Kloster und zu ihrer alten Ordnung zurück.

Indessen war nämlich die Macht des Churfürsten Ernest überall siegreich geworden, und man konnte daran denken, das ganze Erzstift von Gebhard's Anhängern zu räumen. Folgende Beschreibung nach Chzinger ⁴⁾ und Isselt ⁵⁾ gibt ein deutliches Bild der Eroberung Bedburgs.

¹⁾ Runde, S. 25. — ²⁾ Runde, Urkunde Nr. 20. — ³⁾ Ab Isselt de bello Coloniensi lib. II. p. 317. — ⁴⁾ Relationes historiarum, d. i. historische Relationen von Michael Chzinger aus Oesterreich. Köln 1590 Fhl. 3. p. 53. — ⁵⁾ Ab Isselt lib. IV. p. 456, mit einer Abbildung von Beber, wo die Beschreibung schließt mit folgendem Distichon: Hesperias nono Marti fVgiente sVb Vudas SoLe fVrens BaVaro Beber aperta fVit.

„Der unglückliche Anhänger Gebhard's, Graf Adolph von Neuenar, hatte zwar zu dem Ende die umliegenden Dörter Bedber, Hulst (Hülchrath), Uerdingen, Kempen 2c. eingenommen, mit festen Werkern versehen, auch mit 300 Mann theils holländischen Soldaten, theils Banditen und Raubgesindel besetzt, die durch immerwährende Streifereien, Plünderungen, Mordbrand und andere Unmenschlichkeiten die ganze Gegend zu verwüsten nicht unterließen. In dem Schlosse Bedburg war auch der Obrist Schreck aus Herzogenbusch zum Kommandanten ernannt, der durch seine zügellosen Leute die Gegend ringsum den größten Beschwerlichkeiten, Angst und Schrecken aussetzte, und alle Straßen weit und breit unsicher machte. Obwohl nun der anstatt des entsetzten Churfürsten Gebhard's neuerwählte Erzbischof und Churfürst Ernest mit Beihülfe seiner beiden Brüder, Herzog Wilhelm und Ferdinand aus Baiern, des Grafen Salentin von Isenburg und dessen Schwager Graf Karl von Narenberg das obere, der kölnische Chorbischof aber, Herzog Friedrich von Sachsen, das niedere Erzstift vor und nach von allen Truppen gedachten Gebhard's und seiner Anhänger gereinigt hatte, so war doch das Schloß Bedber eines von den letzteren Dörtern, so sich gegen den neuen Erzbischof hartnäckig hielten.

„Nach der Uebergabe der Stadt Bonn, den 28. Januar 1584, beschloß also hochged. Herzog Ferdinand von Baiern, dieses berufene Raubnest zu zerstören, und sich desselben zu bemächtigen. Er rückte also zu Ende des Monats Februar mit seinen Bölkern vor gedachtes Schloß, und von dem Städtchen selbst machte er sich in der Geschwinde meister, weil ein Theil der Truppen des Nachts mit Leitern über die Mauern gestiegen. Die Eroberung des dasigen festen Schlosses aber war etwas beschwerlicher, weil die Besatzung aus lauter frevelmüthigen und verzweiflungsvollen Räubern und Mordbrennern bestand, die in Ansehen des allda von allen Orten und Gegenden versammelten und in Sicherheit geschleppten Raubs, das Schloß bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen, Miene machten.“

„Das Schloß,“ sagt Czinger, „wurde der Massen von allen Seiten beschossen, daß die Stücke von den Mauern davon gesprungen.“ — „Nachdem,“ sagt Ifsell, „die Burg eine Zeit lang auf das Härteste bedrängt worden war, die Gewalt der Kanonen alle Befestigungen niedergerissen und zerstört hatte und man schon handgemein werden wollte, suchte Ferdinand seine Leute durch die Hoffnung einer so reichen Beute anzufrischen, die auch das Schloß mit solchem Muth den 7. Merz angriffen und bestürmten, daß der dortige Kommandant Schreck baldigst zur honorabeln Kapitulation sich zu schicken genöthiget sah, und demehr, da er einestheils bedroht worden, daß im Fall eines weitem Widerstandes keine Seele von der Besatzung bei der folgenden Einnahme verschont werden sollte, andernteils aber auch, weil die von Gebhard und dessen Anhängern versprochene Hülfsvölker durch die aller Orten sieghafte Armee des Churfürsten Ernest's sich unmöglich durchzuschlagen ansahen.

„Schreck übergab also Nachmittags 4 Uhr das Schloß unter dem Beding eines freien Abzugs der Besatzung, wovon die mehrgisten unter die Dienste des Churfürsten Ernest's übergingen, da inzwischen die allda sich aufhaltenden Räuber und Banditen aus Furcht deren, ihren Bundesgenossen widerfahrenen Gerechtfamen und harten Todesstrafen, sich mit der Flucht in's Gelderland zu retten suchten.

„Der Kommandant Schreck aber, weil er ein bairischen Offizier, der wehrend der Belagerung von den Seinigen gefangen ward, sehr freundlich gehalten hatte, auch dem Churfürsten Ernest nicht dienen wollte, wurde mit aller Leutfeligkeit und Ehre entlassen.“

Der Churfürst Ernest betrachtete hierauf das eroberte Bedburg als eine „dem Grafen von Neuenar, seinem und des Erzstiftes Widerjacher und Rebellen — mittelst göttlicher Gnade und dem Schwert —



Walter R. Dreyer lith. Col.

Bedwer 1584.

abgemonnene Herrschaft“¹⁾). Er hielt deshalb darin seine eigene Besatzung, welche, nach Kunde²⁾, nicht besser als Schreck haufte, wie es die damalige barbarische Art, Krieg zu führen, mit sich brachte. Der Niederländische große Krieg, wovon der kleine Kölnische ein Zwischenspiel war, hatte die ganze Gegend des Niederrheins so unsicher, wie die Wüsten Arabiens, gemacht, durch welche man nicht anders, als in stark bedeckten Karawanen, reisete. Eine solche Karawane, von mehr als 3000 Menschen von allerlei Stand und Geschlecht, zog unter einer Bedeckung von 150 Mann Jülich'schen Soldaten von Bergheim nach Köln auf den Markt. Die Rütticher Besatzung zu Bedburg bekam Nachricht davon, machte einen Ausfall, erreichte die Karawane bei Zunkersdorf, nahe bei Köln, tödtete und zerstreute die Jülich'sche Bedeckung, und richtete eine solche Niedermeglung unter den wehrlosen Reisenden an, daß über 300 Männer und Weiber auf dem Plage blieben, und die Güter ein Raub der Plünderer wurden. Dies geschah am 3. Juli 1586. Die Kriegszucht war so schlecht, daß diese That nicht gehindert und auch nicht gerügt werden durfte.

Zwei Jahre später wurde Graf Werner von Reifferscheid unter dem 15. Okt. 1588 vom Churfürsten Ernest mit der Herrschaft Bedburg belehnt, wegen seiner getreuen Dienste und weil auch seine Voreltern vor undenklichen Jahren berührte Stadt, Schloß und Herrschaft Bedburg-Reifferscheid von den Erzbischöfen zu Köln und dem Erzstift zu Lehn empfangen haben³⁾). Auch wurde ihm jede Sicherheit gegen Adolph von Neuenar, jede Entschädigung wegen Rechtsansprüche, die er etwa machen könnte, gewährleistet, selbst für den Fall, daß sich der Churfürst wieder mit Adolph ausöhnen sollte⁴⁾). So blieben Werner und seine Nachkommen im Besitze von Bedburg. Graf Adolph war in die Dienste der Staaten von Holland getreten und hatte sein oben berührtes tragisches Lebensende gefunden⁵⁾). Die hinterlassene Wittve, die Gräfin Walburgis, suchte ihre und ihres Gemahls Rechte geltend zu machen und rief dazu die Macht der General-Staaten der Niederlande an. Die Völker dieser Staaten wütheten auch durch wiederholte Einfälle von 1594 bis 1608 im ganzen Erzstifte. Um die Gräfin für den Nichtgenuß ihrer Güter zu entschädigen, wurde geplündert, gebrandschatzt, Geißeln aufgehoben. Bedburg selbst litt dabei großen Schaden. Graf Werner von Salm-Reifferscheid blieb aber im Besitze der Herrschaft Bedburg, obwohl Walburgis 1593 nochmals belehnt und ihr ihre andern Güter auch restituirt wurden. Im Jahre 1600 starb sie in Märs, das ihr auch zurückgegeben worden war, und hinterließ ein Testament, worin sie Bedburg dem Grafen Adolph von Bentheim-Tecklenburg vermachte. Dieser erhob dann einen Prozeß am Reichs-Kammergericht gegen die Grafen Salm-Reifferscheid, welcher von 1600 bis 1791 dauerte, wo die französische Revolution die Fortsetzung gehindert zu haben scheint⁶⁾).

Dem Grafen Werner, welcher 1629 starb, folgte sein Sohn Ernst Friedrich, und des Letztern Söhne, Erich Adolph und Ernest Salentin, theilten sich bei des Vaters Tode, 1639, in die großen Herrschaften ihres Vaters; der erstere erhielt Bedburg und Reifferscheid, der andere Dick und Hackenbroich, welche Werner und Ernst Friedrich zusammen besaßen hatten. Beide Herrschaften, Bedburg-Reifferscheid und Bedburg-Dick sind seitdem getrennt in männlicher Linie vererbt worden. In Bedburg folgte dem Erich Adolph bei seinem Tode, 1673, sein Sohn Franz Wilhelm bis zu seinem Tode 1734,

¹⁾ Kunde, Urkunde Nr. 30. — ²⁾ Kunde l. 1. p. 41.; Metteren, Niederländ. Historien. Buch 13. S. 527 u. a. —

³⁾ Kunde, Urkunde Nr. 30. — ⁴⁾ Kunde, Urkunde Nr. 31. — ⁵⁾ Ab Isselt l. c. in suppl. p. 506. —

⁶⁾ Kunde's Schrift für Bentheim, Haas' ausführliche Gegen Darstellung, Wezlar 1791, für Salm-Reifferscheid.

wo dessen Sohn Karl Anton Joseph bis 1755 folgte, um Sigismund, dem letzten, der bei Ausbruch der französischen Revolution hier wohnte, die Herrschaft einzuräumen. In Bedburg-Dick folgte dem Ernst Salentin bei seinem Tode, 1648, Franz Ernst, gestorben 1721, dann Franz Joseph Wilhelm, gestorben 1775, und dann der noch jetzt lebende Fürst Joseph.

Unter Erich Adolph erlebte Bedburg die Greuel des dreißigjährigen Krieges. Deren gab es, wie überall in Deutschland, so auch während seiner ganzen Dauer viele und große; seitdem aber die Franzosen sich mit den hessisch-weimariſchen Truppen vereinigt hatten, war hier die Zerstörung allgemein. Im Jahre 1642 hörte man am Rhein, daß Guebriant, Obergeneral der ehemals unter dem Herzog von Weimar gestandenen, dann in französische Dienste getretenen Armee, gegen den Rhein aus Deutschland anrückte und über den Fluß in die spanischen Niederlande rücken wollte. Der Graf Eberstein war mit seinen hessischen Truppen zu ihm gestoßen. Guebriant ging am 13. Januar über den Rhein bei Wesel, schlug den General Lamba, der mit seinen kaiserlichen Truppen bei Kempen stand, worauf ihm Neuß, Düren und verschiedene Schlösser in die Hände fielen und er seine Truppen in dem kölnischen und Büllich'schen Lande in Besatzung legen konnte, bis die Jahreszeit es gestatten würde, seinen Marsch fortzusetzen ¹⁾. Unter jenen Schlössern war auch Bedburg. Bei dem Herannahen der feindlichen Truppen war der Graf Erich Adolph entwichen, um nach Köln zu gehen und Schutz für Bedburg zu suchen; er wurde aber von den feindlichen Truppen eingeholt und gefangen zurückgebracht. Das Schloß wurde mittelst Kapitulation an die Feinde übergeben, und General-Lieutenant Dupadel von dem Grafen Salm gutwillig auf sein Haus Beber oder Bedbur (so erzählt das *Theatrum Europaeum*) ²⁾ aufgenommen, darauf 200 Bauern lagen. Bei diesem Einzuge gaben die Bauern Salve, erschossen dem General das Pferd unter dem Leibe, schossen seiner Gemahlin drei Kugeln durch die Kutsche, und einige seiner Leute fielen todt zur Erde nieder. „Dessen sich der Herr General-Lieutenant hoch beschwerte und auf Abstrafung der Thäter drang: man gab aber vor, daß keiner zu erfragen und die That, als wären sie meistens voll gewesen, etwas entschuldigen mußte.“ Nicht lange nachher schickte dieser General einen Trompeter nach Köln, welcher auf dem Rückwege nicht weit vom Thore von drei Einwohnern angegriffen und geplündert wurde; man zog diese zur Verantwortung und gab dem Trompeter Alles zurück.

Durch diese widrigen Dinge gereizt, steckten die feindlichen Truppen das Städtchen an und legten es nebst der Kirche und dem Kloster in Asche. Die Baiern ließen acht bis neun Regimenter aufstellen, um die Unirten bei Neuß, Linn, Kempen im Zaum zu halten und von Johann de Werth oder Saradeky kommandirt zu werden. „Sie thaten sich um die Recuperation verlorener Derter zuvörderst annehmen, den Anfang vom Schloß Bedbur und Hülkenrait machend; jenes ergab sich mit Accord, dieses als mit Gewalt bezwungenes, auf Gnad und Ungnad. Alsdam wurde das Volk um den 19. Oktober mit vier halben Karthaunen und etlichen Quartir-Stücken für Düren geführt, mit Resolution, wenn die darin sich in weniger als vier Tagen nicht accommodiren, fortzuziehen“ ³⁾. Indessen waren die Lebensmittel in dieser Gegend zu Ende gegangen, und dieses nöthigte die Armeen, ihren Stand zu ändern. Guebriant zog in die Winterquartiere nach Deutschland über den Rhein ⁴⁾. Dethier ⁵⁾ fügt diesem allgemeinen

¹⁾ Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Thl. 5. S. 150. — ²⁾ Theatrum Europaeum, Bd. 4. S. 821. — ³⁾ Theatrum Europ. Bd. 4. S. 829. — ⁴⁾ Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Thl. 5. S. 151. — ⁵⁾ Geschichte des Kreises Bergheim.

Zustande der Dinge noch einige Einzelheiten bei, die ich hier folgen lasse. „Allgemein war übrigens die Klage im Kölnischen und Büllich'schen Lande über die harten Bedrückungen der hessen-weimarischen Truppen, welche das Land mit Raub und Brandschatzungen verheerten. Ueber 12000 Pferde wurden dem armen Landmanne weggenommen, und alle Beute ward nach Wesel geführt, wohin auch unter andern der im Schlosse zu Bedburg in einem Gewölbe vorgefundene Schatz auf zwei Wagen fortgebracht wurde¹⁾).

„Noch hin und wieder finden sich im Kreise Bergheim Spuren von den, von den hessen-weimarischen Truppen erlittenen Grausamkeiten und Verheerungen. So ist z. B. auf dem Kirchhofe zu Kerpen noch ein Kreuz vorhanden mit der Inschrift: „1642, den 24. März, ist Dietrich Zaizen von den Hessen erschossen worden.“ Der alte achtzigjährige Prior, Bernhard von Bottenbroich, flüchtete, um der Wuth der Hessen zu entgehen, nach Köln, wo derselbe den 22. Mai 1642 im Elende starb. Das Vikariegebäude zu Hemmersbach, so wie die bei Bedburg gelegenen Burghäuser Kahrweyer und Schirtenhof wurden gleichfalls durch die Hessen in Asche gelegt. Das nämliche Schicksal erlitt das Dorf Brügggen von ihnen im nämlichen Jahre bei der Belagerung von Lechenich.

„Das Städtchen Bedburg wurde hernach im Monat Oktober von den kaiserlichen und baierischen Truppen durch Accord wieder eingenommen und genoß nur der Ruhe bis zum Jahre 1673, wo solches den 22. Oktober von den vereinigten Holländischen und Spanischen Kriegeren erobert und mit dem Schlosse eingeseichert worden ist²⁾. Das Schloß wurde in der Folge wieder aufgebaut, aber fast ein Drittheil des Städtchens blieb bis auf unsere Zeit zerstört und in Ruinen liegen. Der Wiederaufbau der jetzigen Pfarrkirche aber geschah im Jahre 1648 und wurde solche den 15. Juli 1699 von dem erztiftlichen Weihbischof, Herrn Godfried Udalrich von Ramergoel, Bischof von Nikopolis, eingeweiht.“ Die Richtigkeit dieses bedburger Manuscripts kann ich nicht behaupten noch zurückweisen; wenn Dethier das Manuscript selbst gesehen hat, so wird er auch die Glaubwürdigkeit in der sorgfältigen Weise, womit er seine Angaben alle durchführt, hiervon ermittelt haben.

Ueber die spätere Geschichte des Schlosses und Städtchens Bedburg können wir nur bemerken, daß die gräfliche Familie Salm unter den oben angegebenen Familienhäuptern in allgemeinem hohen Ansehen hier gelebt und gewohnt hat. Von Erich Adolph ist ein Grabstein in der Kirche eingemauert mit lateinischer Inschrift, die übersetzt so lautet: „Im Jahre 1673, den 18. April, starb Erich Adolph, Graf zu Salm und Reifferscheid, Herr zu Bedburg, Dick, Alfter und Hackenbroich, Erbmarschall der Erzbiöese von Köln, im 55. Lebensjahre. Seine Gebeine ruhen in Bethlehem³⁾, wovon der Stein hier steht.“ Erich, Adolph's Gemahlin, war eine Landgräfin von Hessen, zweite Gräfin von Löbenstein-Verthheim. Seines Nachfolgers Franz Wilhelm Gemahlin war Maria Agnes, Gräfin von Slavala zu Chlum und Rosenbergs⁴⁾. Beide Frauen sollen sehr reich gewesen sein und zu den Bauten, innern und äußern Reparaturen und Verschönerung des Schlosses und der Umgebung viel beigetragen haben. Erich Adolph war auch bei dem glänzenden Einzuge des Churfürsten von Köln zu Frankfurt 1658, Nr. 25⁵⁾. Der Kaiser Karl VI. ertheilt 1713 der gräflichen Salm- und Reifferscheid'schen Familie auf deren

¹⁾ Johann Ludwig Gottfried, historische Chronik. 2 Thl. S. 825. Merian, Topographiae Westphaliae, S. 10. —

²⁾ Aus einem Manuscripte von Bedburg. — ³⁾ Bethlehem war ein Kloster auf der Höhe bei Bergheim im Walde gelegen, welches jetzt in ein Jägerhaus umgewandelt, dem Freiherrn von Bongard zu Paffendorf gehört. — ⁴⁾ Lünig's Reich-Archiv. Bd. XXIII. p. 977. — ⁵⁾ Theatrum Europ. Bd. 8. S. 367.

Ansuchen die Bestätigung des schon anno 1628, den 28. Januar, von Kaiser Ferdinand II. gegebenen Ehrenworts ¹⁾ „Hochgeboren“, „anziehend, dieses sei geschehen in sonderbarer Betrachtung derer vortrefflichen Qualitäten, Verstandes und Tugenden, auch stattlichen Erfahrung, womit Ihre Majestät aus dem uralten Graf Salm'schen Geschlechte entsprossener lieber, getreuer Franz Wilhelm Graf zu Salm und Keifferscheid begabt wäre, auch in Ansehung Derer treu-angenehmen und wohlersprießlichen vielfältigen Diensten, welche seine Vorfahren dieses Namens und Geschlechtes Ihre Majestät Vorfahren an reich-römischen Kaisern und Königen schon vor undenklichen Jahren her, insonderheit aber gedachten Graf Franz Wilhelm's Uranherr, Werner, Graf zu Salm und Keifferscheid sammt seinen Söhnen, sowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten, ihrer Voreltern rühmlichsten Fußstapfen nach bei denen damaligen im Reich entstandenen schweren Kriegsunruhen in viele Wege treu-unterthänigst erwiesen hätten, inmaßen sein ältester Sohn Hans Christoph, Graf zu Salm, in der Schlacht von Newport sein Leben ritterlich aufgeopfert, der andere aber, Wilhelm Valentin, nicht allein bei Ihre Majestät Vorfahren am Reich in Kriegsdiensten gestanden, sondern auch mehrerwähnter Graf Franz Wilhelm Ihre Majestät Vorfahren sowohl als Ihre selbst und dem gemeinen Wesen in allen ihm anvertrauten wichtig und geheimen Verrichtungen und Geschäfte, seinen wohlbeleuchteten Verstand und Geschicklichkeit mit unermüdblicher Sorgfalt und wohlgedeihlicher Beförderung Kaiserl.-Reichs-Nutzens höchst rühmlichst sehen lassen, u. s. w.“

Auf die Abstammung dieser Familie Salm-Keifferscheid von den alten Grafen Salm in den Ardennen weiter einzugehen, verbietet hier Ort und Zeit; wir bemerken nur noch, daß der Name Keifferscheid in den Urkunden verschieden geschrieben, auch RIVERScheid und Riperscheid, von Ripper und Scheide, d. i. Grenze, also von der Grenze der Ripuarier, abgeleitet wird und auch lokal mit dieser Angabe übereinstimmen soll. Der noch bestehende Flecken Keifferscheid ²⁾ liegt an den Quellen der Roer, im Kreise Gemünd, Regierungsbezirk Aachen. Die noch vorhandenen Trümmer der Burg zeugen von der Stärke und dem bedeutenden Umfange derselben. Besonders hat sich noch ein kolossaler Wartinthum erhalten. Noch im Jahre 1661 hat Graf Erich Adolph von Salm-Keifferscheid einen bedeutenden Bau ausführen lassen. Einer Sage nach soll die Burg Keifferscheid durch König Pipin, den Kleinen, Vater Karl's des Großen, erbaut worden sein. Walram II., Graf von Limburg und Herzog von Niederlothringen, erscheint zuerst bei Gelegenheit einer Schenkung, welche er der Abtei Steinfeld macht, als Herr von Keifferscheid ³⁾. Herzog Walram starb 1139, 16. Juli. Sein jüngerer Sohn, Gerhard, erhielt Keifferscheid und gründete den Stamm der Dynasten dieses Namens, deren Nachkommen in Johann I., 1281, sicher mit Bedburg belehnt wurden, wenn sie es nicht früher schon gewesen waren. Graf Heinrich von Salm-Keifferscheid stellt 1248 einen Lehnrevers aus, worin er bekennt, daß er die Burg Salm (castellum Salmense) und die ganze Kastelanei mit ihren Pertinenzien von Graf Heinrich von Luxemburg erhalten habe. Im Jahre 1315 wiederholt ein Graf Heinrich von Keifferscheid, daß er auch Salm zum Lehn von Luxemburg erhalten habe ⁴⁾. In diesem Lehnverhältniß sind die Grafen von Keifferscheid-Bedburg früher schon Grafen von Salm gewesen. Diese Grafen besaßen mit der oben angegebenen Unterbrechung Bedburg bis 1798. Bei dem Einrücken der französischen Armee, im Oktober 1794,

¹⁾ Theatrum Europ. Thl. XX. S. 248. — ²⁾ Eiffia Illustrata von Schannat, herausgeg. von Baersch. 3. Bd. 1. Abth. S. 100 u. 101. — ³⁾ Histoire de Limbourg III. S. 3. — ⁴⁾ Künig's Reichsarchiv. Bd. 23, S. 978.

flüchtete die Familie, kehrte 1797 zurück, um 1798 ganz wegzuziehen, nachdem der letzte Altgraf Sigismund noch zu Bedburg gestorben war. Im lüneviller Frieden, 1801, verlor die Familie ihre Besitzungen hier, erhielt aber dafür 1803 ein neues Gebiet in Franken (6 □ Meilen mit 14000 Einw.), welches 1804 zu einem Fürstenthum Krauthelm erhoben wurde.

Eine Beschreibung des Wappens der Grafen von Salm und Reifferscheid, die historische Beziehung andeutend ¹⁾, füge ich hier bei. „Deren Schild ist vierfach: das erste Fach wird wiederum in zwei Theil getheilt, also, daß der erste Theil zwei rothe umgekehrte Salmen im weißen Felde, als das Raifferscheidische repraesentiren. Das andere Fach ist roth, mit viereckigen Pflaster-Steinen bestreut, und bezeichnet die Herrschaft Bedbur. Das dritte macht aus das Hackenbroichsische Symbolum, mittels eines silbernen Löwens im goldfarben Felde. Das vierdte zeigt vier rothe Binden im gelben Felde, sammt einem silbernen Löwen mit rother Zung, dadurch Alfster zu bemerken. Das in Mitte liegende, mit dreien rothen Becklein bezeichnete silber-sarbe Schildlein bedeutet die Herrschaft Dyck. Den Schild zieren drei Helme. Der Salmische, welcher die umgekehrte, mit denen Mäulern haltende Salmen entwirft; der Raifferscheidische, welcher ein weißes und ein rothes Fels-Ohr führet; der dritte weist einen natürlich gemalten Rehschlegel. Die Belege sind alle roth und silberfarb. Die Scribenten seind von dem Ursprung dieses Hauses verschiedener Meinungen. Es zeigt sich aber, daß sie im Ardenner-Wald vor Alters ihre Güter gehabt haben, und zu Zeiten Caesaris Caroli Magni schon Grafen gewesen seynd. Sonstens beschicht die Deduction a Friderico Fürsten an der Mosel, welcher, mittels erheiratheter Tochter Henrici II. Grafens Salm, mit dem Namen Felicitas so beglückseliget wurde, daß er seinen Nachkommen nicht allein die im Ardenner Wald schon gehabte, sondern auch viele in Lothringen erworbene und überkommene Güter hinterlassen. Sein Sohn war Sadgerus, Fürst an der Mosel, und Graf zu Salm, ein Vater des Raganeri, Herzogens in Lothringen, und Henrici, Grafens zu Salm's: die Güter dieser Hoch-Gräfl. Familie, die sich in keine besondere Linie theilet, sind: 1) Ein Antheil der Graffschaft Salm. 2) Die Graffschaft Raifferscheidt, ist ein alt Patrimonium dieses Geschlechtes, darauf Herr Gerlach zuerst abgetheilt worden. 3) Die Herrschaft Dyck so durch Vermählung an dieses Haus gekommen. 4) Die Herrschaft Alfster, samt dem Erz-Marschall-Post im Erz-Bisthum Cöln, hat dieses Geschlecht gleichfalls durch Ehe-Verbindung an sich gebracht. 5) Die Herrschaft Bedbur und Hackenbroich, sind alte Salmische Erb-Güter. Die Religion ist Katholisch.“

Wir können hier nicht in die Geschichte der Grafen Salm eingehen.

3. Das Schloß.

Die weitem Schicksale des Gebäudes waren trauriger Art. Als französische Domaine wurde das Schloß Bedburg 1807 bis 1814 zur Wohnung pensionirter Veteranen-Familien der französischen Armee eingeräumt und auch die Güter, welche sie nach Verdienst und Ansprüchen unter sich vertheilten und bebauten, denselben dazugegeben. Als die Deutschen kamen, verließen die Veteranen Bedburg und gingen nach Jülich, wo ihr Hauptquartier war, kamen später — in den 100 Tagen — zurück, um es nach denselben auf immer zu verlassen. Später stand es leer, bis 1820 im Oktober, wo augenkrante Sträflinge, die bis an 700 vermehrt worden sein sollen, aus der Strafanstalt von Braunweiler, wo eine bössartige Augenkrankheit ausgebrochen war, hierher gebracht wurden, und von denen die letzten im Okt.

¹⁾ Lünig, Thesaurus juris der Grafen und Herren des heil. Röm. Reichs, p. 826.

1822 das Schloß verließen. Die Verwaltung des Gutes stand dann unter dem Bürgermeister Hutanus; das Schloß war fast leer und verfiel in entsetzlicher Weise. Als die Genossenschaft des Rheinisch ritterbürtigen Adels 1839, wo dasselbe mit dem Gute öffentlich verkauft wurde, es ankaupte, waren Fenster, Thüren, Schlösser, Fußböden größtentheils fortgenommen, Treppen herausgebrochen, die Dächer durchlöchert und faul, das Mauerwerk vielfach durchnäßt und zerstört. Es wurde dann bis in's Jahr 1842 äußerlich und innerlich eine gründliche Reparatur vorgenommen und für die Zwecke der Anstalt so viel hergestellt, daß sie am 1. Mai 1842 eröffnet werden konnte. Es verging seitdem bis hierher fast kein Jahr, worin sich nicht immer wieder nöthige Reparaturen gezeigt hätten und auch gemacht wurden.

Ueber das alte Gebäude, seine Gründung, Zerstörungen und Reparaturen sind keine historischen Nachweisungen zu geben. Johann III. erklärt, daß Johann I. die beiden Thürme mit den Zwischengebäuden erbaut habe¹⁾. Ob dies aber die noch bestehenden sind, kann Niemand wissen. Das jetzige alte Gebäude besteht aus drei Flügeln, wovon zwei parallel von Nord-Westen nach Süd-Osten, und der dritte von Westen nach Osten, im Süden in einer Länge von 190 Fuß jene beiden schließt, so daß zwischen allen dreien in der Mitte ein Hofraum von 19 Fuß Breite und einer Länge von 27 Fuß liegt. Gegen Nord-Westen lehnen sich beide parallele Flügel in einer Länge von 155 Fuß an zwei runde, hohe, feste Thürme an, so daß der eine im Nord-Osten den östlichen, der andere im Nord-Westen den westlichen Flügel, auf der westlichen und östlichen Ecke bedeutend vorstehend, schließt. Beide Thürme, im Durchmesser von 20 Fuß, sind durch eine 7 Fuß dicke Mauer verbunden, welche den innern Hofraum von Nord-Westen her schließt. Das ganze Gebäude, besonders die Thürme, sind sehr massenhaft und fest; die Mauern, von Ziegelsteinen gebaut, haben eine Dicke von 5 bis 7 Fuß. Die Höhe des Gebäudes bildet drei Stockwerke, auf denen die Dächer, mit Schiefern gedeckt, in alter Weise sehr jäh und hoch sind. Das Dachwerk der Thürme ist ziemlich niedrig, besonders des westlichen, das des östlichen ist höher. Das ganze Gebäude war früher, bis 1841, mit Wasser rundum umgeben mit ziemlich breiten Bassins und machte auch dadurch den Eindruck einer festen, mittelalterigen Burg, welche nicht bloß durch ihr festes Mauerwerk Dauer hatte, sondern auch gegen feindlichen Angriff Schutz geben konnte. Die Mauerreste im Boden, namentlich auf dem jetzigen Schloßplatze, welche bei Abtragung des Bodens nach Westen hin gefunden wurden und sich auch noch in Thurmresten nach Osten, an dem östlichen Thurme und weiterhin zum Thore des Städtchens über der Erft zeigen, beweisen, daß das Gebäude in früheren Zeiten einen größeren Umfang und noch einige bedeutende Thürme gehabt hat. Auch die Abbildung von Merian und Bffel, wie auch die zu 1584 mitgetheilte, zeigen dieses. Die Stürme und der Zahn der Zeit haben mehrere Theile vernichtet und die veränderte Kriegführung die neue Errichtung derselben wahrscheinlich als nutzlos bezeichnet.

Das Alter des Gebäudes ist in den einzelnen Theilen verschieden. Die Erbauung mehrerer Theile geht offenbar in's Mittelalter zurück, während der jüngste südöstliche Theil nicht über zweihundert Jahre alt und dann auch von Erich Adolph herrühren dürfte. In diese Zeit oder eine noch spätere gehören auch wahrscheinlich die Säulengänge im innern Hofe, welche bei der kleinen Tiefe des westlichen Flügels eine Erweiterung und äußere Verbindung der Flügel zugleich in schöner Form bewirken sollten, aber für das Klima im Winter wenig genüßlich waren, daher sie jetzt beim Anfange der Anstalt als Gänge

¹⁾ Dethier, Geschichte des Kreises Bergheim, S. 42.

zugemauert wurden. Die Thürme mögen aus dem 13. Jahrhunderte, vielleicht von Johann I., erbaut sein, und die beiden parallelen Flügel nicht viel später. Der südliche, jene beiden schließende, und im Osten und Westen weit vorgehende Flügel, ist in verschiedener Zeit gebaut und der westliche und mittlere Theil sicher viel älter, als der östliche, wie es das Aeußere überhaupt und die Verschiedenheit der Höhe des oberen Stockes zeigt.

Neben diesen älteren Bauwerken wurde in den letzten Jahren ein neuer Flügel gebaut, welcher in derselben Linie des alten Gebäudes nach Nord-Westen fortgehend, sich an den nordwestlichen Thurm anlehnt. Der Bau dieses Flügels wurde 1847 angefangen und durch die Ungunst der Zeit erst 1853 fertig gebaut. Dieses Gebäude ist 86 Fuß lang und dreistöckig, wie das alte. Am nordwestlichen Ende desselben ist jetzt eine Kapelle im Baue begriffen, welche sich an diesen Flügel anlehnt; sie wird im Innern 43 Fuß lang und 20 Fuß breit. Herr Baumeister V. Staz aus Köln hat den Plan gemacht und baut sie in gothischem Stile mit der Giebelfronte und dem gothischen Thurne nach dem Schloßplatze zugewendet. Die Kapelle, vor die Richtung der Fronte des andern Gebäudes, wie der südliche Flügel im Süd-Westen vortretend, schließt das Ganze recht passend.

Der Platz im Westen vom Schloßgebäude ist nach Süden offen und frei, von Wiesen, dem Erstflusse, dem Weiher und Gärten begrenzt, im Nord-Westen von Wohnungen der Lehrer und Oekonomie-Gebäuden, die an der Straße des Städtchens liegen, eingeschlossen und bildet fast ein Viereck, dessen Länge 280 Fuß und dessen Breite 233 Fuß beträgt. Er dient den Zöglingen zum Turn- und Spielplatze; seine Größe entspricht nicht allein diesen Zwecken vollkommen, sondern auch in seiner Ausdehnung der Größe des Gebäudes.

~~~~~

#### Urkunde Kro. 1.

Precaria de ipsa villa, dum vivit. Domino sancto et Apostolica Sede colendo domno et in Christo patri, illi Episcopo, ego ille et conjux mea illa. Pluribus non est incognitum qualiter nomen domini ad Ecclesiam illam in honore Sancti illius villam nostram nuncupatam illam, sitam in pago illo, quicquid ibidem undecunque nostra possessio in integritate per epistolam cessionis nostrae visi fuimus concessisse, et eam vos ad partem suprascriptae Ecclesiae recipistis. Sed dum postea nostra fuit petitio, et vestra benevolentia et pietas habuit, ut ipsam villam dum advivimus, aut qui pari suo ex nobis superstes fuerit, dum advivit, nobis ad beneficium usufructuario ordine excolendum tenere permisistis; ea scilicet ratione ut nihil exinde penitus de qualibet re alienandi, aut minuendi pontificium <sup>1)</sup> non habeamus, sed absque ullo praejudicio suprascriptae Ecclesiae vel vestro eam tantummodo excolere debeamus. Ideo hanc precariam vobis emitimus, ut nullo unquam tempore nostra possessio, etiamsi spatium vitae nobis Dominus prolongaverit, nullum praejudicium aut diminutionem aliquam de ipsa villa vobis generare non debeat, nisi usu tantum, dum advivimus, habere debeamus, et post nostrum ambobus discessum, cum omni re meliorata, quicquid ibidem undique adtrahere aut meliorare poterimus, per hanc precaturiam, ac si semper per quinquennium renovata fuisset, absque ullius Judicis aut heredum nostrorum expectata traditione, vos vel successores vestri aut agentes Ecclesiae in vestram eam faciatis dominationem revocare perpetualiter possidendum, vel quicquid exinde facere elegeritis, sicut nostra continet epistola, ad profectum praefatae Ecclesiae Domini illius liberum habeatis arbitrium. Facta precaria ibi. —

Formularum Marculfi Monachi liber II. titul. VI. p. 488. E.

1) Pontificium, id est: potestatem, facultatem.

Urkunde No. 2.

Lehnstreuers Friedrichs Herrn von Reiferscheid über das Lehen, welches er von Ditrich Herrn von Heinsberg empfangen. Dat. Novimag. proxima feria quinta post epiphaniam Domini 1273.

Universis praesentes litteras inspecturis. Nos dominus Fridericus de Ryperschide notum facimus, quod nobilis vir Dominus Theodoricus de Heinsberg contulit nobis de homajo centum et quinquaginta marcas Aqu. denariorum, pro quibus quinquaginta maltera tritici in allodio nostro et pensione de bonis apud Worme assignavimus eidem, que ab ipso tenebimus jure pheodali, tali interposita conditione quam cito curia de Bocholt quita fuerit et libera, quod eandem curiam ab ipso tenebimus cujus usufructus cum omni pheodo attinente percipiemus, ita tamen si dicta curia in aliqua parte deterior efficiatur, quam XV marcae talem defectum tenebimus ei restaurare quas tamen ab eodem in pheodo tenebimus et quod ultra XV marcas Colonienses fuerit cum illo nostram faciemus liberam voluntatem et deinde quinquaginta maltera tritici de bonis in Worme erunt soluta: „*Insuper cum Dnam de Seynen mori contigerit ex tunc nos et nostri heredes a dicto domino Theodorico et suis heredibus domum de Bedebur tenebimus cum omni jure quod eidem domno dinoscitur attinere, nisi ab aliquo alio eandem domum majori vel meliori jure servare et tenere debemus.*“ In cujus rei testimonium presens scriptum nostro sigillo volumus comunire. Actum et datum 10. Jan. Novimag. Anno domini MCCLXX tertio proxima feria quinta post Epiphani. Dom. 1)

Urkunde No. 3.

Erzbischof Siegfried von Cöln befehlt den nobilem virum Johannem de Reifferscheid mit dem Castro Bedbur tamquam ligio castro quod vulgo ledichus dicitur; so daß nach dessen Tode die Kinder utriusque sexus darin succediren können. a. 1291.

Sigfridus Dei gratia sancti Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus, a sacri imperii per Italiam Archicancellarius, universis ad quos praesentes litterae pervenerint, notitiam rei gestae cum „*nobilis vir Johannes de Reifferscheid*“, dilectus „*fidelis noster castrum Bedbure*“ a nobis et ecclesia Colon. tamquam *ligium castrum*, quod vulgariter *ledichus* dicitur in feudo recepisset et obtineret nosque et ecclesia Coloniens. eidem Johanni et suis heredibus *octo carradas vini ad sanctum Mauritium occasione feudi praedicti solvere annis singulis tenemur*, mediantibus eandem nostris communibus amicis hinc inde sic inter nos et eundem nobilem, propter bonum et commodum utriusque nostrum convenit et exstitit concordatum. Ita videlicet quod idem Johannes dictas octo carratas vini de bona sua voluntate pro se et heredibus suis resignavit et reportavit in manus nostras libere et absolute cedens omni jure quod sibi competeret vel competere posset in eisdem et quod *nos in recompensationem vini praedicti eidem Johanni et suis heredibus de consilio praelatorum et fidelium nostrorum bona nostra* apud Schyberche quae nostra pecunia comparavimus pro trecentis marcis Coloniens. denariorum obligavimus et assignavimus et per praesentes obligavimus et assignavimus cum jurisdictionibus, iuribus suis et attinentiis universis, quae bona apud Schyberche (Schyderke) idem Johannes et sui heredes pacifice et quiete tenebunt et possidebunt, quousque dicta bona ab eodem Johanne et heredibus per nos vel successores nostros aut ab ecclesia colon. p. trecentis marcis praedictis liberata fuerint et redempta, nec recepta in bonis praedictis in sortem computabunt vel computare tenebunt. Idem etiam Johannes et sui heredes dicta bona nobis vel successoribus nostris et ecclesiae Coloniens. ad redimendum dabunt, sine omni contradictione et impedimento pro trecentis marcis praedictis quocumque super hoc fuerint requisiti *et castrum Bedbure praedictum nostrum et eccles. nostrae colon. castrum ligium quod vulgariter ledichus dicitur remanebit*, et idem Johannes **et sui heredes ipsum** castrum tamquam *ligium* a nobis et ab eccles. colon. in perpetuum tenebunt et obtinebunt. Liberi etiam dicti Johannis utriusque sexus, *si dictum Johannem, quod absit mori contingerit succedent eidem in castro praedicto quodsi eundem Johannem sine liberis hujusmodi decedere contingerit filii fratris sui succedent eidem ex gratia speciali* volumus etiam quod *successor noster*, qui pro tempore fuerit *praemissam ordinationem ratam teneat atque firmam*, quem etiam ad hoc adstringimus per praesentes pro eo quod causae utilitatis ecclesiae Colon. hanc ordinationem inivimus cum nobili antedicto in cujus rei testimonium et robur sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum et *nos Johannes Dominus de Reifferscheid* praedictus publice recognoscentes et profitentes sic inter Rdm Dominum nostrum Dominum Sigfridum Archiepiscopum Coloniens. praedictum actum et concordatum esse et fuisse et quod *castrum Bedbure* nos et heredes nostri ab eodem Domino nostro archiepiscopo et ecclesia colon. tamquam *castrum ligium quod vulgariter ledichus dicitur* in feudo tenemus et in perpetuum tenere et habere debemus, et quod pro nobis et haeredibus nostris omni jure quod nobis competeat in octo caratas vini praedictis cessimus et resignavimus libere et absolute et quod bona apud Schyberche (Schyderke) in restaurum dicti vini recessimus in pignore pro trecentis marcis ut est praemissum sigillum nostrum apposimus huic scripto. Acta sunt haec praesentibus honorabilibus viris Wigboldo Decano Majoris in Colonia, Rei-

1) cf. Runde ausführliche Darstellung der Ansprüche von Bentheim auf Bedburg. Urkunde No. 5.

nardo praeposito Bonnen., Wenero praeposito santi Gereonis ecclesiarum praelatis ac nobili viro Haetardo D<sup>no</sup>. de Merenberg et aliis pluribus fide dignis. Datum Kalend. Maii ao. Dom. millesimo ducesimo nonagesimo primo.

Aus Sacombler's Urkundenbuch. Band II. Seite 447.

#### Urkunde No. 4.

Archidioecesis Coloniensis descriptio historica poetica, auctore Martino Henriquez a Strevesdorff. Col. 1740.

Seite 40 Bedburgum:

#### Bedburgum Comitum de Salm Residentia, ad Erftam

Jucundus locus est, et habet vicina per arva

Insignes Villas, Dominatusque hosce sequentes:

Winckelheim, Cursdorf, Borkholz, Erprode, Blerique

Awenheim, Garstorf, Kirdorf, Fraweiler, et inde

Gattenberg, Huchelhoven, Fleisteden: et omnis

Regnanti obsequium Comiti gerit usque Colonus:

#### Hoc Feudoligio stirps Reiferscheidia quondam

Investita fuit Sigfrido a praesule; verum

Etsi per dotem ad Dominos possessio castri

Tum Limburgenses Comites, tum Newenar exin

Transit, illius post funera Marte sepulto

Quem Comes hic movit de Newenar, obtinet istum

Ad tempus praesens Comitatum ex jure priori

Reifferscheidanum Stemma, Illustresque nepotes.

#### Oppidulum Bedburg Castrumque inimica Gradisei

Sentiit arma diu, Comitatus, et illa celebris

Arx, pretiosa fuit, tum Wimmariensibus, Hassis

Tum Suecis Patriam vastantibus undique praeda.

Qua multa ex auro Argentoque est rapta supellex,

Optatam donec pacem Amnestia reduxit.

Hac (Superi faciunt) hodie patriota fruatur.

#### Urkunde No. 5.

Angeblicher Lehnstrevers vom Jahre 1348, worin Johann von Reiferscheid Bedbur zu rechten Mannlehen empfangen zu haben bekennet.

De castris Bedbur et Hakenbroich ab ecclesia Coloniensi pro Lygio libero feudo et apertis castris dependentibus.

Ich Johann, Herr zu Reiferscheid, thuen kund allen leuten und bekennen das offenbarlichen in diesem gegenwärtigen Briefe daß ich von alter Kundschaft dieß vernommen habe, und für wahr wohl weiß, und auch von meinen Eltern an mich kommen ist, daß die Burg zu Bedbur, mit der Bürburg und mit allen ihren Zubehören, und auch die Burg zu Hakenbroich, so wie sie gelegen ist, von alters allweg gewesen seien, und noch sind lehn und ofenhäuser des Erzbischofen und des Erzstiftes von Cöln und daß ich dieselbe Burg mit allen ihren Zubehören, als dafür geschriebe steht, von meinen Ehrwürdigen, In Gott Vater und Herren, Herren Walraven Erzbischof zu Cöln zu andern Zeiten zu rechtem Mannlehen empfangen habe und von ihm halte für sein und seines Erzstiftes lehn und ofenhäuser, ohne allerlei Arglist, und das zu Urkund habe ich mein Insiegel an diesen Brief thuen hangen. Die gegeben war in dem Jare unferes Herrn, da man schreibt, tausend, drehhundert, acht und vierzig, auf St. Lucas Tag des Heiligen Evangelisten.

Aus Runde's Gegendarstellung. Urkunde No. 7.

#### Urkunde No. 6.

Erzbischof Wibbold von Cöln gestattet die Errichtung eines Augustiner-Klosters zu Bedburg.

Nos Wibboldus dei gratia s. Coloniensis ecclesiae archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius universis praesentes litteras visuris notum esse volumus, quod nobis ob reverentiam omnipotentis dei suaeque matris virginis Mariae et omnium sanctorum suorum, ut divinus cultus augeatur indulgemus fratribus ordinis b. Augustini

cupientibus sub ordinis sui disciplina apud Bedburen domino famulari, quod in oppido Bedburen nostrae Colonien-  
sis diocesis oratorium novum cum officinis necessariis erigant, ibidem divina officia, praedictiones et cetera sui or-  
dinis indulta per romanos pontifices exercendo; ita tamen quod per haec parochiali ecclesiae et loci plebano in suis  
juribus nullum praejudicium generetur. In cujus rei testimonium sigillum nostrum his praesentibus litteris duximus  
apponendum. Datum Leggenik, VI Kal. Junii anno d. MCC nonagesimo octavo.

Lacomblet's Urfundenbuch, Band II, Seite 583.

### Urkunde No. 7.

Lünig's Teutsches Reichs-Archiv. Spicilegium Seculare. tom. 23. p. 978.

Graf Heinrichs von Salm und Reifferscheidt Bekänntniß, daß er die Burg Salm von Graf Heinrich von Luren-  
burg zu Lehen empfangen, de Ann. 1248.

Ego Henericus Comes Salmensis notifico omnibus praesentes litteras visuris, et legi audituris, quod ego ac-  
cepi castrum Salmense, et totam Castellaniam cum appendicibus omnibus et aliis ad eam pertinentibus in feudum,  
et homagium ab Henrico Comite Luxemburgensi, Rupensi, et Marchione Arlunensi, etc. In signum veritatis his  
praesentibus sigillum meum appendi jussi. Actum anno 1248 die Jovis post festum omnium Sanctorum.

Graf Heinrichs von Salm und Reifferscheidt Bekänntniß, daß er die Burg Salm von Graf Heinrich von Luren-  
burg zur Lehen empfangen, de Anno 1315.

Nos Henricus Comes Salmensis, notum facimus omnibus, quod nos recepimus in feudum et homagium a Do-  
mino Henrico Comite Luxemburgensi castrum, et Castellaniam de Salamis, pro nobis, et successoribus nostris om-  
nibus, etc. Datum sub sigillo nostro 1315, decima quarta Martii.



# Berichterstattung.

## A. Unterricht.

### Prima.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer und Professor Bone.

**Religionslehre.** Lehre von den Quellen der Offenbarung und Nachweis ihrer Göttlichkeit. Von Gott, dem Einen und Dreipersonlichen; Wirksamkeit Gottes nach außen als Schöpfer, Erhalter und Heiliger. Repetitionen. 3 St. Hr. Religionslehrer Nottebaum.

**Lateinisch.** Cicer. de orat. I. I; I. II c. 1—68. Lateinische Aufsätze, Pensa und Extemporalien. 4 St. Hr. Oberl. Becker. — Aus Livius ausgewählte Stellen und Sallust's Catilina. 2 St. Der Oberdirektor. — Horat. Od. lib. III et IV, om. om. — Carm. saec. — Serm. sell. 2 St. Hr. Prof. Bone.

**Griechisch.** Thucyd. Bell. Pelop. lib. I, cap. 1—50; lib. II, cap. 1—50; lib. III, cap. 1—20. — Sophoc. Ajax. — Schriftliche Uebersetzungen. 4 St. Hr. Prof. Bone. — Homer's Iliade Bücher 16, 17, 18, 19, 20, 1. 2. 3. Der Oberdirektor.

**Deutsch.** Die ältere Literatur der Deutschen mit entsprechender Lectüre. — Die Poetik nebst Abschnitten aus der Rhetorik. — Erklärung von Stücken für den mündlichen Vortrag. — Aufsätze und metrische Uebungen. 2 St. Hr. Prof. Bone.

**Französisch.** Lectüre; Esther, und aus Noël und Laplace I, II. u. III. Buch. Mündlich; l'histoire de France jusqu'à Louis XI. Literaturgeschichte, die ältere Literatur der Franzosen. 3 St. Hr. L. Noël.

**Mathematik.** Unbestimmte Gleichungen; Combinatorik; der binomische Lehrsatz. — Trigonometrie; Stereometrie. — Schriftliche Arbeiten. 4 St. Hr. L. Dr. Féaux.

**Geschichte und Geographie.** Geschichte der Deutschen mit besonderer Berücksichtigung der preussischen Geschichte von Maximilian's I. Regierungsantritt bis zum zweiten Pariser Frieden. 2 St. Hr. L. Blase.

**Naturkunde.** Die Lehre von der Wärme, der Reibungselectricität, dem Magnetismus, Galvanismus, Electromagnetismus und der Induction mit vielen Versuchen. 2 St. Hr. L. Dr. Féaux.

**Philosophische Propädeutik.** Die Logik. — Einiges aus der Geschichte der Philosophie. — Lectüre und Erklärung von verschiedenen philosophischen Resestücken, zur Bildung des philosophischen Verständnisses. 2 St. Hr. Prof. Bone.

Secunda.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer Becker.

**Religionslehre.** Beendigung der Lehre über das h. Messopfer. Lehre vom Glauben und von der Offenbarung, nebst einer kurzgefaßten Einleitung in die Bücher der h. Schrift. Lehre von der Kirche. Der Kirchengeschichte erste Periode, umfassend das Griechisch-Römische Zeitalter der Kirche. 3 St. Hr. Religionsl. Nottebaum.

**Lateinisch.** Syntax. orn. nach Zumpt; die Conjunctionen. — Cic. or. pro rege Dejot. u. pro Mil. — De senect. — Virg. Aen. I. III. u. VII. Ecl. sell. — Extemporalia, Pensa und Aufsätze. 8 St. Hr. Oberl. Becker. — Aus Livius ausgewählte Stellen und den Anfang von Sallust's Catilina. Der Oberdirektor.

**Griechisch.** Xenophon's Anabasis; die 4 ersten Bücher. — Abschnitte aus der Grammatik. — Schriftliche Uebersetzungen. 4 St. Hr. Prof. Bone. — Homer's Odyssee Bücher 22, 23, 24, 1, 2, 5, 6, 7. Der Oberdirektor.

**Deutsch.** Erklärung von poetischen und prosaischen Stücken, nebst Einübung derselben zum mündlichen Vortrag. — Die Rhetorik. — Aufsätze und metrische Uebungen. 2 St. Hr. Prof. Bone.

**Französisch.** Lectüre, Télémaque, 13 Bücher. Schriftliche Arbeiten aus Grunert. L'histoire d'Angleterre jusqu'à Henri II. 3 St. Hr. L. Noël.

**Geschichte u. Geographie.** Das alte Italien. Geschichte der Römer bis 476 n. Chr. 3 St. Hr. Oberl. Becker.

**Mathematis.** Quadratische Gleichungen; Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; Proportionen und Progressionen; Zinsezins, Disconto- und Rentenrechnung. — Die Proportionalität der Linien und Ähnlichkeit der Figuren; harmonische Theilung, harmonische Strahlen mit verschiedenen Anwendungen; die einem Kreise eingeschriebenen regelmäßigen Vielecke; algebraische Geometrie. Für Obersecunda besonders die Kreislehre. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Hr. L. Dr. Féaur.

**Physikalische Geographie.** 1 St. Hr. L. Dr. Féaur.

Tertia.

Ordinarius: Hr. Lehrer Blase.

**Religionslehre.** Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche. Lehre vom Wesen und von der Bedeutung der Feste und heil. Zeiten des Kirchenjahres. Kurzer Abriß der Religionsgeschichte. 3 St. Hr. Religionsl. Nottebaum.

**Lateinisch.** Caes. de bell. Gall. L. I. III, IV, VI; privatim I. II. Tirocin. poetic. von Siebelis drittes Buch. Zumpt §. 493—667; mündliche und schriftliche Uebungen aus Spieß. 10 St. Hr. L. Blase.

**Griechisch.** Unregelmäßige Verba; mündliche und schriftliche Uebungen aus Dominicus; Xenoph. Anab. lib. I. c. 1 und 2. 6 St. Hr. L. Blase.

**Deutsch.** Die Lehre vom Satz nach Dictaten; Declamation; Aufsätze; Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Bone's Lesebuche. 2 St. Hr. L. Blase.

**Französisch.** Charles XII., I. u. II. Schriftliche und mündliche Uebungen aus Ollendorf bis 75. Section. L'histoire de France, première dynastie. 3 St. Hr. L. Noël.

**Geschichte und Geographie.** Geschichte der Deutschen von Anfang bis 1789, nebst Beschreibung der deutschen Länder. 3 St. Hr. Oberl. Becker.

**Mathematis.** Buchstabenrechnung; die einfacheren Sätze über Potenzen und Wurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten; Quadrat und Cubus vieltheiliger Größen und umgekehrte Berechnung der Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen und algebraischen Größen. — Die Vielecke; die Gleichheit, Ausmessung, Verwandlung und Theilung der Figuren; die merkwürdigen Punkte des Dreiecks; die Kreislehre. — Schriftliche Arbeiten. 3 St. Hr. L. Dr. Féaur.

**Naturgeschichte.** Im Wintersemester: Mineralogie; im Sommersemester: Botanik. 2 St. Hr. L. Dr. Féaur.

### Quarta.

Ordinarius: Hr. Lehrer Happe.

**Religionslehre.** Lehre vom apostolischen Glaubensbekenntniß; Erklärung des Hauptgebotes Mark. 12, 30. 31. Matth. 22, 37—40 und der drei ersten Gebote des Dekalogs. Gründung und Verbreitung der Kirche Christi und einzelner Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte. 3 St. Religionsl. Nottebaum.

**Lateinisch.** Grammatik nach Zumpt: Section der Casus. — Mündliche und schriftliche Uebungen aus Dronke's Aufgaben. — Corn. Nep. I., II., III., V., VII., XV., XVI. — Tiroc. poet. von Siebelis, I., II. 10 St. Hr. L. Happe.

**Griechisch.** Grammatik nach Buttman bis zur zweiten Conjugation. — Mündliche und schriftliche Uebungen aus Dominicus' Elementarbucho. 6 St. Hr. L. Happe.

**Deutsch.** Lectüre aus Bone's Lesebuche; Memoriren und Declamation. Aufsätze. 2 St. Hr. L. Happe.

**Französisch.** Allgemeine Regeln der Syntax, Ollendorf bis zur 50. Lektion. La géographie de l'Asie, de l'Afrique et de l'Amérique. 3 St. Hr. L. Noël.

**Geschichte und Geographie.** Alte Geschichte nach dem Grundrisse von Bütz und Uebersicht der Geographie von Europa. 3 St. Hr. L. Happe.

**Mathematik.** Die verschiedenen Zahlensysteme; Brüche und Decimalbrüche; Theilbarkeit der Zahlen; Berechnung der Quadratwurzel; vielfache Uebungen im praktischen Rechnen nach Schellen's Handbuch. — Linien und Winkel; der Parallelismus; das Dreieck; das Viereck, besonders die Parallelogramme; mannigfache Uebungen. — Schriftliche Arbeiten. 3 St. Hr. L. Dr. Féaur.

**Naturgeschichte.** Kombiniert mit Tertia.

### Vorbereitungsklasse.

Ordinarius: Hr. Lehrer Hübler.

**Religionslehre.** Biblische Geschichte des N. Test. von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt. — Uebersichtliche Darstellung der wichtigsten Glaubenslehren. 3 St. Hr. Religionsl. Nottebaum.

**Lateinisch.** Formenlehre nach Siberti; Anfänge der Syntax, mündliche und schriftliche Uebungen nach Hoegg I. u. II. und Lucas I. u. II. 10 St. Hr. Inspektor Kuland.

**Deutsch.** Lectüre und Deklamation aus Bone's Lesebuche. — Die Redetheile, Orthographie und Interpunktion nach Heise. Orthographische Uebungen und Aufsätze. 4 St. Hr. L. Hübler.

**Französisch.** Mündliche und schriftliche Uebungen aus Ollendorf bis zur 24. Lektion. Die Hilfszeitwörter und die regelmäßige Conjugation. Formenlehre. 3 St. Hr. L. Noël.

**Geschichte und Geographie.** Uebersichtliche Darstellung der fünf Welttheile. — Geschichte der alten Völker und des Mittelalters bis zu Karl dem Großen. 3 St. Hr. Inspektor Kuland.

**Rechnen.** I. Abtheilung. Regelbetri, umgekehrte und zusammengesetzte, Zinsenrechnung, Kettenregel, Rabatt, Tara, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesellschaftsrechnung. II. Abtheilung. Die Grundrechnungen in ganzen Zahlen und Brüchen bis incl. Regelbetri. 4 St. Hr. L. Hübler.

**Naturkunde.** Thierreich, Botanik, verbunden mit orthographischen Uebungen. 2 St. Hr. L. Hübler.

**Schönschreiben.** Einübung regelmäßiger und schöner Formen deutscher u. lateinischer Schrift. 3 St. Hr. L. Hübler.

### Vereinigter Unterricht.

**Zeichnen.** Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern mit Erklärung der Perspective und einiges technische Zeichnen; jeden Samstag, Sonn- und Feiertag 1 Stunde. Hr. Maler Ferd. Müller.

**Gesang.** Alle Klassen vereinigt in 2 wöchentlichen Stunden. Es wurden geübt ein- und mehrstimmige Kirchen- und andere Lieder. Hr. L. Hübler.

**Tänzen.** Anstandslehre mit den üblichen Tänzen, geübt theoretisch und praktisch, im Winter 6 Stunden nach Abtheilungen, im Sommer monatliche Repetitionen. Hr. Tanzlehrer Giese aus Düsseldorf.

**Fechten.** Während des Winters wöchentlich 9 Stunden in 3 Abtheilungen, im Stoßen für alle zur Haltung; auf Hieb nur die obere Klassen. Hr. Fechtmeister Reiter aus Köln.

**Turnen.** Alle Klassen vereinigt während des Sommers wöchentlich 4mal Abends von 7—8 Uhr. Hr. L. Dr. Gaur.

**Exerciren.** Während des Sommers wöchentlich 2 St. Hr. Kreisfeldwebel Segebrecht aus Bergheim.

**Schwimmen.** Im Sommer täglich von 4—5 Uhr. Schwimmlehrer Hr. Schiffer, früherer Pionier.

### Die deutschen Aufsätze der Prima.

1. Erfahrung schafft uns ruhig stillen Sinn. — 2. Der Ehrgeizige unter dem Bilde eines Sklaven. — 3. Die Vorzeiten Griechenlands, nach Thucydides 1. Buch. — 4. Die Natur unter dem Bilde eines Buches. — 5. Ein Thor der klagt stets andre an. — 6. Vieles Gewaltige lebt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch. — 7. Rede Hannibal's, nach Horaz Ode IV, 4. als Charakteristik der Römer. — 8. Unwahrheit ist Feigheit. — 9. 2c. Mehrere metrische Uebungen. Hr. Prof. Bone.

### Die lateinischen Aufsätze der Prima.

1. Optimo cuique summus patriae amor inest. — 2. Magnorum virorum fortitudine et sapientia civitates constitutae sunt. — 3. Alexander virtute maior quam animi aequitate. — 4. Pericles de Atheniensium republica optime meruit. — 5. Qui pace diutina volunt frui, bello exercitati esse debent. — 6. Epaminondae prudentia et virtute Thebani Graeciae principatum obtinuerunt. — 8. Et facere et pati fortia Romanum erat. — 8. Omnis civilis victoria funesta. — 9. Suis ipsa viribus respublica Romanorum ruit. Hr. Oberl. Becker.

## B. Eingegangene höhere Verordnungen.

Eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 28. November 1853 bestimmt, daß die Lehrpenfa für das folgende Schuljahr vorher festgestellt und vor dem 1. September eingeschickt werden sollen, theils um den Unterricht in allen Theilen zu reguliren, theils um im Interesse der körperlichen Entwicklung und Frische der Schüler die häuslichen und schriftlichen Arbeiten zu mäßigen.

Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium dringt in einer Verfügung vom 25. Februar d. J. darauf, daß der deutsche Unterricht in Betreff der Produktion der Schüler das rechte Maß in Ausdehnung und Stoff nicht überschreite und nicht die Neigung zu vorzeitigem, unberechtigtem Kritisiren und atkluger frühreifer Reflexion fördere, daß der Stoff in den unteren und mittleren statt sogenannter freier schriftlichen Arbeiten füglich in schriftlichen Uebersetzungen aus den Klassikern gesucht werde, daß es in den obersten Klassen angemessen sei, die durch Lektüre und Unterricht klar gewordenen Stoffe auszuwählen, um sie in deutschen Aufsätzen geordnet darstellen zu lassen, daß durch alle Klassen eine lebendige Einführung in das Verständniß auserlesener Lesestücke von edeler Form und bedeutendem Gehalte erstrebt und in den Mittelklassen die unfruchtbare Satzlehre der praktischen Anleitung zu korrektem und reinem schriftlichen und mündlichen Ausdruck und Vortrag Zeit und Uebung einräumen müsse.

Ein Ministerial-Erlaß vom 27. April, mitgetheilt unter dem 6. Mai d. J., stellt den Privatunterricht der Lehrer unter die Aufsicht und Genehmigung der Direktoren.

Für die halbjährigen Zeugnisse ist ein neues Schema von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 29. April eingeführt worden, worin die an die Spitze gestellten bisherigen Nummern der Censuren (I—V) künftig wegefallen.

Nach einer Eröffnung des Herrn Ministers von Kaumer Erzelenz vom 25. Mai steht es den Direktoren nicht zu, Schülern, die mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen kommen, die Aufnahme zu versagen; solche Schüler sollen aber

genau geprüft und in die Klasse versetzt werden; für welche sie reif sind; ohne Rücksicht auf die Klasse, in der sie gewesen sind.

Unter dem 20. Mai haben des Herrn Ministers Excellenz eine unverhältnismäßige Belastung der Schüler mit häuslichen Arbeiten und die Klagen darüber als theilweise begründet befunden und Abstellung angeordnet. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium schärfte jene Verfügung mit Bezugnahme auf ihre Anordnung vom 28. November 1853 unter dem 5. Juni besonders ein.

### C. Geschenke und Hilfsmittel.

Der Ritterhauptmann, Herr Freiherr von Spies-Wüllesheim, hat auch in diesem Schuljahre die Anstalt reichlich beschenkt, indem er dem physikalischen Kabinette fertigen ließ: einen Drucktelegraphen neuester Construction nach Morse mit einem besondern Schlüssel, um von einer zweiten Station Zeichen geben, und mit einem Pendel-Galvanometer, um auf einer zweiten Station Zeichen empfangen zu können; 2) ein Stereoskop nach Wheatstone, nebst einem Daguerre'scher Doppelbilde auf versilberter Platte, einem dito Colloidium-Bild auf Glas und einer größeren Anzahl von Lithographien. Das Interesse und der Nutzen, welche beide für die Zöglinge haben, wird den Dank der Anstalt am besten andeuten.

Auch haben sich mehrere Zöglinge den Dank der Anstalt für ihre schönen Geschenke verdient:

Der vorigjährige Abiturient Fritz Fthr. v. Brenken schenkte eine in Silber gearbeitete Sonnenuhr nach Levefve; der Ober-Secundaner Leopold Graf von Schaffgotsch schenkte eine sehr schöne Sammlung von Mineralien des Riesengebirgs, welche Herr Bibliothekar Dr. Burghardt von Warmbrunn hierher vermittelte; der Tertianer Ernst von Perglas eine recht hübsche Sammlung von Vogeleiern; der Tertianer Alexander von Blankart eine kleine Sammlung von Mineralien, unter welchen einzelne interessante Piecen aus den Gesteinen der Mexikanischen Vulkane.

Ein für unsere Bibliothek sehr werthvolles Geschenk machte der vorigjährige Abiturient Friedrich Graf von Wengersen zu Ischepplin, indem er die erste Hälfte der Staatengeschichte von Heeren und Ukert einschickte, und zwar: 1) Pfister, Geschichte der Deutschen, 5 Bde.; 2) Kampen, Geschichte der Niederlande, 2 Bde.; 3) Böttiger, Geschichte Sachsens, 2 Bde.; 4) Lempke, Geschichte Spaniens, 1 Bd.; 5) Geiger, Geschichte Schwedens, 3 Bde.; 6) Leo, Geschichte Italiens, 5 Bde.; 7) Stenzel, Geschichte des preussischen Staates, 1r. Bd.; 8) Schmidt, Geschichte Frankreichs, 1r. Bd.; 9) Mailath, Geschichte Oesterreichs, 1r. u. 2r. Bd.; 10) Strahl, Geschichte Rußlands, 1r. Bd.; 11) Schäfer, Geschichte Portugals, 1r. Bd.; 12) Lappenberg, Geschichte Englands, 1r. Bd., zusammen 25 Bde.

Ihnen allen den besten Dank der Anstalt hier auszusprechen ist mir eine angenehme Pflicht.

Was ich aber auch mit dem wärmsten Danke unserer Zöglinge hier hervorzuheben mich gedrungen fühle, sind die vielen gütigen Einladungen unserer Zöglinge nach Harff und Passendorf. Die Gräfin von Mirbach, geborene Gräfin von Wolff-Metternich, wie auch die Gräfin Mirbach, geborene Gräfin von Hopers, wie nicht minder die Familie von Bongard, machten den Zöglingen häufig und in großer Zahl an Sonn- und Feiertagen die Freude sowohl einer Erholung als auch reichen Bewirthung, was die Kinder nur in Dank erfreuen und innerlich und äußerlich heben konnte.

Für die Lese-Bibliothek der Schüler wurden im verflossenen Schuljahre folgende Bücher angekauft: Arnd, Geschichte der franzöf. Revolution, 6 Bde. — Curtius Olympia. — Wenzels Geschichte Europa's von 1789—1803. — Schubert, das Weltgebäude. — Sommer, Geschichte und Beschreibung des Friedrich-Denkmales, 2 Exempl. — Ewald, Geschichte der Königin Louise; — desselben Geschichte des Generals York; — desselben Alexander v. Humboldt. — Gaume, Rom in seinen drei Gestalten, 4 Bde. — Götz, Reise um die Welt, 3 Bde. — Menten, das Walten der Fürscheidung Gottes in den Schicksalen des Menschen. — Dielig: Reise- und Jagdzüge; — desselben Naturbilder und Reise.

stizzen; — desselben amerikanische Reisebilder; — desselben Skizzenbuch; — desselben Teutonia; — desselben Land- und Seebilder; Lebensbilder; Panoramen; Reisebilder; Zonengemälde; Wanderungen zc. — Schubert, Spiegel der Natur.

Die Bibliothek der Akademie wurde vermehrt durch Ankauf weiterer Werke, und zwar um das Werk von Heeren und Ukert „Geschichte der europäischen Staaten“ zu completiren, die fehlenden Lieferungen mit: 1. Dalmann, Geschichte Dänemarks, 3 Bde.; 2. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches, 2 Bde.; 3. Koepell, Geschichte Polens, 1. Bd.; 4. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, 4 Bde.; 5. Bülow, Geschichte Deutschlands, 1 Bd.; 6. Schaefer, Geschichte Spaniens, 2 Bde.; 7. Stenzel, Geschichte des Preussischen Staates, 3 Bde.; 8. Schmidt, Geschichte Frankreichs, 3 Bde.; 9. Mailath, Geschichte Oesterreichs, 3 Bde.; 10. Strahl, Geschichte Rußlands, 1 Bd.; 11. Schaefer, Geschichte Portugals, 3 Bde.; 12. Lappenberg, Geschichte Englands, 1 Bd.; 13. Hermann, Geschichte Rußlands, 3 Bde.; 14. Pauli, Geschichte Englands, 1 Bd.; zusammen 31 Bde. — Ferner: Menzel's Literaturblatt. Historisch-politische Blätter. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Neue Jahrbücher für Philologie. — Du Fresne und Du Cange, Glossarium ad script. mediae Latinitatis. Venetiis 1736, 6 Bde. — Knapp, Regenten- und Volksgeschichte von Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, 3 Bde. — Kapfen, Geschichte der Stadt Münsterifel, 1 Bd. — Wolf, Zeitschrift für deutsche Mythologie, I. 1—4. Heft. — Grimm, deutsches Wörterbuch, Lief. 6, 7, 8, 9. — Schloffer, Weltgeschichte, Lief. 27—28. — Krebs, deutsche Geschichte, Lief. 1, 2, 3, 4. — Hertlein, Xenophon's Cyropädie. — Kramer, Caesar de bello Gallico. — Palm, Cicero's ausgewählte Reden 4. — Haupt, Phädrus Fabeln. — Krafft u. Müller, Real-Lexikon II. — Boehmer, fontes rerum germanarum. — Strecker, Lehrbuch der organischen Chemie. — Döderlein, homerisches Glossarium 2. — Kock, Aristophanes' Komödien. — Osterwald, homerische Forschungen. — Gryfar, Horatius I. — Minkwitz, deutsche Verkunst. — Jarcke, Prinzipienfragen. — Herbst, das klassische Alterthum in der Gegenwart. — Müller, Platon's sämtliche Werke, IVr Bd. — Hoffmann, Theophilus, niederdeutsches Schauspiel. — Drellius, Ciceronis opera, T. II., 1. — Schannat, Eiflia illustrata, 3. Bd., 2. Abthl. — Jungklausen, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geographie. — Bremker, Logarithmorum decimalium nova tabula. — Görz, Reise um die Welt. — Schnizer, Chrestomatie aus Xenophon; — chrestomathia Xenophontea; — chrestomathiae Xenophonteaee explicatio. — Lassaulx, der Untergang des Hellenismus. — Ritter, Erdkunde XVII, 1. — Kunde, Darstellung der Ansprüche der Grafen von Tecklenburg auf die Herrschaft Bedbur. — Wegler, die Burg Rheineck; — desselben Kloster Laach. — Saupe, Göthe und Schiller's Balladen. — Maebler, Hind's Kometen. — Duhamel, Lehrbuch der reinen Mathematik. — Wagner, Führer in das Reich der Cryptogamen, 1—5. Heft. — Adams, geometrische Aufgaben. —

## D. Chronik.

Am 12. Oktober des vergangenen Jahres trafen Lehrer und Zöglinge wieder ein und begannen nach den nöthigen Prüfungen sofort den Unterricht. Die Klassen bildeten sich aus folgenden Schülern:

### Ober-Prima.

1. Friedrich Frhr. von Droste-Hülshoff.
2. Franz Frhr. von Geyr-Schweppenburg-Köln.
3. Franz Graf von Walberdorff-Molsberg.

### Unter-Prima.

4. Ludwig Graf von Froberg-Montjoie-Gersfeld.
5. Clemens Frhr. von Fürstenberg-Vorbeck.
6. Franz Hohenschuß aus Köln.
7. Hermann Josten aus Neuß.
8. Alfred Graf zu Stolberg-Stolberg-Brauna.

### Ober-Secunda.

9. Philipp Frhr. von Boeselager-Heessen.
10. Gisbert Graf von Fürstenberg-Stammheim.
11. Clemens Graf von Galen.
12. Wilberich Graf von Galen-Affen.
13. Eberhard Frhr. von Geyr-Schweppenburg-Köln.
14. August Haan aus Aachen.
15. Eduard Kamper aus Köln.
16. Max Frhr. von Los-Allmer.
17. Max Graf von Wolff-Metternich-Gracht.

18. Eduard von Niesewand-Lehrbach.
19. August Graf von Plattenberg-Lenhäusen.
20. Leopold Graf von Schaffgotsch-Warmbrunn.

**Unter-Secunda.**

21. Ernst Witt aus Köln.
22. Fritz Frhr. von Elz-Mübenach-Wahn.
23. Ferdinand Frhr. von Fürstenberg-Vorbeck.
24. Franz Köhler aus Koblenz.
25. Degenhart Frhr. von Loë-Wiffem.
26. Eugen Frhr. von Loë-Wiffem.
27. Carl Mallmann aus Simmern.
28. Max Graf von Schall-Niaucour.

**Tertia.**

29. Alexander Frhr. von Blankart.
30. Hermann Graf von Droste-Bischering, von Nesselrode-Reichenstein.
31. Max Frhr. von Fürstenberg-Eggeringhausen.
32. Richard Josten aus Neuß.
33. Fritz Frhr. von Ketteler-Ahle.
34. Ernst Frhr. von Berglas-Darmstadt.
35. Clemens Graf von Plattenberg-Lenhäusen.
36. Leopold Prinz zu Salm-Salm.
37. Max Frhr. von Wittginghoff, genannt Schell.

**Quarta.**

38. Wilhelm Becker aus Bedburg.
39. Philipp Prinz von Croy-Münster.
40. Lothar Frhr. von Fürstenberg-Eggeringhausen.
41. Caspar Frhr. von Lilien.
42. Otto Graf von Schall-Niaucour.
43. Max Graf von Westerholt-Ahrenfels.
44. Richard Zernentsch aus Koblenz.

**Quinta.**

45. Carl Becker aus Bedburg.
46. Theodor Havers aus Graefenbroich.
47. Moritz Frhr. von Droste-Hülshoff.
48. Clemens Freiherr von Fürstenberg-Koertlinghausen.
49. Paul Graf von Galen-Affen.
50. Ferdinand Lieven aus Brühl.
51. Franz Graf zu Stolberg-Stolberg-Brauna.

**Sexta.**

52. Hermann Graf von Hocholz-Asseburg-Himneburg.
53. Carl Frhr. von Kempis-Kendenich.
54. Theodor Nellesen aus Aachen.

In herkömmlicher Weise beging die Anstalt das Geburtsfest Sr. Majestät unseres Königs am 15. Oktober festlichst durch Abhaltung einer heil. Messe, darauf durch einen Rede-Akt und ein Festmahl. Der Festredner war Hr. Dr. Zeaur und sprach nach angemessener Hervorhebung der Festfeier über „die Kometen“.

Am Ende des vorigen Schuljahres trat Herr Hester, der bis dahin als Inspektor hier mit Treue und Erfolg gewirkt hatte, in die Seelsorge zurück und wurde zum Pfarrverweser in Kronenberg bestellt.

Es wurden von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal und Erzbischof zu Köln der Anstalt zwei junge Geistliche, Herr Keuten aus Neuß und Herr Kuland aus Köln zur Uebernahme der Inspektion an jenes Stelle verliehen.

Der Winter ging ruhig ohne Störung vorüber. Nach Ostern wurden zu jenen Zöglingen aufgenommen: Felix Freiherr von Radowitz und Wilhelm Graf von Mirbach-Harff, beide in die Quarta, Egon Freiherr von Fürstenberg in die Vorbereitungs-klasse, so daß wir jetzt 57 Schüler zählen.

Auch der Sommer ging ohne Störung vorüber, der 17. Juli aber war für die Anstalt ein Tag hoher Ehre und Auszeichnung. Ihre königliche Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin von Preußen, hatten die große Gnade, dieselbe mit ihrem Besuche zu beglücken und Kenntniß von Allem zu nehmen. Zu Hoch Ihrem Empfange hatten sich die Mitglieder des Rheinischen ritterbürtigen Adels, sowohl Damen als Herren, zahlreich hier versammelt. Sie mit den Lehrern und Zöglingen empfingen die königlichen Hoheiten beim Aussteigen aus dem Wagen auf dem Perron vor dem Schlosse durch eine Anrede des kleinen Grafen Wilhelm von Mirbach. In die Aula geleitet, ließen Sie Sich darauf die Mitglieder des Adels, die Lehrer und die Zöglinge alle vorstellen und geruhten einen kleinen Redeakt, mit Gesang

eingeleitet und geschlossen anzunehmen, worin einige kleinere Zöglinge: der Quintaner Leopold Graf von Stolberg „Am Rhein“ von Bone, der Quartaner Max Graf von Westerholt „Vaterland“, der Tertianer Leopold Prinz zu Salm-Salm „le bon prince“ deklamirten, die größeren Zöglinge aber meistens eigene Arbeiten in poetischer Form vortrugen, namentlich sprach der Unterprimaner Alfred Graf zu Stolberg „einen Empfangsgruß“, ein Sonnet, zuerst vor jenen Deklamationen, der Obersekundaner Gisbert Graf von Fürstenberg-Stammheim „die Jubelfeier der Hochzeit“, der Obersekundaner Leopold Graf von Schaffgotsch „die Treue“, der Obersekundaner Max Frhr. von Los „Mit Gott für König und Vaterland“, der Unterprimaner Clemens Frhr. von Fürstenberg deklamirte dann eine Ode des Horaz und der Oberprimaner Franz Frhr. von Gehr einen Chor aus Sophokles. Die Deklamation noch einiger anderen Stücke mußte der Zeit wegen wegbleiben. In hoher Gnade und gütigster Herablassung sprachen Ihre Königlichen Hoheiten Ihre Zufriedenheit damit aus, hatten die Gewogenheit bei der Vorstellung mit jedem einzelnen Zöglinge zu sprechen, ja Sie ließen dann auch nach der Deklamation noch Alle zusammentreten, um zu Allen zu sprechen. Es waren sehr herzliche und eindringliche Worte, die ich nicht ausführen aber doch anzudeuten nicht unterlassen kann. Die Prinzessin sprach ungefähr in folgender Weise: „Sie als Mutter dürfe wohl an der Stelle ihrer Mütter ein Wort der Ermahnung an sie richten und sagen, sie möchten die Zeit und Gelegenheit hier viel Gutes zu lernen und brave Männer zu werden, recht benutzen, und oft beherzigen, wie sehr die Liebe der Eltern das wünsche und wie dringend notwendig es sei für die Anforderungen, welche die Familie und Welt später an sie machen würde.“ Der Prinz wies auf die Hitze hin, die gerade war, und sagte, es würden für sie noch heißere Stunden kommen, wenn sie, dem Könige treu, seinem, dem Militärstande, folgten. Dann gelte es mit voller Treue des Königs Wort zu hören und nicht zu fragen, wohin es gehe, sondern mit Ergebenheit, Muth und Entschlossenheit Gut und Blut zu opfern, wenn es gefordert würde. Dazu hätten sie so eben Hoffnungen in ihm erweckt, das freue ihn, und in diesem Sinne danke er ihnen für ihre schöne Gesinnung, welche sie in ihren Vorträgen bekundet hätten, er hoffe, daß er ihnen noch weiter im Leben auf ihrem guten Wege begegnen werde. Nach eingenommenem Festmahle, wobei auch von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen das Wohl und Gedeihen der Anstalt tief und ernst hervorgehoben wurde, geruhten die Hohen Herrschaften das ganze Haus in allen seinen Einrichtungen sich zeigen zu lassen und Ihre Zufriedenheit über die Zweckmäßigkeit auszusprechen. Zum Schluß ererzitten die Zöglinge vor Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen und führten alle Uebungen, die zu einer militärischen Parade gehören, von der Musik des 11. Husaren-Regiments unterstützt und gehoben, aus. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin folgte mit den Damen vom Altane des Schlosses aus den Uebungen mit großer Theilnahme. Wie die Hohen Herrschaften Alles in großer Gnade herablassend und huldreich aufnahmen, so auch die Gewandtheit der Zöglinge in diesen Uebungen, nach deren Beendigung Hochdieselben unter dem Freuderufen aller Versammelten wegfuhren.

Der Schluß des Schuljahres wird mit einem Deklamationsakt und Ascensionsverkündigung am 25. August gemacht werden.

Der Anfang des Schuljahres ist auf den 9. Oktober festgesetzt, wo wir alle vor 8 Uhr Abends mit Zuversicht erwarten und vor 9 Uhr die Thore schließen lassen werden; ein längeres Ausbleiben kann ohne besondere Erlaubniß der vorge schriebenen Ordnung wegen nicht gestattet werden.